

Geschichte
der
Pfarrei Rosenthal
in der
Grafschaft Glaz.

Von
Maximilian Tschitschke
Kaplan.

Im Selbstverlage des Verfassers

Geschichte
der
Pfarrei Rosenthal
in der
Grafschaft Glaz.

Von
Maximilian Tschitschke
Kaplan.

Im Selbstverlage des Verfassers.

VII. 99.



72485

27

ZBIORY ŚLĄSKIE

Alc K Nr 989 74 5

V o r w o r t.

Der im Jahre 1842 in Rosenthal gestorbene Pfarrer Franz Xaver Rauch hatte eine große Menge Notizen, welche die Pfarrei Rosenthal betreffen, gesammelt, von denen leider ein Teil verloren gegangen ist. Angeregt durch Herrn Seminar-Direktor Schulrat Dr. Volkmer in Habelschwerdt, beschloß der Verfasser des vorliegenden Schriftchens, die noch vorhandene literarische Hinterlassenschaft Rauchs im Rosenthaler Pfarr-Archiv zu sichten und zu erweitern. So entstand die vorliegende „Geschichte der Pfarrei Rosenthal.“

In einzelnen Kapiteln wie im I., VI. und IX. konnten die vorgesezten Grenzen allerdings nicht streng innegehalten werden, doch hofft der Verfasser, daß ihm daraus kein Vorwurf erwachsen wird. Dieses Schriftchen soll nämlich den ersten Teil einer „Geschichte der Herrschaft Schnallenstein“ bilden. Findet der Verfasser die Unterstützung der in Betracht kommenden Kreise, so soll ein zweites Bändchen, enthaltend die Geschichte der übrigen zur Herrschaft Schnallenstein gehörigen Ortschaften, folgen.

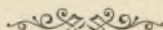
An dieser Stelle erfüllt der Verfasser die angenehme Pflicht, Herrn Schulrat Dr. Volkmer in Habelschwerdt, der trotz seiner vielen Amtsgeschäfte in lebenswürdigster Weise manche, sonst für die Erholung bestimmte Stunde opferte, um den Verfasser mit Rat und Tat zu unterstützen, sowie Herrn Gemeindevorsteher Eduard Alliger in Värnwald i. B. für verschiedene wichtige Abschriften, die er bereitwillig zur Verfügung stellte, Herrn Pfarrer Franz Xaver Pietisch in Rosenthal und den Herren Gemeinde-Vorstehern für die Überlassung von Archivalien seinen ergebensten Dank auszusprechen.

Rosenthal, den 1. Mai 1907.

Maximilian Tschitschke.

Inhalt.

	Seite
I. Kapitel. Geschichte der Burg Schnallenstein und ihrer Besitzer bis in die Mitte des XVI. Jahrhunderts und Nachrichten über die Dörfer Rosenthal und Seitendorf aus dem XIV. und XV. Jahrhundert	1
II. Kapitel. Neubestiedelung im XVI. Jahrhundert	21
III. Kapitel. Kirchliche Verhältnisse in den Neuanlagen und Errichtung der Pfarrei Rosenthal	47
IV. Kapitel. Küstereien und Schulen der Pfarrei	55
V. Kapitel. Geschichte der Pfarrei im Dreißigjährigen Kriege	58
VI. Kapitel. Kampf der Kammerdörfer um das Privilegium de non alienando und Verkauf der Herrschaft Schnallenstein an den Grafen Althann	68
VII. Kapitel. Bau der Filialkirchen Seitendorf, Marienthal, Freivalde und der Begräbniskirche in Stuhlseiffen	79
VIII. Geschichte der Pfarrei zur Zeit Friedrichs d. Gr.	
§ 1. Die Kriegszeiten	87
§ 2. Wirtschaftlicher Aufschwung unter der Regierung Friedrichs d. Gr.	97
§ 3. Bau der Rosenthaler Pfarrkirche	104
IX. Kapitel. Die Herrschaft Schnallenstein im Besitze der Gräfin Aloisia von Althann, der Familie Stillsfried und des Herrn van der Busch	108
X. Kapitel. Die Zeit der napoleonischen Kriege	120
XI. Kapitel. Geschichte der Pfarrei von 1816 bis in die neuere Zeit	130
Anhang I. Verzeichniß der Pfarrer von Rosenthal	142
Anhang II. Die Freirichter-gutsbesitzer in Rosenthal, Marienthal, Seitendorf, Freivalde, Peuder und Stuhlseiffen	143
Anhang III. Verkauf der Ruine Schnallenstein an Peter Engelhard im Jahre 1582	151



I. Kapitel.

Geschichte der Burg Schnallenstein und ihrer Besitzer

bis in die Mitte des XVI. Jahrhunderts und Nachrichten über die Dörfer Rosenthal und Seitendorf aus dem XIV. und XV. Jahrhundert.

Die Geschichte der Pfarrei Rosenthal läßt sich nicht schreiben, ohne die Burg Schnallenstein und ihre Besitzer zu erwähnen, denn die Dörfer Rosenthal, Seitendorf, Marienthal, Freivalde, Peucker und Stuhlseiffen bilden einen Teil der nach diesem alten Bergschlosse benannten Herrschaft Schnallenstein. Um dieses bildeten sich die ersten Ansiedlungen, die den Besitzern desselben untertan waren, vor allem aber ist der Schnallenstein, die noch am besten erhaltene Ruine der Glazer Burgen, innerhalb der Pfarrei Rosenthal gelegen.

Hoch auf einem felsigen Bergrücken, einem Ausläufer des zum Habelschwerdter Gebirge gehörigen Schwarzen Berges, inmitten einer gebirgigen, wildromantischen Gegend, in einer Seehöhe von 487 m liegt das einsame Gemäuer der alten Burg Schnallenstein,¹⁾ von zwei noch höheren Bergen im Norden und Süden beschirmt. Zwei Bäche, das Seitendorfer- oder Schnalzwasser und der Höllengrundbach, die aus den beiden, den Schloßberg begrenzenden Tälern in schnellem Lauf herabgeeeilt kommen, vereinigen sich am Ostabhange des Schloßberges. Mancher Reisende, der die Ruine besuchen wollte, ist an ihr vorüber gegangen, ohne sie zu finden, denn hohe Fichten und Tannen verdecken vollständig das öde Schloßgemäuer. Bei dem Steinbruch im Seitendorfer Tale

¹⁾ In den topographischen Angaben folgt der Verfasser dem im Rosenthaler Pfarr-Archiv befindlichen Manuskript des Pfarrers Rauch, das in der „Geschichte der Stadt Habelschwerdt“ von Joseph Thamm, Habelschwerdt 1841, S. 154 f. teilweise abgedruckt ist.

zweigt sich die alte Dorfstraße von der neuen Chaussee ab. Man überschreitet die alte Brücke, wendet sich nach links und gelangt auf einem schmalen Fußwege in kaum einer Minute zu dem tiefen Wallgraben, der die Ruine umgibt. Vor dem Wanderer steht nun die seit dem alles verwüstenden Hussitenkriege öde und verlassene Burg. Alles ist in Verfall geraten, und niemand hat sich bis jetzt dazu verstanden, diesem ehrwürdigen Denkmal eisgrauer Vorzeit jene Pflege angedeihen zu lassen, die es verdient. Erst in neuerer Zeit wird die Ruine häufiger besucht. Kein Tourist wird es bedauern, hierher gekommen zu sein, denn die romantische Lage muß jeden bezaubern, der den Burgberg betritt. Die beiden den Schloßberg begrenzenden Täler senken sich unterhalb der Ruine in eins zusammen, das nach der weiten, fruchtbaren Reissebene führt, hinter der sich das hohe Schneegebirge mit seinen wechselnden Formen stolz in die Wolken erhebt. Mag man zur Sommerzeit, wo die lachenden Fluren das Auge erfreuen, oder im Winter, wo der Raufrost die Bäume und Sträucher in bizarren Formen erscheinen läßt, und die weite weiße Flur im Sonnenschein flimmert und glitzert, den Schloßberg besteigen, immer bietet sich dem Auge ein entzückendes Bild dar. Leider wird durch die am östlichen Abhange immer höher werdenden Bäume in gar nicht langer Zeit die Aussicht vom Schloßberge versperrt werden.

Wie dem Naturfreunde, bietet diese Ruine auch dem Historiker viel Interessantes. Jedenfalls gehört sie zu den ältesten Baudenkmalern der Grafschaft. Im Dunkel grauer Vorzeit verschwindet das Alter unserer Burg, doch wird man mit der Annahme nicht fehlgehen, daß diese Mauern beinahe ein Jahrtausend lang stehen. Wahrscheinlich fällt die Erbauung der Burg in ihren jetzigen Umrissen in jenen großen Krieg zwischen Polen und Böhmen, der von 1002—1137 fast ununterbrochen wütete, in dem das Glazer Land beiden Kriegsmächten als Kampfplatz diente und vollständig verwüstet wurde, bis endlich im Frühjahr 1137 zwischen dem Herzog Sobieslaus I. von Böhmen und Boleslaus, Herzog von Polen, ein ewiger Friede geschlossen wurde, worauf das Glazer Land sich wieder bevölkerte. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, daß die Burg im Rundbogenstil errichtet war, wie das noch erhaltene Tor an der Ostseite beweist, während die

benachbarten böhmischen Grenzbürgen Littitz und Pottenstein den frühgotischen Baustil zeigen. Bei der Anlage der Burg macht sich das Bestreben, eine Rotunde zu errichten, bemerkbar, wozu die Gestalt des Untergrundes möglicherweise gezwungen hat, was durch eine Freilegung der Ruine vielleicht nachgewiesen werden könnte. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß man diese Form mit Absicht gewählt hat: dann wäre die Burg Schnallenstein ein Denkmal des bei den Slaven beliebten byzantinischen Baustiles.

Das Schloß war auf dem wilden Felsen sehr zweckmäßig angelegt. An der Süd- und Nordseite von Tal und Wasser umgeben, bot sich dem Feinde nur im Westen, wo der Burgberg mit den Seitendorfer Höhen zusammenhängt, eine Angriffsstelle dar. Doch dieser einzige Zugang war wohl verwahrt durch einen breiten tief in den Felsen hinein gearbeiteten Wallgraben, der die Burg auf 3 Seiten umgibt.¹⁾ Da das Seitendorfer Dorfwasser einen sehr großen Fall besitzt, war es möglich, durch einen einfachen Wasserlauf den Wallgraben zu füllen und die von Natur aus schon fast uneinnehmbare Burg noch mehr zu befestigen. Innerhalb des Wallgrabens erhebt sich das Zwinggemäuer, das teilweise noch die ansehnliche Höhe von 9 bis 10 m besitzt, teils in ovaler, teils in eckiger Form. Die längere Achse dieses Baues mißt ca. 36, die kürzere ca. 16 m. Zu ihm steigt man aus dem Wallgraben auf einer beträchtlichen Anzahl Stufen empor. Durch das schon erwähnte Tor, das durch starke Sperrriegel, deren Öffnungen man noch sieht, geschlossen werden konnte, gelangt man in das Innere der Burg, von dem noch einige Mauerreste und ein Kellereingang bemerkbar sind. Wahrscheinlich bestanden die Wohnräume aus Holz, da von diesen keine Spuren erhalten sind. Die noch vorhandenen Mauern sind aus der im Umkreise der Burg überall zutage tretenden Hornblende aufgeführt und besitzen, trotzdem sie schon Jahrhunderte lang ohne jeden Schutz stehen, noch eine ungeheure Festigkeit. Leider hat man einen Teil der Ringmauer zum Bau des Rosenthaler Brauhauses eingerissen und auch im XIX. Jahrhunderte die Ruine als Steinbruch benutzt. Am

¹⁾ Auf der nordwestlichen Seite verhinderten die steilabfallenden Felsen die Annäherung des Feindes.

südöstlichen Fuße des Schloßberges waren in den ältesten Zeiten einige unterirdische Ausgänge sichtbar, die in den Achtziger Jahren des XVIII. Jahrhunderts der Freirichter Müldner in Seitendorf als Besitzer der Ruine verschütten ließ, um bei der damals üblichen Schatzgräberei Unglücksfälle zu verhüten. Veranlassung zu dieser Schatzgräberei gab folgende Sage: In einem der vielen und weiten Burggewölbe, die unter der Ruine Schnallenstein sich ausdehnen, liegt noch ein großer Schatz, bestehend aus einer mit Silber gefüllten Tonne, einer zweiten mit Gold, einer dritten mit Edelsteinen. Die Thür des Kellers, welcher diesen Schatz birgt, ist offen; aber auf der Tonne, welche sich dem Eingange zunächst befindet, wacht ein furchtbar großer, schwarzer Hund mit glühenden Augen und wehrt den Eintritt. Alljährlich spaltet sich am Karfreitage der Berg für wenige Minuten, während welcher die Verehrung des heiligen Kreuzes in der Pfarrkirche zu Rosenthal stattfindet. Wer die unterirdischen Reichtümer erwerben will, muß diese Zeit gut benützen. Ohne Zagen mag er eindringen, nur vergesse er nicht ein Holzkreuz mitzunehmen, dessen Figur genau dieselbe Länge und Breite hat, wie er selbst, wenn er mit ausgespannten Armen sich hinstellt. Mit diesem Kreuze wird es ihm möglich sein, den Hund von seiner Lagerstatt herabzustößen, der sich dann knurrend verkriecht. Nun muß der Mensch rasch von den Schätzen zusammenraffen, soviel er fortzubringen imstande ist, und das Tageslicht zu gewinnen suchen, damit der Berg sich nicht über ihm schließe.¹⁾

Zu der Burg Schnallenstein gehörte in den ältesten Zeiten eine Mehlmühle²⁾ und ein Vorwerk. Die Mühle liegt am östlichen Fuße des Schloßberges und hieß in früherer Zeit die Schloßmühle, heute führt sie allgemein den Namen Feld- oder Lochmühle. Daß auch ein Vorwerk zur Burg gehörte, beweist der Umstand, daß der Vogt Thomas Halbfischer aus Habelschwerdt an Paul Prebir und seine Erben zu Übersdorf (Ebersdorf) eine Oberschaar, die Aw genannt, die vormalig zum Vorwerk des Schnallensteins gehörte, verkauft hatte. Da darüber keine schriftliche Verzeichnung vorhanden war,

¹⁾ Vierteljahrschrift IV, 169.

²⁾ cf. Die Abschrift des Kaufbriefes von 1582 im Anhang Nr. III, wo ausdrücklich „eine alte verlegene Mühlstelle“ erwähnt wird.

bestätigt Herzog Heinrich d. d. Glatz, 1492 April 26, diesen Verkauf und stellt dem Käufer eine solche aus.¹⁾ Es dürfte nicht ausgeschlossen sein, daß das sogenannte Niedergut in Rosenthal (jetzt Stumpfsche Besitzung), welches das größte und bestgelegene Bauergut im Dorfe ist, auch das ehemalige Freirichtergut an Größe übertraf und unmittelbar mit der Schloßmühle und der Burg grenzt, das „Vorwerk des Schnallensteins“ gewesen ist.

Welchem Umstande verdankt nun die Burg Schnallenstein ihr Entstehen? In die langwierige, alles verwüstende Kriegsperiode von 1002—1137 ist die Erbauung sämtlicher Grenzburgen in Böhmen, Polen und im Glatzer Land zu setzen. Sie hatten den Zweck, das Land vor feindlichen Einfällen zu schützen, und ihre Bemannungen sollten die Heerstraßen besetzen. Schnallenstein lag nun aber an einer alten, heute nicht mehr benutzten Handelsstraße. In den ältesten Zeiten führten aus Böhmen in das Glatzer Land zwei Hauptstraßen, die eine von Nachod über Lewin nach Glatz, die andere von Leitomischel, Hohenmaut, Senftenberg bog durch eine sehr gebirgige, wild zerrissene Waldgegend beim heutigen Dorfe Marienthal ins Glatzische ein, überschritt dort den Grenzfluß Orlice (Orlitz, Erlitz oder Adler) und ging in einer Gebirgsschlucht auf dem sogenannten Bier- oder Schafwege am Fuße des Engelhard-Waldgrundstückes im Höllengrunde entlang am Schnallenstein vorüber in das Reiffetal. Dieser Weg war schon in unvor-denklichen Zeiten bekannt, wie der in Freivalde gemachte Bronzefund, jetzt im Breslauer Museum befindlich, beweist. Sämtliche Bronzen sind Repräsentanten des Hallstätter Typus und als solche der, der christlichen Zeitrechnung vorausgehenden Periode zuzuweisen.²⁾ Erst nach der Zerstörung der Burg Schnallenstein und besonders nach der Besiedelung des Erlitztales bildeten sich allmählich einige andere Seitenwege von Böhmen in die Grafschaft, der eine über Kronstadt nach Weistritz, der andere von Bärnwald über Lichtenwalde, während die österreichisch-mährische Haupt-Handelsstraße von Wien über Brünn, Landskron, Grulich und Mittelwalde gelegt wurde. Der Weg durch den Höllengrund wurde nach der Zerstörung der Burg Schnallenstein immer seltener benutzt.

¹⁾ Volkmer, Hobaus, Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz II, 453.

²⁾ Viertelsjahrschrift VII, 56.

Die Fuhrleute bogen auf dem sogenannten Heuberge nach Rosenthal ab, oder benutzten den bequemeren Weg, der sich zwischen den Gemarkungen von Marienthal und Freivalde hinzieht. Seit dem Bau der Kunststraße von Rosenthal nach Marienthal wird die „Heustraße“, die beim Marienthaler Freirichtergrute beginnt und bei der Rosenthaler Kirche in die Chaussee einmündet, nur noch als Fußweg benutzt. Jedem Reisenden, der eine Fußtour in das schöne Erliztal machen will, ist aber dieser Weg wegen der großartigen Aussicht, die sich vom Heuberge bietet, zu empfehlen. Zu wünschen wäre, daß dieser Weg durch den Glazer Gebirgsverein markiert würde, was auf keine Schwierigkeiten stoßen kann, da er ein öffentlicher ist.

Das Glazer Land war durch den langen böhmisch-polnischen Krieg vollständig entvölkert und eine Räuberhöhle ¹⁾ geworden. Kein Reisender durfte es wagen, ohne bewaffneten Schutz durch das Land zu ziehen, wo außer dem Schlosse und der Stadt Glaz, den Grenzbürgen und einigen Wirtshäusern kein bewohnter Ort gefunden werden konnte. Die Kaufleute und Reisenden wurden von der Besatzung von Pottenstein oder Senftenberg bis Schnallenstein geleitet, und von den Mannen dieser Burg bis zum nächsten festen Platze beschützt.

In den frühesten Zeiten diente Schloß Schnallenstein aber nicht nur als Grenzburg und zum Schutze der Reisenden, sondern auch zu den damals gebräuchlichen Feuer signalen, durch die aus einer Gegend in die andere des Feindes Ankunft und Gefahr gemeldet und die Bewohner der Umgegend alarmiert wurden. Man signalisierte von der Burg Schnallenstein nach Habelschwerdt und von da über Grafenort nach Glaz. Noch im dreißigjährigen Kriege gab man von dem der Burg südlich gegenüber liegenden Berge, von dem man das Reiffetal bis Habelschwerdt übersehen kann, Feuerzeichen, so oft Montecuculi, bei der hiesigen Bevölkerung der „Guglitz“ genannt, mit seinen beutegierigen Scharen herannah, worauf sich die Bewohner mit ihrer Habe in die Wälder flüchteten. ²⁾

¹⁾ Spelunca latronum, Hagek, Annales Bohemorum a Gelasio Dobner, Prag 1765 III, pag. 416.

²⁾ Rauch, Beiträge, handschriftl. Rosenthaler Pfarrei-Arch. Eine uralte Fichte auf diesem Berge hieß noch zu Rauch's Zeiten die Guglitzfichte.

Das Glazer Land galt in den ältesten Zeiten den Polen als Schlüssel zu Böhmen, und den Böhmen als Schlüssel zu Polen, weshalb beide Völker sich den Besitz der wichtigen Grenzburg Glatz streitig machten. Was von Glatz gesagt ist, gilt auch von anderen Grenzbefestigungen des Glazer Landes, also auch von der Burg Schnallenstein, denn alle hatten immer ein gemeinschaftliches Los. Sie gerieten durch Waffengluck, Verpfändung, Verkauf oder Verschenkung an einen und denselben Herrn. Die Geschichte hat uns die Namen der Glazer Regenten und die merkwürdigsten Vorfälle in diesem Ländchen aufbewahrt, aber über Schnallenstein findet sich nirgends etwas, obwohl sich um die Burg jedenfalls schon sehr früh Ansiedelungen gebildet haben. Der beschwerliche und gefahrvolle Wachtdienst in dem breiten Grenzwalde erforderte eine ansehnliche Mannschaft. Diese wurde, da jene Zeit nur Naturalwirtschaft kannte, durch den Nießbrauch zugewiesenen Landes entlohnt,¹⁾ und so entstanden frühzeitig unter dem Schutze der Burg Niederlassungen von Tschechen, obwohl dieser Volksstamm sich sonst nur in den niedrig gelegenen, fruchtbaren Tälern ansiedelte. Möglich ist, daß die erste Kolonisation des Gebietes von Rosenthal und Seitzendorf unter Brzetislaus I. († 1055) erfolgte, der die Einrichtung schuf oder erneuerte, daß auf der Grenze des Landes, sowohl in Böhmen als auch in Mähren, eine Art militärischer Bevölkerung angesiedelt wurde, welche das Land gegen feindliche Einfälle zu schützen hatte.²⁾ Unter der Regierung des Königs Ottokar II. von Böhmen (1253—1278) begann, wie v. Beschau nachgewiesen hat,³⁾ die Germanisierung des Glazer, Landecker, Wünschelburger und Reinerzer Bezirkes durch die Einwanderung von Ansiedlern aus den mitteldeutschen Landen und durch die Einführung deutschen Rechtes und deutscher Verwaltung um 1264. Indessen ist es nicht unwahrscheinlich, daß das Gebiet der jetzigen Herrschaften Mittelwalde und Schnallenstein und ein Teil des Habelschwerdter Distriktes von Süden aus durch Gallus von Lemberg

¹⁾ Blätter für Geschichte und Heimatskunde der Grafschaft Glatz. I. Jahrgang, S. 10.

²⁾ Palacky, Geschichte von Böhmen, I. S. 209.

³⁾ Vierteljahresschrift VII, 327.

einige Jahre früher germanisiert wurde.¹⁾ Das Werk Ottokars II. setzten die Könige Wenzel II. und Johann von Böhmen, sowie die, auf Lebenszeit mit der Grafschaft belehnten schlesischen Herzöge, Heinrich IV. von Breslau und Bolko II. von Fürstenberg-Münsterberg fort; abgeschlossen wurde es unter Karl IV. Die Germanisierung war mit der Übertragung deutschen Rechtes auf alle Bewohner des Landes, demnach auch mit dem Aufhören der Hörigkeit der tschechischen Bevölkerung, um 1350 durchgeführt.²⁾

In die Zeit von 1264 (?) bis 1300, wo der deutsche Adel, die ehemals tschechischen Ortsnamen in deutsche umwandelte, ist auch der Name Snellinsteyn, wie die Burg Schnallenstein früher genannt wurde, entstanden. Was dieser Name bedeutet, ist unbekannt; vielleicht sind die beiden ersten Silben tschechischen Ursprungs. Dr. Klemenz sagt,³⁾ der Name Schnallenstein sei „von der, im Wappen der Herrn von Glubos, als Besitzer, befindlichen Schnalle genommen, nicht von der auf schnell abfallenden Felsen liegenden Burg“. Diese Erklärung erscheint dem Verfasser dieser Schrift unwahrscheinlich, da er auf keinem der ihm zugänglich gewesen Wappenschilder der Glaubitz eine Schnalle wahrnehmen konnte.

Auch die ehemals tschechischen Ansiedlungen Rosenthal und Seitendorf erhielten damals ihre deutschen Ortsnamen, höchst wahrscheinlich durch einen Ritter von Glaubitz, der um das Jahr 1300 in den Besitz dieses Gebietes gelangte. Dafür spricht auch der Umstand, daß im Kreise Frankenstein, aus dem das Geschlecht der Glaubitz nachweislich in die Grafschaft einwanderte, ein Dorf Seitendorf heißt, und ein anderes, Rosenbach genannt, sehr an Rosenthal erinnert. Rosenthal und Seitendorf bildeten jedenfalls schon sehr früh einen eigenen Pfarrsprengel mit dem Sitz des Seelsorgers in Rosenthal. Der erste bekannte Pfarrer Nikolaus Neumann wurde, wie wir bald sehen werden, i. J. 1318 in grausamer Weise ermordet. Sein Nachfolger war wahrscheinlich Petrus, der im Jahre 1360 starb. Für die Pfarrei Rosenthal wurde darauf von Otto von Glaubitz ein gewisser Nikolaus Bervici

¹⁾ Vierteljahrschrift VIII, 64.

²⁾ Vierteljahrschrift VII, 327.

³⁾ Vierteljahrschrift VI, 221.

präsentiert.¹⁾ Die Pfarrei bestand bis zum Jahre 1428, indessent sind die Nachfolger des Nikolaus Bervici nicht bekannt.

Während des ganzen XIII. Jahrhunderts kommt das Wort „Snellinsteyn“ in keiner der dem Verfasser zugänglich gewesenen Urkunden vor. Trotzdem kennen wir wenigstens für das letzte Dezennium dieses Jahrhunderts den Besitzer der Burg und Herrschaft Schnallenstein. Im Jahre 1294 schenkte König Wenzel d. d. Prag, April 30., seine Stadt Mittelwalde samt Zubehör dem Kloster Ramenz.²⁾ Zu diesem Zubehör ist auch die Burg Schnallenstein zu rechnen. Wie lange das Kloster im Besitze dieser Herrschaft geblieben ist, läßt sich bis jetzt nicht ermitteln. Soviel aber steht fest, daß schon vor dem Jahre 1318 Mittelwalde-Schnallenstein in die Hände des Ritters Otto von Glaubitz überging, der sich in dem Kauf eines Allods zu Gallenau durch das Kloster Ramenz (1323, Februar 21.) „Herr von Mittelwalde und Gallenow“ nennt.³⁾

Das Geschlecht der Glaubitz, auch Glubocz, Gluboz, Glubos u. geschrieben, entstammte dem Meißner sogenannten Uradel, dessen Name dem Orte am rechten Elbufer, jetzt nahe der Mündung des Elsterverdaer Floßgrabens in diesen Strom entlehnt wurde.⁴⁾ Ein Otto von Glaubitz erscheint als Glazer Ritter zum ersten Male am 5. Januar 1316.⁵⁾ Wahrscheinlich ist es derselbe, der als Besitzer von Gallenau, dem Nachbardorfe von Ramenz, mit den dortigen Cisterziensern bekannt geworden war und von diesen die Herrschaft Mittelwalde-Schnallenstein entweder kaufte, oder als Lehen erhielt. Mit ihm zugleich, oder etwas früher, kam einer seiner Verwandten, Thammo von Glubocz, der 1324 als Besitzer einer Mühle in Peterwitz bei Frankenstein genannt wird,⁶⁾ in den Besitz der Herrschaft Karpenstein. Der Name Glaubitz erscheint vom zweiten Dezennium des XIV. Jahrhunderts an sehr häufig in Glazer Urkunden, was ganz erklärlich ist, da dieses

¹⁾ Glazer Geschichtsquellen I, 168.

²⁾ Glazer Geschichtsquellen I, 25.

³⁾ Pfotenbauer, Urkunden des Klosters Ramenz S. 92 Nr. CXXI.

⁴⁾ Vierteljahrschrift VII, 118.

⁵⁾ Glazer Geschichtsquellen I, 36.

⁶⁾ Pfotenbauer, Urkunden des Klosters Ramenz S. 94, Nr. CXXIII.

Geschlecht bald zu dem am meisten begüterten Adel in der Grafschaft gehörte. Der in mehrere Linien gespaltenen Familie gehörten, außer den Herrschaften Mittelwalde, Schnallenstein und Karpenstein, eine große Anzahl Glazer Ritteritze und Liegenschaften, sowie verschiedene, bei Ramenz gelegene Besitzungen in Gallenau, Alt-Altmannsdorf, Pomsdorf und Schlottendorf.¹⁾

Wie eben erwähnt, besaß Otto von Glaubitz die Burg Schnallenstein schon vor dem Jahre 1318, sicher kann er aber als Besitzer in diesem Jahre nachgewiesen werden. Wegen des zwischen dem Kaiser, als Besitzer der Herrschaft Schnallenstein, und den benachbarten böhmischen Grundherren ausgebrochenen Grenzstreites im XVI. Jahrhundert, waren im Jahre 1559 mehrere Zeugen aus Ebersdorf, Rosenthal, Verlorenwasser, Lichtenwalde, Glasdorf und Seitendorf vor das königliche Kammergericht nach Prag geladen worden. Von diesen erklärte Mathes Urban, Freirichter in Seitendorf: „Ich hörte öfters von meinem Großvater, und dieser war seines Alters 108 Jahr, und der hörte es von seinem Großvater, daß ein Herr auf Schnallenstein war, Namens Glaubitz, und der ritt nach Glaz. Und es war unter ihm ein Gärtner, der das Schloß verraten. Und es schickte die Schloßherrin früh Fischer an die Erlitz, da kamen Herren aus Böhmen geritten, nahmen die Fischer gefangen, marschierten weiter und zündeten einen Hof in Seitendorf an. Jetzt schickte die Schloßherrin ihr Gesinde hinauf, daß sie löschen helfen. Nun zogen die böhmischen Herren die Fischer aus und ließen ihre Leute die Fischerkleider anziehen, und schickten sie hinauf, daß sie das Schloß nehmen sollten. Es war da ein Pfarrer, Neumann genannt, der Priester Nikolaus, der die Zugbrücke aufzog und sie nicht herein ließ. Doch sie gelangten durch Verrat des Gärtners durch ein Pörtchen in das Schloß, warfen den Pfarrer auf einen Felsblock hinunter, luden die Schloßherrin auf einen Wagen und ließen sie wegführen. Und als dem Schloßherrs die Nachricht gekommen, daß das Schloß belagert sei, ritt er nach Habelschwert auf die hohe Warte. Und sie hatten das Schloß angezündet. Da sagte er: Kehren wir um, es ist ja

¹⁾ Pfitenhauer, Urkunden des Klosters Ramenz S. 94, Nr. CXXIII. und Glazer Geschichtsquellen I., II. und III. Band.

schon angezündet. So hörte es mein Großvater von dem feinen, und dieser war 110 Jahre alt.“¹⁾

Diese Nachricht von dem wohlvorbereiteten Überfall der Burg Schnallenstein findet ihre Bestätigung durch Gladel und Liebicher in dem Werke „Burgen und Schlösser in Böhmen.“²⁾ Dort heißt es unter Rokitniß: Im Jahre 1318 verwüsteten die Raubritter Jesehek Quischlan, Ulrich und Hieronymus von Rychenberg (Rehberg bei Reichenau) durch Plünderung und Brandschatzung die böhmischen Orte Petschin und Rokitniß und zündeten dann zwei Höfe und das Schloß in Seitendorf an. Dieselben wurden deswegen zur Verantwortung vor das Königliche Landgericht in Prag geladen, drei davon wurden eingekerkert. Nur Hermann und Ulrich konnten die Strafe durch Geld fñhnen.

Darüber dürfte wohl kein Zweifel bestehen, daß der Bericht des Mathes Urban und die Nachricht von Gladel und Liebicher sich auf ein und denselben Überfall beziehen und sich gegenseitig ergänzen. Der erwähnte Ritter von Glaubitz war Otto von Glaubitz, Herr von Mittelwalde und Gallenau. Durch diese Berichte wird aber auch der Nachweis geliefert, daß die Burg und jetzige Herrschaft Schnallenstein ein Zubehör von Mittelwalde war.

Als Thammo von Glubocz auf Karpenstein im Jahre 1337 starb, fiel diese Herrschaft an Thammo den Jüngeren, den Maetsche³⁾ für einen Sohn Ottos von Glaubitz auf Mittelwalde, Behse⁴⁾ dagegen für einen Sohn Thammos des Älteren hält. Die letzte Ansicht ist die richtige, wie aus Folgendem hervorgeht. Nach dem Tode Thammos d. Ä. (1345) konnten seine Kinder die Herrschaft Karpenstein wegen der vielen Schulden, die er hinterlassen hatte, nicht behaupten und sahen sich daher gezwungen, sie an ihre Oheime Otto, Reinzto und Nifel von Glubocz zu verkaufen, die am 14. Februar 1346 vom Könige Johann von Böhmen die erbetene

¹⁾ Diese Aussage ist enthalten in den Büchern des Königlichen Kammergerichts in Prag vom Jahre 1559, Band 16, Folio 17—24, und wurde in Abschrift dem Verfasser durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Eduard Alliger in Bärnwald i./B. mitgeteilt.

²⁾ Hradý a zamky v Cechách.

³⁾ Vierteljahrschrift VIII, 17.

⁴⁾ Herrschaft, Burg und Ruine Karpenstein, S. 31.

Belehnung mit dieser Herrschaft erhielten ¹⁾ und darauf einen Teil der Gläubiger Thammo durch Überlassung ihres Besitzes in Nieder-Schwedeldorf befriedigten. ²⁾ In demselben Jahre (18. Juni) schenkte Karl, Markgraf von Mähren, dem obengenannten Nikolaus von Glubocz zwei Scholtiseien in Ebersdorf und Oberlangenu. ³⁾ Dieser Nikolaus soll auch, wie von Zeschau ⁴⁾ ohne Quellenangabe sagt, im Jahre 1347 Besitzer der Burg und Herrschaft Schnallenstein gewesen sein. Wenn Nikolaus von Glubocz die Burg Schnallenstein samt den Dörfern Ebersdorf, Oberlangenu, Lichtenwalde und Rückers, die dazu gehörten, besessen hätte, dann würde er sich in der Urkunde vom 1. Februar 1347 sicher als Herr von Schnallenstein bezeichnet haben; aber weder hier ⁵⁾ noch in den späteren Mannrechtsverhandlungen, ⁶⁾ in denen Nikolaus meist in Verbindung mit seinen Brüdern Otto und Reinczko genannt wird, ist dieses der Fall. Dagegen erscheint im Jahre 1358 ein Sohn des Otto von Glubocz auf Mittelwalde als Besitzer von Schnallenstein, denn am 30. September dieses Jahres teilten „Otto Schüler und Otto Schram von Glubocz, Brüder, ihren Besitz zu Mittilwald, zu dem Snellinsteyne, zu dem alten Ebrhartsdorf und zu Langenaw dem obristen“ ⁷⁾. Otto von Mittelwalde hatte nämlich 3 Söhne, die alle Otto hießen. Zur Unterscheidung nannte sich der älteste Sohn, der Wölfelsdorf erhielt, Otto der Älteste, der zweite, dem Schnallenstein zufiel, Otto Schüler, und der jüngste, Herr von Mittelwalde, Otto Schram (oder Schramme). Wäre Otto Schüler, der sich von da an Otto von Gläubitz von Snellensteyn nennt, oder einer seiner gleichnamigen Brüder identisch mit dem häufig in Verbindung mit Nikolaus genannten Otto, dann würde sich sicher bei dem Namen Otto die nähere Bezeichnung „Schüler“, „Schram“ oder „von Mittelwalde“ finden. Da dieses aber nirgends der Fall ist, können Thammo, Nikolaus und Otto, Gebrüder von Glubocz,

¹⁾ Vierteljahrschrift VIII, 20.

²⁾ Gläzer Geschichtsquellen V, 2;

³⁾ Vierteljahrschrift VIII, 89;

⁴⁾ Vierteljahrschrift VII, 303;

⁵⁾ Gläzer Geschichtsquellen V, 3;

⁶⁾ Gläzer Geschichtsquellen V, 10, 13, 45, 133, 155, und I, 107.

⁷⁾ Vierteljahrschrift VIII, 89.

die Karpenstein erwarben, nicht Söhne des Otto von Mittelwalde sein, und Nikolaus hat Schnallenstein nicht besessen.

Mit der Teilung des väterlichen Besitzes im Jahre 1358 beginnt eine neue Linie des Geschlechtes der Glaubitz, die der Herren von Schnallenstein. Otto Schüler, der erste dieses Zweiges, gehörte zu jenen Adligen, die ihre Bauern, also auch die Rosenthaler und Seitendorfer hart bedrückten, und diejenigen, die sich diesen Ungerechtigkeiten widersetzten, von Haus und Hof vertrieben, weshalb Carl IV. (1363, Sept. 8.) den strengen Befehl erteilte, die Untertanen nicht mehr zu bedrücken, und die Vertriebenen zurückzuführen.¹⁾ Otto von Schnallenstein und seine Söhne Bernhard, Nikolaus und Georg verkauften im Jahre 1393 (Oktober 2.) ihren Wald bei Wernersdorf (Wallisfurth) an den Glazer Comthur Matthias v. Lemberg.²⁾ Nach dem um 1400 erfolgten Tode Ottos fiel die Burg und Herrschaft Schnallenstein an seine drei bereits genannten Söhne; wenigstens erscheinen Bernhard und Nikolaus im Jahre 1404 als Besitzer des Kirchenlehns in Langenau.³⁾ Bernhard verkaufte später (1411) seinen Anteil in Vogtsdorf und Spätenwalde,⁴⁾ erwarb aber dafür einige Bauergüter in Ebersdorf und Langenau,⁵⁾ sowie einige Grundstücke in Tuntschendorf.⁶⁾ Bernhard von Schnallenstein bekleidete längere Zeit das Amt eines Unterhauptmanns der Grafschaft Glaz. Zuerst wird er als solcher am 6. Februar 1414 bezeichnet und legte im August 1422 dem Herzog Johann von Troppau Rechnung über die Renten ab,⁷⁾ hatte also 8 Jahre diese Stelle inne. Die beiden Brüder, Georg und Nikolaus, werden nur einige Mal erwähnt. Der erstgenannte verkaufte seinen Anteil an den Lehnsgütern Rückers und Heide an den Johanniter-Comthur Wenzel, der einen gleichen Anteil an diesen Gütern auch von Nikolaus von Schnallenstein erworben hatte.⁸⁾ Dieser Nikolaus scheint unverheiratet oder wenigstens kinderlos gewesen zu sein,

¹⁾ Glazer Geschichtsquellen I, 180.

²⁾ Glazer Geschichtsquellen I, 268.

³⁾ Glazer Geschichtsquellen II, 15.

⁴⁾ Vierteljahrschrift VIII, 91.

⁵⁾ Glazer Geschichtsquellen II, 77.

⁶⁾ Glazer Geschichtsquellen II, 94.

⁷⁾ Glazer Geschichtsquellen II, 67, 118.

⁸⁾ Glazer Geschichtsquellen II, 86, 87.

denn er vermachte im Jahre 1420 (November 21) all sein Gut im Lande Glaz: Haus Snellinsteyn, Rosenthal, Seybittendorf (Seitendorf), Lichtinwalde, Ebirsdorf, Langenaw, zur Heyde, zum Rukirs, Swedlerdorff für den Todesfall seinem Bruder Bernhard, ¹⁾ wozu ihn wahrscheinlich die Unruhe im benachbarten Böhmen bewogen hatte.

Die Nachbarschaft der Hussiten konnte auch der Burg Schnallenstein gefährlich werden. Schon im Jahre 1421 betraten sie bei Mittelwalde zum ersten Male Glazer Boden, kehrten aber bald wieder nach Böhmen zurück, ²⁾ ohne das Schnallensteiner Gebiet zu belästigen. Auch bei ihrem zweiten Einfall (November/Dezember 1425) blieb diese Herrschaft verschont. Im Jahre 1428 brach aber das Unglück über das Glazer Land und damit auch über Schnallenstein herein. Am 12. März drangen die Hussiten an zwei Stellen gleichzeitig in die Grafschaft ein; der eine Heerhaufen rückte über Lewin vor, der andere von Landskron aus über Mittelwalde. Während die erste Abtheilung das Hummelschloß bei Reinerz belagerte, plünderte und verbrannte die andere Mittelwalde und verwüstete auf dem Weitermarche nach Glaz alle Dörfer, Kirchen und Höfe, an denen sie vorüber kam, und ermordete, was sich nicht in den Wäldern versteckt hatte. ³⁾ Schnallenstein wurde von diesen Banden noch nicht angegriffen, da sie jedenfalls mit der Belagerung dieser Burg keine Zeit verlieren und zunächst das viel wichtigere Glaz einschließen wollten. Doch konnten den Belagerern die beiden Grenzburgen Schnallenstein und Karpenstein gefährlich werden. Darum wurden noch im März zwei Abtheilungen zur Erstürmung dieser Schlösser abgesandt, — und beide fielen in die Hände der Hussiten. Die Burg Schnallenstein, die jedenfalls gut befestigt worden war, wurde von dem, dem Schlosse nördlich gegenüberliegenden Berge, der Feierabend genannt wird, in Brand geschossen, nicht durch Aushungern zur Übergabe gezwungen, da man nach dem Berichte alter Personen bei einer Demolierung der Burg in den vierziger Jahren des XIX. Jahrhunderts in einem verschütteten Keller eine bedeutende Menge verkohlten

¹⁾ Vierteljahrschrift VIII, 92.

²⁾ Wehse, Herrschaft, Burg und Ruine Karpenstein 57.

³⁾ Bach, Kirchengeschichte 55.

Getreides gefunden hat. Da Nikolaus von Schnallenstein seit 1420 nicht mehr genannt wird, darf man wohl annehmen, daß er aus Furcht vor einem feindlichen Überfall die Burg nur höchst selten verließ und bei der Verteidigung seines Erbes den Heldentod fand.

Gleichzeitig mit der Burg wurden auch Rosenthal und Seitendorf zerstört, und was von den Bewohnern dem Schwerte der Hussiten entging, raffte die im Jahre 1430 herrschende Pest ¹⁾ hinweg. Die handschriftliche Chronik eines Habelschwerdters im Rosenthaler Pfarr-Archiv, im Auszuge mitgeteilt in der Vierteljahrsschrift, VII. Jahrgang, berichtet ausdrücklich, daß Rosenthal und Seitendorf durch Krieg und Pest verheert wurden und lange Zeit wüste gelegen hätten.

Bei der höchst gefährlichen Nachbarschaft mit Böhmen ist es erklärlich, daß viele Ritter und Gutsbesitzer, die mit dem Leben davongekommen waren, die Grafschaft verließen und weit weg von Böhmen, in Schlesien ihr Domizil aufschlugen. Unter diesen befand sich auch Bernhart von Schnallenstein, der sich nach Niederschlesien begab, wo ein anderer Zweig der Familie Glaubitz blühte. Er wird im Jahre 1444 in einem Lehnsbriefe als Hauptmann von Haynau genannt. ²⁾ Ein Georg von Glaubitz kommt in einem Diplom vom Jahre 1469 vor. ³⁾ jedenfalls ist dieses der Bruder des Bernhart, da er in dem Bittauischen Tagebuch zur Glatzer Linie der Glaubitz gerechnet wird.

Nach Rahlo ⁴⁾ soll Bernhard von Glaubitz vor seinem Weggange aus der Grafschaft sein ganzes Vermögen dem Augustinerstift in Glatz geschenkt haben. Diese Notiz erscheint deshalb unwahrscheinlich, da Puotha von Czastalowitz 1433 (Oktober 8.) bezeugt, daß Bernhart von Schnallenstein seiner Frau Dorothea zu einem Leibgedinge mehrere Güter zu Ober-Langenau, Swedlerdorf, Heyda, Ruckers, Tolmeczendorf aufgelassen hat. ⁵⁾ Eine Frau Dorothea von Snellenstain kommt als Mutter des Melchior Dohnig v. Bdanicz und

¹⁾ Glatzer Geschichts-Quellen II, 152.

²⁾ Privilegiertes Bittauisches Topographisches, Biographisch-Historisches, Monatliches Tage-Buch; Monat November 1786.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Denkwürdigkeiten (S. 159).

⁵⁾ Vierteljahrsschrift VIII, 93.

dessen Bruder Hans vor.¹⁾ Diese läßt am 6. Januar 1491 ihren beiden Söhnen Melchior und Hans „alles, das ihr zu Rechte in unserem Lande geboren“, an Gütern, Geldern usw. auf,²⁾ und die beiden Brüder erhalten im Jahre 1492 alle ihre Güter in der Grafschaft zu einem Gesamtlehen.³⁾ So kam also ein Teil des Erbgutes des kinderlosen Bernhard von Schnallenstein an die Gebrüder Dohnig von Zdanicz. Die Herrschaft Schnallenstein fiel nach dem Weggange Bernhards von Glaubitz als erledigtes Lehen an den Landesherrn zurück. Dasselbe geschah mit Mittelwalde und Wölsfeldsdorf. Ersteres, zu dem auch Schnallenstein geschlagen wurde, wird im Jahre 1431 durch einen Burggrafen verwaltet;⁴⁾ beide Herrschaften haben wieder wie früher dasselbe Geschid. Da die Besitzer der Herrschaft Mittelwalde-Schnallenstein gleichzeitig die Herren der Grafschaft Glatz sind, brauchen nur ihre Namen genannt zu werden. Nach der Zerstörung der Burg und der Einziehung der Herrschaft Schnallenstein bis zum Jahre 1437 ist der Kaiser Sigismund Besitzer. Ihm folgte Albrecht II. von 1438—1439. Schon Sigismund hatte die Grafschaft dem Potho von Czastalowitz verpfändet. Nach dessen Tode verkauften seine Erben am 6. September 1440 das Glatzer Land nebst Zubehör dem Hinc Krschina von Lichtenburg.⁵⁾ Dessen einziger Sohn und Erbe Wilhelm veräußerte am 16. Mai 1454 sein Pfandrecht über Glatz, Frankenstein, Münsterberg, Pottenstein mit allem Zubehör an Georg von Cunstad und Podiebrad, den späteren König Georg Podiebrad von Böhmen, der Glatz, Münsterberg und Frankenstein seinen drei Söhnen Victorin, Heinrich dem Älteren und Hinc als Lehen übergab. Nach dem im Jahre 1471 erfolgten Tode des Königs Georg teilten seine Söhne die väterlichen Güter. Heinrich der Ältere erhielt außer Münsterberg und Frankenstein die Grafschaft Glatz mit allen Herrschaften und Schlössern. Dieser verkaufte das Schloß und Städtchen Mittelwalde nebst einer Anzahl Dörfer an Balthasar

¹⁾ Glatzer Geschichtsquellen II, 362.

²⁾ Glatzer Geschichtsquellen II, 445.

³⁾ Glatzer Geschichtsquellen II, 453.

⁴⁾ Vierteljahrschrift VIII, 110.

⁵⁾ Glatzer Geschichtsquellen II, 200.

Tschischwitz auf Wölfseldorf.¹⁾ Unter diesen Dörfern ist weder Rosenthal noch Seitendorf genannt, ein Beweis, daß sie vollständig zerstört worden waren.

Mit dem im Jahre 1472 abgeschlossenen Verkaufe der Herrschaft Mittelwalde-Schnallenstein wird diese wieder von der landesherrlichen Kammer getrennt. Von der Familie Tschischwitz gelangte sie am 9. Mai 1479 an Georg Bischofsheim, Latowsky genannt, worüber Herzog Heinrich d. A. eine Verleihung ausstellte.²⁾ Georg Bischofsheim verkaufte am 3. September 1493 die Herrschaft an Hans Bartoschowsky.³⁾ Dieser veräußerte sie zwei Jahre später an Johann von Pottenstein auf Zampach.⁴⁾ Eine Tochter dieses Johann von Pottenstein war vermählt mit Hans von Tschirnhaus, einem reichen Edelmann. Der Name Tschirnhaus findet sich in der Gläzer Geschichte zum ersten Male im Jahre 1484, wo Fabian von Tschirnhaus als Zeuge bei einem Verkauf auftritt.⁵⁾ Es ist derselbe Mann, der 1496 vom König Vladislau von Böhmen die Burg Volkenhain gegen einen Pfandschilling von 3100 Schock erhielt. Nachdem er bald darauf (1500) im Zweikampfe erstochen worden war, trat sein Bruder Hans in das Pfandreht ein; doch auch er besaß Volkenhain nur wenige Jahre (bis 1506). Nach seinem Tode fiel es an seinen jüngeren Bruder Michael, der die Stadt schwer bedrückte. Zum Glück befreite im Jahre 1528 der Tod die Stadt von diesem Tyrannen. Das Pfandreht erwarb zwei Jahre später Hans von Tschirnhaus, ein Neffe des obengenannten Michael. Allein Kaiser Ferdinand I. versagte, eingedenk der Bedrückungen, die Volkenhain von den Tschirnhaus erduldet hatte, dem Kaufe die Bestätigung, löste selbst das Burglehn ein und überließ es dem Breslauer Bischof Jakob von Salza, jedoch nur für Lebenszeit. Der Bischof machte Hans von Tschirnhaus zum Burgvogt von Volkenhain, welches Amt dieser bis zu seinem 1539 erfolgten Tode inne hatte.⁶⁾ Ob nun ein Sohn des letztgenannten

¹⁾ Gläzer Geschichtsquellen II, 324.

²⁾ Gläzer Geschichtsquellen II, 375.

³⁾ Gläzer Geschichtsquellen II, 460.

⁴⁾ Gläzer Geschichtsquellen II, 478.

⁵⁾ Gläzer Geschichtsquellen II, 410.

⁶⁾ Bäterländische Blätter oder Geschichte sämmtlicher Burgen und Rittereschlöffer in Schlesiens Glogau I. Bd., 120.

Hans von Tschirnhaus oder einer der beiden Söhne des 1528 verstorbenen Michael, der im Jahre 1538 als Besitzer der Herrschaft Schnallenstein genannte Hans von Tschirnhaus ist, läßt sich bei dem zur Verfügung stehenden Material nicht feststellen.

Wie schon erwähnt, war dieser Hans von Tschirnhaus der Schwiegersohn des Johann von Pottenstein auf Mittelwalde, der sich in sehr schlechten Vermögensumständen befunden haben muß; denn am Tag St. Georgi 1531 verkaufte Johann, Graf zu Hardeck und Herr der Grafschaft Glatz, Mittelwalde nebst Zubehör auf 4 Jahre an Gottfried von Haugwitz für 282 Schock mit der Bedingung der Wiedereinlösung sowie daß Haugwitz eine gewisse Menge Holz schlagen und nach Glatz zum Verkauf flößen sollte. Dazu gibt der Lehnsherr zwei Drittel der Unkosten, will aber auch zwei Drittel vom Reingewinn erhalten.¹⁾ Aus dieser Nachricht geht hervor, daß Johann von Pottenstein zahlungsunfähig war, und die Herrschaft Mittelwalde-Schnallenstein 4 Jahre sequestriert wurde. Nach Ablauf dieser Zeit versetzen seine Söhne Johann und Wenzel ihre Herrschaft Mittelwalde für 2000 Schock an ihren Schwager Johann von Tschirnhaus auf 6 Jahre.²⁾ Ob nach Ablauf dieser Zeit die Herrschaft Mittelwalde-Schnallenstein in den Händen des Johann von Tschirnhaus blieb, ist fraglich, da im Jahre 1550 Matusche Tzorich von Panthenau und Georg Primster von Kammerstein gleichzeitig mit ihm als Pfandinhaber auftreten.³⁾ Für die im Jahre 1549 geliehene Summe hatte also Wenzel von Bampach seinem Schwager Tschirnhaus nur einen Teil seiner Lehnsherrschaft verpfändet.⁴⁾

Während Tschirnhaus Pfandinhaber der Herrschaft Mittelwalde war, wurde er seinem Verwandten Michael von Volkenhain sehr ähnlich. Die Chronik des Habelschwerdters⁵⁾

¹⁾ Aus Nr. 29. Alte Käufe, Bestätigung vieler Contracte von 1525—1534 im Mittelwalder Schloß-Archiv. Abschrift Rosenthaler Pfarrei-Archiv.

²⁾ Vierteljahrschrift VIII, 110.

³⁾ Hochberg, Statistische Darstellung S. 54.

⁴⁾ Rauch, Chronik der Immediat-Stadt und Majorats-Herrschaft Mittelwalde S. 265, handschr. Rosenthaler Pfarr-Archiv.

⁵⁾ Handschr. Rosenthaler Pfarr-Archiv; Vierteljahrschrift VII, 86.

erzählt, daß er sich durch seine Gewalttätigkeiten verhaßt machte: „1539 dreute Mositschke auf die Grasschaft wegen des Herrn Tschirnhaus auf Mittelwalde; es ward vertragen; eodem anno dreute auch der Schreiber zur Lomnitz, Fabianus genannt, welcher nochmals ein Pfar worden; Item Blasien Schmidt wegen des Tschirnhaus, Item ein Müller in der Pfaffenmühle zu Glocz, Item ein Hütter (wohl ein Viehhirte und nicht ein „Hutmacher“, wie die Vierteljahresschrift dafür schreibt), welcher im Gefängnis an den Wunden, die ihm zugesügt waren, da er gefangen worden, starb“.

Diese Bedrohungen beweisen zur Genüge, daß Hans von Tschirnhaus sich manches zu schulden kommen ließ, wodurch er das Vertrauen verlor und im Ansehen sank. Daher ist es wahrscheinlich, daß ihm die landesherrliche Domäne Schnallenstein entzogen wurde, und aus demselben Grunde mag es geschehen sein, daß, obwohl er im Jahre 1551 dem Hynko und Zdenk von Zampach die Summe von 150 Schock böhm. Groschen als letztes Angeld für Mittelwalde zahlte, die Gebrüder von Zampach am Freitage vor Allerheiligen (30. Oktober) 1551 den Kauf über Mittelwalde nicht für den alten Hans von Tschirnhaus, der erst 1563 starb, sondern für seine beiden Söhne David und Michael ausstellten. Dieser Kauf wurde erst am 19. Oktober 1564 von dem Landeshauptmann aufgenommen und 1567 vom Kaiser bestätigt.¹⁾

Eine alte Volksage erzählt, daß das Tal, in dem Rosenthal liegt, ehemals ein Morast war. An den lehmigen Rändern hätte es eine Unmenge wilder Rosen gegeben, wovon das Dorf auch den Namen Rosenthal erhalten hätte. Hans von Tschirnhaus habe sich meistens in Mittelwalde aufgehalten, und um bequemer nach seinem Schlosse Schnallenstein, das er wieder herstellen wollte, zu gelangen, sei er willens gewesen, von Mittelwalde bis Schnallenstein eine Brücke zu bauen. Da hierzu seine Kräfte nicht ausreichten, habe er den Bau dem Teufel verdungen. Dieser sei dazu bereit gewesen, wenn er nur nicht durch das Krähen der Hähne gestört würde. Der Grundherr habe daher den Bewohnern der umliegenden Dörfer befohlen, alle Hähne zu töten. Alle

¹⁾ Rauch l. c.

kamen diesem Befehle nach, nur ein altes Mütterchen, das am Fuße des Schnallensteins wohnte, ließ aus Mitleid ihren Hahn am Leben und verbarg ihn in einer dunklen Kammer unter einem Siebe. Wie nun der Teufel die ersten Steine herbeigeschafft hatte, habe der versteckte Hahn gekräht, und der Teufel habe den Kontrakt für gebrochen erklärt. Die drei großen Steine, die er schon in der Erde befestigt hatte, stehen heute noch im Höllengrunde da, wo die alte Straße den Höllenfluß überschreitet, und heißen im Volksmunde die Teufelssteine.

Dieser Sage mag ein geschichtlicher Kern zu grunde liegen. Jedenfalls kann Hans von Tschirnhaus als der Neubegründer von Rosenthal und Seitendorf angesehen werden. Um in dem sumpfigen Tale die Aufräumarbeiten besser vornehmen zu können, mag Tschirnhaus eine sogenannte Knüppelbrücke, wie man sie ja noch heute in morastigen Wäldern findet, angelegt haben.¹⁾

Was aber bedeuten die 3 großen senkrecht in das Ufer des Höllenflusses eingelassenen Steine? Was bedeutet die Inschrift:

16
P 07

die auf dem einen dieser Steine eingegraben ist? Diese drei Steine stehen an jener Stelle, wo bis zum Jahre 1906 drei Grundstücke mit einander grenzten, das Rosenthaler Freibauergut von Exner, das Schloßgebiet und jenes Grundstück, das in dem genannten Jahre durch die Prinzliche Verwaltung von dem Stein'schen Bauergute in Seitendorf angekauft wurde. Die räthselhafte Inschrift dürfte also als Zeichen der früheren Besitzer dieser Grundstücke angesehen werden können, und die 3 Steine sind ein Grenzmal.

¹⁾ In dem Urbarium der Grafschaft Glaz v. J. 1534 ist weder Rosenthal noch Seitendorf genannt, woraus aber nicht geschlossen werden darf, daß diese beiden Gemeinden damals noch nicht vorhanden waren, da ja auch keines der zur Mittelwalder Herrschaft gehörigen Dörfer genannt ist.

Ferdinand I. hatte, wie bereits erwähnt wurde, einen Hans von Tschirnhaus nicht in den Besitz der Stadt und Burg Volkenhain kommen lassen. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß Kaiser Ferdinand, nachdem er im Jahre 1561 die Grafschaft Glatz, die er 1537 aus Geldnot verpfänden mußte, wieder einlösen konnte, auch die Herrschaft Schnallenstein für sich eingezogen und der königlichen Kammer unterstellt haben mag, nachdem er auch mit diesem Tschirnhaus böse Erfahrungen gemacht hatte. Von ungefähr 1561 bis 1684 stand dieser Teil der Herrschaft also wieder unmittelbar unter der königlichen Verwaltung.

II. Kapitel.

Neubesiedelung im XVI. Jahrhundert.

Wie schon erwähnt, mögen nach der Zerstörung der beiden Dörfer Rosenthal und Seitendorf durch die Hussiten nur wenige Menschen übrig geblieben sein, die mit dem Wiederaufbau ihrer Anwesen begannen. Bei dem Rückgange der Bevölkerungsziffer der Grafschaft infolge des mörderischen Krieges war auch auf einen Zuzug neuer Ansiedler aus den benachbarten Gegenden nicht zu rechnen, und Unternehmer aus anderen Ländern reizte das wenig fruchtbare und sehr schwer zu bearbeitende Berggelände nicht zur Wiederbevölkerung der verödeten Dörfer. Erst als die Grafschaft sich von den Folgen des langen Krieges erholt hatte und ein Bevölkerungsüberschuß vorhanden war, erfolgte im XVI. Jahrhundert die Neuanlage von Rosenthal und Seitendorf, wahrscheinlich durch Hans v. Tschirnhaus.

Hundert Jahre schweigt die Geschichte über unsere Gegend, die erste Nachricht tauchte erst 1537 auf. In diesem Jahre erhält der Stadtvogt Wolfgang Fischer von Habelschwerdt am Donnerstag nach Georgi zusammen mit Friedrich v. Ratschin zu Arnsdorf das Hüttengut zu Rosenthal (heut der sog. Brandbusch) samt dem Flosse bis Oberlangenu durch den Grafen Christoph v. Hardeß gegen einen jährlichen Erbzinß von

30 Weißgroschen überwiesen.¹⁾ Schon im Jahre 1496 wird eine Glashütte erwähnt; denn Herzog Heinrich gibt dem vor-
sichtigen Meister Jakob Glaser zu Oberlangenau, in der Glas-
hütte wohnhaft, zu seiner Nahrung eine Wiese, die Schülich-
Wiese genannt, an dem von Schnallenstein fließenden Bache
gelegen, auf Bitten der Herzogin Ursula mit dem Rechte, sie
mit der Glashütte, doch nicht ohne sie, zu verkaufen.²⁾ Diese
Glashütte dürfte wohl mit der i. J. 1537 in Rosenthal
erwähnten identisch sein. Das Hüttengut in Rosenthal grenzt
an die Feldmark von Oberlangenau, Rosenthal bildete aber
1496 keine eigene Gemeinde. „Rosenthal und Seitendorf
sind durch Krieg und Pest verheert worden und haben lange
Zeit wüste gelegen. Jetzt sind beide Dörfer neu erbaut
worden“, sagt die Chronik des Habelschwerdters vom Jahre
1618.³⁾ Die vorhandenen Besitzungen werden daher zu Ober-
langenau gerechnet worden sein. So erklärt sich der Ausdruck
„in Oberlangenau wohnhaft“. Die erwähnte Wiese lag gewiß in
der unmittelbaren Nähe des Hüttengutes und gehörte, da sie vom
Landesherrn, an den die Burg Schnallenstein mit Zubehör als
erledigtes Lehen gefallen war, verschenkt wurde, zu dem schon
erwähnten Vorwerk des Schlosses. Da das Hüttengut mit dem
Rosenthaler Niedergute grenzt und von diesem nur durch das vom
Schnallenstein kommende Wasser getrennt ist, dürften die am
rechten Ufer des Baches gelegenen Grundstücke die erwähnte
Schülich-Wiese sein. Dieses Hüttengut kam später ganz in
die Hände der Herren v. Ratschin und blieb mit der Grafen-
orter Herrschaft mit Unterbrechung weniger Jahre, in denen
es der Kommerzienrat Ludwig aus Mittelwalde⁴⁾ inne hatte,
vereinigt, und gehört auch jetzt noch dazu.

Die nächsten Nachrichten lassen Rosenthal und Seitendorf
schon als geordnete Gemeinden erkennen, denn i. J. 1552
verkauft Balten Wendler sein Freirichtergut in Seitendorf an
Matthias Urban, und i. J. 1554, am Abend vor Antoni, überläßt
Jakob Helwig sein Freirichtergut in Rosenthal für 400 Schock

¹⁾ Volkmer, Geschichte der Stadt Habelschwerdt, 22.

²⁾ Glaser Geschichtsquellen II, 486.

³⁾ Rosenthaler Pfarr-Archiv; abgedruckt Vierteljahrsschrift VII
83 ff.

⁴⁾ Rögler, Dokumentierte Geschichte und Beschreibung der Herr-
schaft Schnallenstein, handschriftlich Rosenthaler Pfarr-Archiv.

seinem Sohne Hans. ¹⁾ Nach dem Dekanatsbuch des Neätius besaß damals weder Rosenthal noch Seitendorf eine eigene Kirche. „Rosenthal gehet hin und wider ihres gefallens. Haben keine kirchen, doch ein begrebnus, darauf ist vor Zeiten ein kirch gestanden. Von der Widmat doselbst gibt der Schults ein schock.“ ²⁾ Da David v. Tschirnhaus, den das Dekanatsbuch einen „wunderbaren, gottlosen und grausamen Menschen“ nennt, als Besitzer der Herrschaften Mittelwalde und Schnallenstein, bei keiner der vier Kirchen, deren Patron er war (Mittelwalde, Schönfeld, Lauterbach und Neundorf), einen Pfarrer anstellte, so mag sich Rosenthal, obwohl nach Neätius zu Mittelwalde gehörig, mit seinen Tausen, Trauungen usw. nach Langenau gehalten haben. Kurze Zeit nach der von Neätius vorgenommenen Kirchen-Visitation, vielleicht im Jahre 1575, erbauten die Rosenthaler eine hölzerne Kirche, da das Dekanatsbuch des Reck vom Jahre 1631 von einer alten hölzernen, von den Häretikern erbauten Kirche spricht (*Capella antiqua lignea ab haereticis exstructa* ³⁾), und die kleine Glocke die Inschrift trägt: „Gottes Wort bleibt ewig — Gossen hat mich Hans Jür 1575.“

Seitendorf bestand im Jahre 1560 aus 21 Höfen und hielt sich in kirchlicher Beziehung zu Oberlangenau, dessen Pfarrer von jedem der 21 Besitzer jährlich 18 Heller erhielt. ⁴⁾ Der damalige Pfarrer von Oberlangenau, Matthaeus Grimm, trug die protestantische Lehre vor, war verheiratet und nicht zum Priester geweiht, weshalb er abgesetzt wurde.

Im Dekanatsbuche des Neätius wird unter den zur Pfarrei Oberlangenau gehörigen Ortschaften auch „Schnelstein“ erwähnt. ⁵⁾ Da die Burg nach der Zerstörung durch die Hussiten nicht wieder aufgebaut wurde, sondern unbewohnt blieb, kann „Schnelstein“, das hier als selbständige Gemeinde genannt wird, nur das ihr benachbarte und bewohnte Gebiet, also den sogenannten Feierabend und die alte Schloßmühle, die damals einen von Seitendorf unabhängigen Gutsbezirk bildeten, bedeuten. Dafür sprechen die Eintragungen in den

¹⁾ Hochberg, Statistische Darstellung S. 144, 141.

²⁾ Gläzer Geschichtsquellen III, 49.

³⁾ Gläzer Geschichtsquellen III, 132.

⁴⁾ Gläzer Geschichtsquellen III, 48.

⁵⁾ Gläzer Geschichtsquellen III, 30.

Seitendorfer Kirchenbüchern. Im Jahre 1624 wurde dem Merten Franke „am Schnallenstein“ ein Sohn geboren. Diese Ortsbezeichnung „am Schnallenstein“ findet sich bis 1654 öfters in den Matrikeln. Ein Sohn des im letztgenannten Jahre gestorbenen Georg Bernhart heißt im Oktober 1680 zum ersten Male Michael Bernhart „am Feierabend“, später wird er der „Niedere“ genannt. Die auf dem nördlich von der neuen Kunststraße ansteigendem Berge, der Ruine gegenüber, gelegene Besitzung ¹⁾ gehörte ursprünglich wohl zu dem Schnallensteiner Vorwerk und diente einem königlichen Beamten oder Jäger zur Wohnung, da eine von Michael Fritzsche in seiner Stadtchronik von Habelschwerdt mitgeteilte Sage ²⁾ erzählt, daß im Jahre 1512 auf dem Schnallenstein der Amtsverwalter gewohnt habe. Auch der erwähnte Merten Franke scheint königlicher Förster gewesen zu sein. Nachdem ihm noch im Jahre 1634 „am Schnallenstein“ eine Tochter geboren worden war, kommt er von da an nicht mehr als Seitendorfer Einwohner vor. Dagegen ist Martin Franke, Schulmeister aus Lichtenwalde, sechs Jahre darauf Bate und später häufig Trauzeugen in Seitendorf. Er unterzeichnete sich M. M. Franke, bisweilen auch Frankenberger, so wie sich in Rosenthal die Leichter auch Leichtenberger schrieben. Auf der im Jahre 1659 angeschafften Glocke in Stuhlseiffen, das damals in kirchlicher Beziehung zu Lichtenwalde gehörte, findet sich neben anderen Namen in der Umschrift auch M. M. Frankenberger R. Schreiber. Rögler ³⁾ hält irrtümlich den Frankenberger für den damaligen Freirichter von Stuhlseiffen. ⁴⁾ Franke(nberger) schrieb für jene Zeit eine schöne Handschrift, weshalb es sehr wahrscheinlich ist, daß er als königlicher Beamter den Schulmeister- und Kirchenschreiberposten in Lichtenwalde erhielt und die bisherige Försterei um das Jahr 1640 als Stückmannsstelle verkauft wurde. Letzteres ergibt sich auch daraus, daß aus den Seitendorfer Kirchenbüchern kein Waldheger oder Förster in diesem Dorfe nachgewiesen

¹⁾ Jetzt Pohl'sche Stückmannsstelle.

²⁾ Rauch, Beiträge, S. 181. Handschriftlich Rosenthaler Pfarr-Archiv.

³⁾ Vierteljahrsschrift III, 129.

⁴⁾ cf. Kapitel VII, M. M. Frankenberger R. Schreiber bedeutet Magister Martin Frankenberger, Kirchen Schreiber.

werden kann, dagegen die in Rosenthal wohnenden Waldheger sich feststellen lassen. Nach der Besiedelung des Erligtales waren die beiden noch im Urbarium der Grafschaft Glaz vom Jahre 1571 ¹⁾ erwähnten Hegereien Rosenthal und Seitendorf so bedeutend an Fläche vermindert worden, daß ein Waldheger beide Bezirke bequem verwalten konnte.

Älter als Rosenthal und Seitendorf ist Peucker, das schon lange vor dem Jahre 1540 bestanden haben muß. Seinen Ursprung verdankt es dem Vorhandensein einer Glashütte, die auf den Gründen der jetzigen Besitzung Nr. 28 stand. Das Urbarium vom Jahre 1571 ²⁾ spricht ausdrücklich von einem Zins des Lorenz Ulrich aus Lichtenwalde „von einem Stück, vor Alters das Hüttengut genannt, das er von Adam Stiller gekauft hat.“ Bei Neätius ist Peucker allerdings nicht genannt, was sich aber daraus erklärt, daß dieses Dorf ursprünglich zu Lichtenwalde gerechnet wurde. Erst im Jahre 1564 wurden die Grenzen zwischen Lichtenwalde und Peucker durch den Vogt Peter Engelhardt von Habelschwerdt festgesetzt. In dem Gemeinde-Archiv von Peucker befindet sich folgende Urkunde: ³⁾ Auszug aus dem Gemeinbuche zu Lichtenwalde, wie der ehrsame Peter Engelhardt, Vogt zu Habelschwerdt, mit seinen Zugethanen auf Vorschaffung des kais. Amtes die Grenze zwischen Hans Jung, Hans Hellwig, Adam Langer gemacht und vortragen wie folgt. 1564 den 9. Mai hat der ehrsame und weise Herr Peter Engelhardt, derzeit Vogt der Stadt Habelschwerdt, auf Befehl des kais. Amtes der Grafschaft Glaz, zusammen seinen Zugethanen Herr Nikel Junghybel, Richter zu Berlohrenwasser, Mathes Lachnit, Richter von Seitendorf, und Mathes Orban zu Lichtenwalde einen richtigen Vertrag gehalten wegen ihren strittigen Grenzen, die hernach folgenden Personen Adam Langt, Hans Jungt, Hans Hellwig alle drei zu Lichtenwalde so oftmals durch die Obrigkeit ist befähligt worden, darnach der Vogt zusammen den oben bemeldeten Personen vom kaiserlichen Amte auferleget und ihnen bemeldt richtig zu machen und auch die Parten auf beeden Willen vor dem Amte bewilliget

¹⁾ Vierteljahresschrift III, 75.

²⁾ Vierteljahresschrift III, 74.

³⁾ Abschrift von Herrn Alliger in Bärnwald dem Verfasser gütigst zur Verfügung gestellt.

und mit Mund und Hand angelobet, was oben bemeldter Bogt sammt seinen Zugethanen zwischen ihnen erkennen wird, und richtig machen wird, leiden soll und will und mit dem kleinsten Punkte und Artikel dawider sein noch reden soll, ist auch vorkommen, daß zwischen den Parten Stein und Pflöcke in die starken Bäume gehauen seind und, wenn sie auf beide Willen die Stellen beräumen werden, von einem Stein auf den andern grade zu dem dritten und vierten bis auf den fünften und von dem hintersten nach die Breite zum ersten bis an die Grenze zu halten, das haben die strittigen Parteien angenommen.“ Offenbar handelt es sich hier um die Festsetzung der Grenzen zwischen Peucker und Lichtenwalde, denn nach dem alten Schöppenbuche wohnten Hans Zung und Hans Hellwig in Peucker, während Adam Langer Besitzer in Lichtenwalde war. Alle drei Personen werden aber im Jahre 1564 noch als Lichtenwalder Bauern genannt, so daß erst mit dieser Grenzregulierung eine Trennung der beiden Dörfer erfolgte.

Leider ist das für die Geschichte von Peucker so wichtige Schöppenbuch zum Teil durch die zur Niederwerfung des Bauernaufstandes 1622 den Habelschwerdtern zu Hilfe gesandten Polen, welche die Flüchtlinge bis Peucker verfolgten, vernichtet worden. In diesem Buche stand früher folgende Notiz: ¹⁾ „1622, den dritten Sonntag nach Pfingsten, seind feindliche Polacken in dieses Gläzer Ländlein eingefallen, was sie aber hierin geschaffet, ist uns Gott erbarme kund worden, indem uns im Peuckerdörflein durch eine leichtfertige Person das Gemeinbuch beschädiget und zu Nichte gemacht worden. Deshwegen wir in unserer großen Armut und Kummer wieder ersehen müssen, bis unser lieber Herr Gott Gnade und Segen verleihen wird, daß wir ein neues aufrichten können. Gott verleihe Friede und Heil.“ Die erste noch vorhandene Eintragung ist vom Tage Philippi und Jakobi 1565; es verkauft der schon genannte Hans Zung „sein erbe und gut gelegen am ober ende tegen Lichtenwalde zunächst Michel Exner in Reinen und Grenzen, wie es durch das kaiserliche ampt hiebey verzeichnet begrenzt ist worden,“ seinem Bruder Caspar Zung. Zum Glück sind also nur wenige Seiten vernichtet

¹⁾ Nach Mittheilungen des Herrn Alliger in Bärnwald.

worden. Der Lederumschlag des Buches zeigt sehr schöne Pressungen. Neben Blumenornamenten finden sich eine ganze Reihe Medaillons mit römischen Cäsarenköpfen, sowie in den Leisten die Bildnisse der Gottesmutter mit dem Jesuskinde, Johannes des Täufers und Davids. Zwischen diesen Bildern stehen folgende Inschriften: *Non dabis sanctum; Ecce Agnus Dei, qui toll. Data est Mihi omnes (!) Po.* Der ganze Einband macht also den Eindruck, als sei er ursprünglich für eine Bibel bestimmt gewesen.

Das zweite Schöppnenbuch wurde am 8. Oktober 1647 angelegt, wie der Titel besagt: „Ihm Jahr nach Menschlicher Vorsohnung mit Gott, 1647 den 8. Oktober. Ist dieß Gemein Schöppnen Buch durch Ernestus Strauchen, der zeit Erbscholke, Michel Hofemane, Merten Helbigen, Merten Luchsen und George Luchjen, geschworene Schöppnen alhier ihm Beucker, Siendtemahl ihn dem Alten Gemeinbuche kein lehr Pappier mehr vorhanden, auffgericht worden, darin alle confirmirte Keuffe Sambt den Kauffgeldern zu gründlicher und glaubwürdiger nachrichtung sollen eingeschrieben werden. Geschen ihm Jahr und Tage wie oben.“

Wahrscheinlich erhielt das Dorf seinen Namen von der ersten Ansiedlerfamilie, da „Beucker“ und „Beuckert“ auch heute noch ein in hiesiger Gegend häufig vorkommender Familienname ist. Die Bevölkerungsziffer scheint immer eine kleine gewesen zu sein, da der Ort, wie in der oben angeführten Notiz vom Jahre 1622, so auch in anderen Quellen meist das „Beuckerdörflein“ genannt wird, so in der Chronik des Habelschwerdters ¹⁾ „Eodem anno (1564) am Abend der Apostel-Teilung hat das Wetter im Beucker Dörflein eine Frau erschlagen und das Haus gar weg gebrannt“ und im Dekanatsbuche des Reck vom Jahre 1631, ²⁾ wo Beucker und Stuhlheiffen als *paguli* (Dörflein) bezeichnet werden.

Der erste Freirichter von Beucker war jedenfalls Georg Rastner, der am 14. Januar 1568 sein Gut mit allem Zugehör und Gerechtigkeiten für 290 Schock Meißn. an Adam Ulrich den Jüngerer verkaufte. ³⁾ Da bis 1564, wie eben

¹⁾ Vierteljahrschrift VII, 180.

²⁾ Glaser Geschichtsquellen III, 132.

³⁾ Ältestes Schöppnenbuch, aus dessen Resten sich die ersten Freirichter feststellen lassen. cf. Anhang II.

nachgewiesen, Peucker noch nicht von Lichtenwalde getrennt war, ¹⁾ konnte es auch im erstgenannten Orte keinen Freirichter geben.

Zur Unterhaltung der in der Nähe von Peucker über die Erlich nach Bärnwald führenden Brücke mußten nicht nur diese beiden Gemeinden, sondern auch Stuhlseiffen, Seitendorf, Lichtenwalde und Verlorenwasser sowie Schönwald i. B. beitragen. Ein am 29. Juli 1618 erfolgter Vergleich zwischen den glazischen und böhmischen Gemeinden regelte die beiderseitigen Verpflichtungen aufs neue. Nachdem diese hölzerne Brücke baufällig geworden war, wurde die noch bestehende steinerne im Jahre 1730 mit einem Kostenaufwande von 270 Floren 24 Kreuzer errichtet. Die Gemeinde Stuhlseiffen trug zum Bau bei 12 Flor. 28 Kr. 5 Heller, der dortige Freirichter 1 Flor. 2 Kr. 2 $\frac{1}{2}$ Heller, Peucker 10 Flor. 6 Kr. 4 $\frac{1}{2}$ Heller, der Freirichter 1 Flor. 34 Kr. 2 $\frac{1}{2}$ Heller, Seitendorf 21 Flor. 22 Kr. 4 $\frac{1}{2}$ Heller, der Freirichter 7 Flor. 17 Kr., Lichtenwalde 40 Flor. 24 Kr. 2 $\frac{1}{2}$ Heller, der Freirichter 4 Flor. 9 Kr. 3 Heller, Verlorenwasser 27 Flor. 55 Kr. 1 $\frac{1}{2}$ Heller, der Freirichter 8 Flor. 50 Kr. 3 Heller. ²⁾

Leider muß an dieser Stelle auch von 3 Verbrechen berichtet werden, die in den eben besprochenen Jahrzehnten von Einwohnern der Pfarrei Rosenthal verübt wurden. Im Jahre 1564 wurde in Habelschwerdt eine Frauensperson aus Seitendorf lebendig begraben und ihr ein Pfahl durch den Leib geschlagen, weil sie ihr neugeborenes Kind ermordet und den Schweinen vorgeworfen hatte. ³⁾ Zehn Jahre später wurde Adam Hannig aus Verlorenwasser in Habelschwerdt geköpft, weil er sich mit des Richters Tochter aus Seitendorf, mit der er Geschwisterkind war, vergangen hatte. Sie wurde gestäupt. ⁴⁾ Zwei Jahre darauf mißhandelte der Vater dieses Mädchens, der Freirichter Matthaeus Urban, den Pfänder von Glaz, Michel Ulmer, in Niederlangenau am Stege dem Gerichte gegenüber derart, daß der Verwundete nach 3 Wochen starb, ohne die Sprache wiedererlangt zu haben. Der Freirichter

¹⁾ cf. Glazer Geschichtsquellen III. Bd.

²⁾ Nach Mittheilungen des Herrn Alliger in Bärnwald.

³⁾ Vollmer, Geschichte der Stadt Habelschwerdt. 46.

⁴⁾ Chronik des Habelschwerdters, Vierteljahrsschrift VII, 184.

mußte 50 Schock Strafgelder bezahlen.¹⁾ Wahrscheinlich geriet Urban durch diese Strafe in Schulden und sah sich deshalb genötigt, sein Freirichtergut zu verkaufen; wenigstens erscheint nach Rögler²⁾ schon um 1590 Peter Fritsche als Besitzer des Seitendorfer Freirichtergutes, der es am 20. März 1600 für 1400 Schock an seinen Sohn Hans verkaufte.³⁾ Dieses Freirichtergut gehörte bis zum Jahre 1839, wo die erste Dismembration erfolgte, zu den größten derartigen Gütern in der Grafschaft, besonders nachdem es durch Ankauf von kaiserlichem Waldboden im Jahre 1616 noch bedeutend an Fläche gewonnen hatte, und blieb bis zum Jahre 1709 im im Besitz der Familie Fritsche.

Ruht über der Geschichte der Neubesiedelung von Rosenthal, Seitendorf und Peucker ein gewisses Dunkel, so liegt die Geschichte der übrigen zur Pfarrei Rosenthal gehörenden Ortschaften Marienthal, Freiwalde und Stuhlsseifen vollständig abgeschlossen vor uns wie nur bei wenigen Dörfern unserer engeren Heimat. Sie verdanken ihre Entstehung den Grenzstreitigkeiten, die zwischen dem Kaiser als Besitzer der Herrschaft Schnallenstein und den benachbarten Adligen ausgebrochen waren. Das Erlischtal war damals fast vollständig mit Wald bestanden, und da nach der Zerstörung der Burg Schnallenstein der Hauptweg von Süden her über Mittelwalde führte, bildete es einen Tiergarten, in dem das Wild nur selten von Menschentritten aufgeschreckt wurde. Der ungeheure Wildreichtum im Bezirk der jetzigen Herrschaft Schnallenstein reizte die benachbarten böhmischen Grundherren, ihre Jagden bis in dieses Gebiet auszudehnen. Die Beschwerden der königlichen Verwaltung über diesen Eingriff in die Wildbahn führte zu einem Prozeß, der 40 Jahre dauerte und seine Erledigung durch den Schiedsspruch des Prager Landgerichtes am 10. August 1586 fand, nachdem die Mitte der Erlitz ihrer ganzen Länge nach vom heutigen Dorfe Kaiserswalde bis zur Einmündung des Roten Flosses (bei der sogenannten Buschmühle, zu Grenzen-dorf gehörig) die Grenze zwischen Böhmen und der Grafschaft

¹⁾ Chronik des Habelschwerdters, Vierteljahrschrift VII, 184.

²⁾ Rögler, Dokumentierte Geschichte und Beschreibung der Herrschaft Schnallenstein, handschriftliches Rosenthaler Pfarr-Archiv.

³⁾ Rögler, Dokumentierte Geschichte und Beschreibung der Herrschaft Schnallenstein; Kaufbrief im Glazer Stadtbuch Nr. 14; Hochberg, Statistische Darstellung 145.

Glatz bilden sollte.¹⁾ Die Kosten dieses Prozesses, die Nikolaus Bubna von Senftenberg zu tragen hatte, beliefen sich auf 75 000 Schock.²⁾ Im Jahre 1577, am 14. September, fand diese Begrenzung statt, zu der sich „viel Volk“ aus der Umgegend als Zuschauer einfand.³⁾ „Zur bessern Versicherung, und das alle dormalen noch besorgte Eingriffe der böhmischen Unterthanen beförderist in die Wiltban ganz abgewendet werden sollen,“ wurde beschlossen, auch auf der Graffschafter Seite Dörfer anzulegen, „zumal die böhmischen Herren auf Ihrer Seite solches auch gethan und etliche Dörffel ausgelegt“;⁴⁾ so entstanden die Dörfer Freiwalde, Marienthal, Stuhlschneppen und Langenbrück; Peucker wurde vergrößert.

In der Gegend des heutigen Dorfes Marienthal, vielleicht auf dem Boden des heutigen Freirichtergutes, lag das alte Jagdgehöft Worlitz, in dem die kaiserliche Jagdgesellschaft nach vollbrachtem Weidwerk einzufehren pflegte. Das in dieser Gegend erlegte Wild muß als besonders schmackhaft gegolten haben, da Kaiser Rudolph II. im Jahre 1580 an seinen Oberwaldmeister den Befehl sandte, sofort 2 Hirsche „zu fällen“ und schleunigst „bei Tag und Nacht“ an den kaiserlichen Hof zu liefern.⁵⁾ Schwarzwild wurde noch um 1740 im Höllengrunde erlegt.⁶⁾ In diesem Jagdschlosse wohnte der damalige Kaiserliche Oberwaldmeister der Grafschaft Glatz, Leonhard Veldhammer von Aufse zum Quas, der sich der besonderen Gunst des Kaisers Maximilian II. (1564–1576) erfreute. Maximilian belohnte im Jahre 1570 den Waldmeister für seine Verdienste mit einem Stück Waldgebiet, „40 Schnüre hoch und breit,“ zur Anlegung von zwei Dörfern, deren Zinsen er auf Lebenszeit genießen sollte: so entstanden Marienthal und Freiwalde. Außerdem erhielt Veldhammer noch ein Grundstück 5½ Schnüre groß als erbliches Eigentum zur Errichtung eines Richtergutes. Da aber Veldhammer

¹⁾ Amts-Urbarium vom Jahre 1631.

²⁾ Chronik des Habelschwerdters vom Jahre 1618; Rosenthaler Pfarr-Archiv.

³⁾ Chronik des Habelschwerdters vom Jahre 1618; Rosenthaler Pfarr-Archiv.

⁴⁾ Amts-Urbarium von 1631.

⁵⁾ Vierteljahrschrift X, 235.

⁶⁾ Nach Aussage des i. J. 1829 in Rosenthal verstorbenen Freigutsbesizers Bernhard; bei Rauch, Rosenthaler Pfarr-Archiv.

wegen der Arbeit, die infolge der Anlage der neuen Dörfer auf Kaiserlichem Forstboden: Neuheide, Neu-Wilmsdorf, Neubagdorf, Wölfelsgrund, Neugersdorf und Johannisberg, auf ihm lastete, sich der Urbarmachung der zum Richtergut in Marienthal überwiesenen Fläche nicht widmen konnte, verkaufte er im Jahre 1577 seinen Besitz an den Habelschwerdter Bürger Peter Scholz, wahrscheinlich denselben, der 1587 als Ratsherr von Habelschwerdt genannt wird.¹⁾ Der Kauf war in dem ältesten, jetzt verloren gegangenen Marienthaler Schöppen-Buch fol. 65 eingetragen. Eine Abschrift davon befindet sich im Rosenthaler Pfarr-Archiv und lautet: Ich Leonhard Beldhammer von Russe zum Quas, Röm. Kaiserl. Majestät Oberwaldmeister bekenne vor mich und meine Erben und Nachkommen öffentlich mit diesem Brieff: Nachdem mein allergnädigster Herr mir, als Ihro Majestät unwürdigen Oberwaldmeister und Diener aus Gnaden Vierzig Schnüre hoch und breit auf Ihro Kaiserl. Majestät Grunde nach dem Wasserstrom Worlitz jezo Marienthal genannt, allergnädigst gegeben und verwilligt haben, damit ich aber solchen Ihro Majestät Grund, weil es an einem tauben, wilden Wald und Gebirge ist, noch bei meinem Leben was zu genützen anzustellen und mir Nutz zu bringen möchte, auch zu sonderer Förderung Ihro Majestät Kammergut, derhalben die Holzscheitung nach Königgrätz in Böhme mir von Ihro Kaiserl. Majestät aus Gnaden gegebenen Schnuren angestellt, Ihro Kaiserl. Majestät Unterthanen nach Abscheitung des Holzes zu Erbstücken ausgemessen, sich allda Ihro Kaiserlich. Majestät auch Holzscheiter zur Beförderung Ihro Kaiserl. Majestät Kammergut desto besser und bequemer erhalten möchten, dieweil sich dann gleich etliche Holzscheiter in meinen obbemelten Schnuren gesetzt, damit ich aber auch Ihro Kaiserl. Majestät mir übergebenen Waldordnung nach, darinnen mir sonderlich allergnädigst Ihro Kaiserl. Majestät auferlegen und befohlen, in den Holzhauen unter den Holzknechten ein gut Regiment in Gottesfürchtigkeit, Zucht und Ehrbarkeit zu Förderung Ihro Kaiserl. Majestät Cammer Gut helfen erhalten: der Ursach ich ein Schultheiß mit einem Gerichte in meinen mir von Ihro Kaiserl. Majestät gegebenen Schnuren eingesetzt und verordnen müssen, zu solcher:

¹⁾ Vierteljahrschrift VII, 276.

Förderung ich auch allbereit, selbst auf meine eigenen Unkosten ein Haus auferbaut, welches ich zu dem Gerichte gelassen. Da ich aber auf vielfältigen Ihro Kaiserl. Majestät mir befohlenen Sachen selbst solche Gründe und Wildnisse auszuräumen keine Gelegenheit darzu habe, daßelbe auch wie vorbemelt, bey meinem Leben etwas zu genießen möchte, derhalben habe ich mit ganzem guten Bedacht in meine, wie vor angezeigt, von Ihro Kaiserl. Majestät mir gegebenen Schnuren dem Ehrbaren Peter Scholz, Bürger zu Habelschwerdt, dieß mein vor erbaute Haus zum Gerichte gegeben, mit solcher Freyheit, daß er allda in Marienthal in meinen Schnuren fünf Handwerker zu dem von mir ihm gegebenen Gerichte als Schneider, Schuster, Schmidt, Bäcker und Fleischer gebrauchen mag, sammt einem freyen Schant, daß er Bier nehmen mag, wo es ihm gefällig ist. Mehr Sechste halbe Schnur, welche er zu seinem Besten, so hoch als die andern meine Unterthanen haben, und ausgemessen werden, zu Acker mache, zu seiner Nothdurft gebrauchen mag. Darneben auch eine Mühlstelle, auch ein Wiesenstück zu dem Gerichte, wie es denn berainet und die Bücher, so man darüber hält, ausweisen werden, gegeben habe; das dergestalt, daß mir Peter Scholze, sein Erben und Nachkommen als einem Grundherren Gehorsam und billige Unthertänigkeit, so lange er oder seine Erben diese Güter und Freyheit genießen und gebrauchen, thun soll. Dieweil ich aber jezo von ihm und andern meinen Unterthanen, so sich in meine Schnuren gesetzt haben, bis zu meiner wohlgefälligen Zeit keinen Zins aufgelegt, in sonderlicher Bedenkung, nachdem es noch an einem wilden Ort gelegen, alles erst muß ausgeräumt werden, auch bei Peter Scholz die Zeiten gestellt, so lange als mein Wille ist. Wo ich aber meinen anderen Unterthanen gebührliche Zinsen künftig auflegen würde, soll mir Peter Scholz, seine Erben und Nachkommen von den Sechstehalb Schnuren, auch vom Wiesenstück, Mühlwerk und Feldern, die ich ihm zulaß zu bauen, den auferlegten gebührlichen Zins, darnach jährlichen, mir, meinen Erben und Nachkommen zu geben schuldig seyn. Dieweil ich aber Peter Scholzen, seinen Erben und Nachkommen einen freyen Schant, wie vorbemerkt, zu diesem Gerichte gelassen, so will ich ihm auch diese Zeit das Kaufgeld erlassen. Wenn ich aber über kurz oder lang den Erbzins anlege, soll mir Peter Scholz

seine Erben und Nachkommen, was sie in ihr Billigkeit auflegen, sammt dem Zins zu geben schuldig seyn. Nun solches alles, so viel die Behausung und andere, so ich Peter Scholzen abgetreten, betreffend, habe ich mich mit ihm aus fristlicher Treu verglichen, derselbe auch gänzlich von ihm entrichtet und bezahlt worden. Derothalben ich von ihm und seinen Erben nichts abzufordern. Wo aber Peter Scholz, ihm oder seine Erben, dieß Gericht zu halten und alles, was ich ihm abgetreten, so es ihm nicht gelegen, mag er solches wieder unter dem Zins, so ihm auferlegt, wieder verkaufen. Doch daß er mir die Gerichte wieder mit einem tauglichen Manne, damit meine Gerichte versorgt seyn, bezeugen, das laß ich ihm und seinen Erben zu. Daß ich ihm und seinen Erben und Nachkommen diese Verwilligung gethan habe, das zeugte derzeit Gerichtsverwalter Hannß Richter, George Stachel, Thomas Prause, Balten Knappe, die Zeit geschworen Schöppen anno 1577 oder Eintausend fünf Hundert Sieben und Siebzig den ersten Januar."

Durch die Anlage der Dörfer der Erlitz entlang, sollte also nicht nur den Übergriffen der böhmischen Herren in das kaiserliche Waldgebiet vorgebeugt, sondern auch die Finanzen der böhmischen Kammer aufgebeßert werden. „Zur Förderung Ihro Kaiserl. Majestät Kammergut“ erhielten die an sich schon bedeutenden Forstrenten aus dem Gebiete der Herrschaft Schnallenstein einen nicht geringen Zuwachs durch die Grund- und Silberzinßen, sowie eine ansehnliche Menge Zinshafer, den die Kolonisten an das Glazer Rentamt liefern mußten. Die neuen Ansiedler, die Holzknechte und Holzscheiter genannt wurden, erhielten, wie aus dem oben angeführten Kaufe hervorgeht, die von ihnen gekauften, teilweise aber noch mit Wald bestandenen Grundstücke für einige Jahre zinsfrei überlassen. Da die Kolonisten in dem 1574 gegründeten Stuhlseiffen im Jahre 1588 den ersten Erbzins bezahlten, muß diese Abgabe in Marienthal und Freiwalde um diese Zeit auch schon erhoben worden sein.¹⁾ Außer dem Erbzins mußte noch sogenanntes „Spinnegeld“ und von den Gärtnern auch der „Schnittergroschen“, für je 3 Tage 2 Groschen 4 Heller bezahlt werden.²⁾ Vor allem wurde durch die Anlage neuer Dörfer in

¹⁾ Vierteljahrschrift IX, 232.

²⁾ Amts-Urbarium von 1631.

dem ungeheuer großen königlichen Waldgebiet der Grafschaft Glaz eine bessere Ausnutzung der Waldbestände ermöglicht. Bisher fehlten nämlich Arbeitskräfte. Um diesem Mangel abzuhelpen, sollten die im Tale abgeholzten Flächen nicht mehr aufgeforstet, sondern zu Erbstätten ausgemessen werden, deren Besitzer jährlich eine bestimmte Menge Holz schlagen bzw. flößen mußten. In der ersten Zeit erhielten die einzelnen, neu entstandenen Gemeinden für Scheitung und Ruckung¹⁾ des Holzes eine jährliche Entschädigung vom Glazer Rentamte. Diese wurde aber später nicht nur abgeschafft, sondern die Gemeinden mußten sogar, falls einmal kein Holz zu scheiten war, für jede Klafter eine Entschädigung zahlen. Im Marienthaler Urbarium von 1631 heißt es: „Dieses Dorf scheitet nach der alten Auftheilung jährlichen Flößholz gegen gebräuchlicher Bezahlung und führet auch an die Wasser 300 Klaftern, da allewege der dritte Teil langes darunter sein soll. Vermöge der neuen Abraitung aber scheiten sie umbsonst ohne Bezahlung 40 Klaftern Bau- und 80 Klaftern Kurz- und Riegelholz. Wenn sie aber nicht scheiten dürfen, bezahlen sie solches an Geldt wie andere Dorffschaften, alß für die Klafter Bauholz 36 Kreuzer und für die Klafter Riegelholz 30 Kreuzer, doch auf Ihro Majestät wohlgefallen. Thut zusammen 54 Schock, 51 Kreuzer 3 Heller“. Unter dem Titel „Flöß- Robott“ heißt es in demselben Urbarium: „Bei Abführung aber sein sie jährlich umbsonst zu helfen, Einwerfen, und das Holz fortzuflößen, So lange und wie weit es von nöten und man sie bey solcher Arbeit bedörfend ist“. Ferner unter „Führen und Hand-Robotten in Gemein“: „Weil diese Dorffschaft etwas weit von dem Schlosse Glaz gelegen, so sein sie zu Führen nicht in Gemein gebraucht worden; sein doch aber selbige sowohl alß andere, wenn die Notwendigkeit fürstellet, und es bey ihnen angelegt wirdt, solche zu laisten und auch zu allen für fallenden Hand Robotten sich einzustellen und dieselben zu verrichten helfen schuldig.“ An Zinshafer lieferte Marienthal jährlich zu Weihnachten 10 Scheffel an das Glazer Rentamt. Die Leistungen der anderen Gemeinden entsprachen den von Marienthal. ¹⁾

¹⁾ Seitendorf gab jährlich zu Georgi 3 Schock 34 Kreuzer, zu Michaeli 3 Schock 50 Kreuzer Erbzins; 28 Kreuzer 2 Heller Schnittergroßchen, 18 Zinsbühner, 10 Scheffel Zinshafer und scheitete 293 Klaftern

Für das aus den fiskalischen Forsten gewonnene Holz boten sich damals zwei große Absatzgebiete, die Hüttenwerke in Kuttenberg i./B. und in Reichenstein.

Nach Heinke¹⁾ sollte im Jahre 1575 durch eine Kommission ermittelt werden, wie dem gesunkenen Reichensteiner Bergbau aufgeholfen werden könnte. Man schrieb den Verfall hauptsächlich dem Holzmangel zu. Dagegen gab der Oberwaldmeister Veldhammer die Versicherung, daß das Reichensteiner Werk aus den kaiserlichen Forsten der Grafschaft Glas auf fünfzig und mehr Jahre hinaus jährlich 50 000 Knüppel Holz erhalten könne, woraus 17 000 Fuder Kohlen hergestellt werden könnten. Hierauf gründete die Kommission ihre Berechnung und schlug das Fuder Kohlen einschließlich aller Unkosten bis zum Abladen bei der Hütte auf etwas weniger als 72 Kreuzer an. Um den Kohlentransport zu erleichtern, machte Veldhammer den Vorschlag, unterhalb Camenz bei Reichenau in der Neiße einen Holzrechen zu bauen und einen 3 000 Lachter langen Schiffsgraben bis zur Hütte zu führen. Die auf 4 000 Gulden berechneten Kosten dieser Vorrichtung würden in 4 Jahren wieder erstattet sein. Der kaiserliche Hof war aber damals in einer so traurigen Vermögenslage, daß das Werk nicht zur Ausführung kam.

Dagegen entwickelte sich die Holzflößerei auf der Elitz über Königgrätz nach Kuttenberg, die bis zur Besitznahme der Grafschaft Glas durch Friedrich d. Gr. im Jahre 1742 bestand, recht günstig. Die Elitz, welche die zahlreichen Bächlein aufnimmt, die vom Habelschwerdter Gebirge und den böhmischen Rämmen herabekilen, ist an sich schon wasserreich, wird aber zu einem ansehnlichen Strome, sobald im Frühjahr die Schneeschmelze eintritt, oder Regengüsse an den das Elitzthal einschließenden hohen Bergen niederfallen. Da dieser Fluß in die Elbe mündet, bildete er den billigsten Transportweg nach Kuttenberg für das aus den kaiserlichen Waldungen des Menze- und Habelschwerdter Gebirges gewonnene Holz. Doch auch hier hatte man in der ersten Zeit mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen, da verschiedene Kommissionen

Holz. Rauch, Geschichte des alten Grenzschlosses Schnallenstein handschriftlich Rosenthaler Pfarr-Archiv. Nach einer Abschrift aus dem alten Seitendorfer Schöppen-Buche.

¹⁾ Chronik der freien Bergstadt Reichenstein.

ernannt wurden, die berichten sollten, wie die Holzflöße auf der Erlig einzurichten sei.¹⁾

Bei der Anlage der neuen Dörfer ging Veldhammer mit großer Klugheit vor. Da die Erfahrung lehrt, daß an hochgelegenen Orten große Bauergüter unrentabel sind, da bei dem kurzen Sommer und den oft schon im September vorkommenden Schneefällen die Ernte nur mit dem Aufgebot vieler Arbeitskräfte, die aber im Winter nicht hinreichend beschäftigt werden können, eingebracht werden kann, maß er nur mittlere Güter aus, die der Besitzer mit Hilfe seiner Familie und eines oder zweier Diensthoten zu bewirtschaften im Stande ist. Auch jetzt noch kann man die Erfahrung machen, daß im Gebirge eine mittelgroße Stelle ihren Besitzer, falls er nicht ein liederlicher Wirt ist, besser ernährt als ein Gut von achtzig und mehr Morgen. Die Ausmessung der Erbstücke in Marienthal erfolgte im Jahre 1578²⁾. Wie aus dem Marienthaler Urbarium von 1631 hervorgeht, schwankt die Breite der einzelnen Besitzungen oder Stückmannsstellen, wie sie heute genannt werden, zwischen 1, $1\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{3}$, 2 und 3 Schnüren. Dagegen ist die Länge derselben mit Ausnahme einer einzigen überall dieselbe, nämlich 15 Schnüre, die Schnur zu 50 Klaftern gerechnet. Der im Jahre 1631 in Marienthal anwesend gewesenen Urbarial-Kommission versicherten die Leute an Eides statt, daß ihnen die Stellen nach der großen Waldschnur à 50 Klaftern und nicht nach der kleinen à 42 Klaftern ausgemessen worden wären.³⁾ Somit sind die Stückmannsstellen in Marienthal von Anfang an bedeutend größer gewesen, als die im gleichzeitig mit diesem Dorfe gegründeten Freivalde. Hier wurden, wie aus dem ältesten Freivalder Schöppenbuch⁴⁾ hervorgeht, die Stückmannsstellen nur eine Schnur breit und 12 Schnüre lang, die Schnur zu 50 Klaftern gerechnet, ausgemessen. Da in Freivalde ein gleich großes Stück zu einer Pfarrwidmut bestimmt wurde, diese aber im Laufe der Zeit weder vergrößert noch an Fläche verringert worden ist, so gibt diese die ursprüngliche Größe der Freivalder Stückmannsstellen an und ermöglicht es auch, die der Marienthaler

¹⁾ Auszüge aus dem Waldbauts-Register, Vierteljahrschrift X. 238.

²⁾ Vierteljahrschrift VII, 186.

³⁾ Amts-Urbarium von 1631.

⁴⁾ Vierteljahrschrift IV, 166.

festzustellen.¹⁾ Nach der im Jahre 1828 vorgenommenen Vermessung besitzt die Freivalder Pfarrwidmut eine Größe von 40 preussischen Morgen. Neben den Stückmannsstellen wurden in Marienthal auch einige Gärtnerstellen ausgemessen.²⁾ Ein Teil der Besitzungen wurde später, wie weiter unten gezeigt werden wird, durch Ankauf von herrschaftlichem Gebiet vergrößert.

Wie im Westen die böhmischen Herren, so griffen im Süden die Herren v. Tschirnhauß auf Mittelwalde in das kaiserliche Waldgebiet ein. Wie oben schon gesagt, besaßen die v. Tschirnhauß die Herrschaft Schnallenstein, die unmittelbar an die Mittelwalder grenzt, im XVI. Jahrhundert als Lehn. Dadurch wurden die an sich schon unsicheren Grenzen zwischen beiden Herrschaften fast vollständig verwischt, und wo dies noch nicht der Fall war, sorgten die Herren v. Tschirnhauß, die in dieser Beziehung ein weites Gewissen besaßen, dafür. Für dieses eines Edelmannes wenig würdige Treiben haben wir einen Beweis in den Zeugenvernehmungen in Glaz am 17. Juni 1603. Zwischen den Besitzern der Herrschaften Mittelwalde, Grulich und Goldenstein war ein Grenzstreit ausgebrochen, der von 1595—1615 dauerte. Bei dem Zeugenverhör am angeführten Datum erklärte der fünfte Zeuge Severin Hoffmann aus Oberlipka, daß er vor 50 Jahren dabei gewesen sei, als die Zeugen beim tiefen Graben gezeugt hätten. Bei diesem Graben liege ein Stein, den wolle er noch zeigen, auf dem die Zeugen beim Schwure gekniet und ausgesagt hätten, bis an den tiefen Graben, der Morau nach, wäre der Wald des Herrn v. Zampach auf Grulich, der andere Teil gehörte ins Glazische. Die anwesenden Herren hätten ihre Namen und Wappen in die Bäume geschnitten, David v. Tschirnhauß aber hätte dieselben bald umhauen lassen. Dasselbe sagte auch der sechste, siebente und neunte Zeuge aus.³⁾

¹⁾ Die Marienthaler Besitzungen waren also ursprünglich 50, 66,6 und 75 Morgen groß; nur einige haben eine Fläche von 100 oder 150 Morgen.

²⁾ Amts-Urbarium von 1631.

³⁾ Rauch, Chronik von Mittelwalde Seite 281, handschriftlich Rosenthaler Pfarr-Archiv.

Die Gebrüder David und Michael Tschirnhaus auf Mittelwalde erhoben nun Anspruch auf das Gebiet des kaiserlichen Waldbesizes, auf dem jetzt das Dorf Freivalde liegt. Um jedem weiteren Übergriff dieser Herren vorzubeugen, schenkte der Kaiser dieses Waldgrundstück seinem Oberwaldmeister zur Anlage eines zweiten Dorfes, dessen Zinsen er auf Lebenszeit genießen sollte. Darüber beschwerten sich die Herren v. Tschirnhaus, weshalb der Kaiser Maximilian dem Frankensteiner Hauptmann Siegmund v. Burghaus befahl, daß er nebst anderen Komissarien die Neuanlage im Beisein Beldhammers und der v. Tschirnhaus besichtigen, dieselben vernehmen und über den Befund Bericht erstatten solle.¹⁾ Dieser Lokaltermin muß zu Ungunsten der Besitzer von Mittelwalde ausgefallen sein, da noch in demselben Jahre die Ausmessung von Freivalde erfolgte. „Im 1574 Jar, den 10. tag Augusti, das ist der tag Laurentii dies obbemeltes Jares, hadt der Edle Ehrenveste Her Leonhardt Beldhammer von Aufse, Röm. Kay. Majestät Oberwaldmeister der Graffschafft Glocz, auß befehl und bewilligung vermieg Ihr. Röm. Kay. Majestät Waldordnung daß aldt Dorff, Kofel genendt, angeben. Und Einem Iden Eine schnure verlossen worden, und sollen die lenge hoben 12 schnire und die breite Einne schnur, und die schnure heldt 50 cloffter. Und ist dieß Dorff mitt namen genendt worden, und heist Freywalde. Und dießelbe gebuer, so sie von dem zu thun schuldig, so In zugelossen worden, sampt den heger gezohledt und Entricht vom außmessen. Und Einem Idern die breudte der schnire Ordentlich gemacht, außgenommen der Obersten, so noch den busch doraußen han“.²⁾ Im ganzen wurden außer dem Richter gute 18 Untertanenstellen ausgemessen.³⁾ Aber auch Häuslerstellen wurden angelegt, zu denen nicht einmal ein Garten gehörte, denn „In bemeltem Jahr 1579, den 20. Juny Sindt die gemeinleutte von freivalde zum her oberwaldmeister Leonhardt Beldhamer komen, Ihnen hochliche gebetten und angelanget: Noch deme Inen . . die breutte bein heusern abgieng, Iderem 2 bette dan, wan Einer vor die thier hinaus,

¹⁾ Vierteljahrsschrift X, 234.

²⁾ Vierteljahrsschrift IV, 166.

³⁾ Hochberg, Statistische Darstellung 144.

gienge, so tret er auff des Nachbars.“¹⁾ Da Beldhammer hier Abhilfe schaffte, die Häuser aber am Dorfbach liegen, so folgt daraus, daß er sich das Auenrecht in diesem Dorfe vorbehalten hatte. — Freivalde gegenüber legten die Herren von Tschirnhaus im Jahre 1587 auf ihrem Gebiet das Dorf Grenzendorf an.

Bei der Anlage von Freivalde, oder wie es später genannt wird Neu-Rosenthal, wurde auch eine Pfarrwidmut und ein Richtergut, beide in der Mitte des Dorfes gelegen, ausgemessen. Zum Richtergut, das ursprünglich nur $2\frac{1}{2}$ Schnur breit und 12 Schnüre lang war,²⁾ also nur ca. 100 preußische Morgen umfaßte, gehörten, wie zu den anderen Freirichtergütern der Grafschaft Glatz, die fünf berechtigten Handwerker und eine Mehlmühle. Erst später wurde dieses Richtergut durch eine hinzugekaufte Rosenthaler Stückmannsstelle und das sogenannte Lona-Stück vergrößert. Dieses bei der Dreifaltigkeits-Statue an der alten Marienthaler Straße gelegene Grundstück stammte³⁾ von dem Bruder eines Freivalder Freirichters, der Anton geheißen haben soll, nach dessen Tode es mit dem Freirichtergute vereinigt wurde. Es war früher herrschaftlicher Waldboden gewesen und darum auch mit einer Grundrente von 16 Floren, die an das Rentamt zu zahlen waren, belegt, die im Jahre 1767, als die Freirichtermühle erblich verkauft wurde, auf diese gelegt wurde. Wegen seiner hohen, kalten Lage und dem strengen lefftigen Untergrunde, der schwer einer großen Verbesserung fähig sein dürfte, gehörte das Freivalder Freirichtergut zu den geringwertigsten in der Grafschaft.

Nach der dem Oberwaldmeister Beldhammer übergebenen Waldordnung sollte in jedem der neugegründeten Dörfer ein Schultheiß eingesetzt werden, damit „unter den Holzknechten ein gut Regiment in Gottesfürchtigkeit, Zucht und Ehrbarkeit“ herrsche. Dieser Verpflichtung kam Beldhammer, wie wir eben gesehen haben, in seinen Dörfern Marienthal und Freivalde unmittelbar nach der Gründung derselben nach. Auch in dem von ihm ebenfalls ausgemessenen Stuhlseiffen setzte er einen Richter ein. Doch war das in diesem Dorfe

¹⁾ Vierteljahrsschrift IV, 167.

²⁾ Hochberg, Statistische Darstellung S. 144.

³⁾ Nauchs Notizen im Rosenthaler Pfarr-Archiv.

gelegene Freirichtergut ursprünglich nicht viel größer als eine dortige Stückmannsstelle. Erst gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts erfolgte eine bedeutende Vergrößerung desselben durch Ankauf von herrschaftlichem Waldgebiete. Um den Freirichtern in Stuhlseiffen und Peucker ein halbwegs standesgemäßes Einkommen zu verschaffen, wurde ihnen außer den Handwerkern und den sich nachträglich wie bei allen derartigen Gütern ansiedelnden Untertanen das Recht der Brauntweinbrennerei eingeräumt. Das in Peucker gelegene Freirichtergut besaß bis zum Jahre 1612 auch das Brau-
Urbar. In diesem Jahre (10. Juni) kaufte es die Stadt Habelschwerdt, mußte es aber wegen der Schulden, in die sie während des Dreißigjährigen Krieges geraten war, am 17. September 1637 mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, (ausbedungen wurde nur, daß der Käufer und seine Erben kein anderes als Habelschwerdter Bier ausschroten und ausschöpfen durfte,) für 675 Schock Meißnisch an Ernst Strauch veräußern.¹⁾ Nach dessen Tode im Jahre 1669 erwarb dieses Gut Heinrich Richter, der es bis 1688 inne hatte. Nach dem Tode des Joseph Richter, eines Sohnes des eben genannten Heinrich Richter, heiratete seine Witwe den Georg Ludwig aus Soritsch, dessen Nachkommen das Freirichtergut in Peucker bis zum Jahre 1856 besaßen.²⁾

Das Freirichtergut in Stuhlseiffen gehörte im Jahre 1606 dem Christoph Strauch.³⁾ Dessen Vorgänger sind unbekannt. Als Besitzer dieses Gutes erscheint im Jahre 1646 und 1648 sein Sohn Nikolaus,⁴⁾ der es aber wenige Jahre darauf an Hans Junk verkauft haben muß. Dieser unterschrieb, wahrscheinlich als Scholze von Stuhlseiffen, das Protokoll über die Errichtung der Pfarrei Rosenthal und starb 1684. Von seinem Sohne Hans Junk kam das Freirichtergut an Caspar Beschorner, der es seinem Schwiegersohne Hans Heinrich Christoph Strauch für 525 Gulden im Jahre 1704 verkaufte. Von da an vererbte sich dieses Gut in der Familie Strauch bis zum Jahre 1825.⁵⁾

¹⁾ Volkmer, Geschichte der Stadt Habelschwerdt, S. 78.

²⁾ cf. Anhang II.

³⁾ Hochberg, Statistische Darstellung, S. 147.

⁴⁾ Marienthaler Kirchenbücher.

⁵⁾ cf. Anhang II.

Außer diesen zur Anlage neuer Dörfer und zur Aussetzung der Richtergrüter notwendigen Waldstrecken verkaufte Beldhammer auch bedeutende Flächen zur Vergrößerung der schon bestehenden Dörfer. So entstanden wohl bis spätestens 1574 die im Oberdorfe von Rosenthal gelegenen Stückmannsstellen, da in diesem Jahre „daß aldt Dorff, Roßtel genennt, angeben“, das heißt abgegrenzt wurde.¹⁾ Daß diese Besitzungen erst später als das übrige Dorf urbar gemacht worden sind, beweist der Umstand, daß die mehr taleinwärts liegenden Wirtschaften Bauergüter sind. Auch in Seitendorf wurde die Feldmark durch den Oberwaldmeister Beldhammer durch Ausmessen neuer Stellen vergrößert, da auch hier neben den Bauergütern einige Stückmannsstellen vorhanden sind. Im Jahre 1582 übergab Beldhammer dem Habelschwerdter Kreisvogte Peter Engelhard ein im Höllengrunde zwischen Rosenthal und Seitendorf gelegenes, 7 Schnüre breites und 8 Schnüre langes Waldgrundstück, das von seinem ersten Besitzer das Engelhard-Stück genannt wird. Gleichzeitig verkaufte er dem Kreisvogte auch die Ruine Schnallenstein, das sie umgebende Gebiet (ca. 21 Morgen) und die alte Schloßmühle. Bald darauf am 17. März 1583 starb Beldhammer, der nach dem Reliefbilde seiner Grabplatte auf dem Marienthaler Kirchhofe zu schließen, ein kräftiger Mann mit mächtigem Vollbart gewesen sein muß. Nach seinem Tode befahl die böhmische Kammer am 17. Mai 1585 dem Glazer Landeshauptmann die Hinterlassenschaft des Beldhammer zu arrestieren und die Dörfer Freivalde und Marienthal als Kammergüter einzuziehen.²⁾ Schon zu Lebzeiten Beldhammers war der Verdacht rege geworden, daß er seine Befugnisse überschreite, weshalb der Landeshauptmann von Schellendorf durch die böhmische Kammer aufgefordert wurde, „daß er dem Forstmeister Beldhammer die üble Haushaltung in der Königlichen Majestät Wäldern verweise.“³⁾ Auch in dem Kaufbriefe des Christoph Neudeck über 10½ Schnüre Waldboden vom 28. Januar 1609⁴⁾ heißt es, daß es mit Ihro Majestät

¹⁾ Vierteljahrsschrift IV, 166.

²⁾ Vierteljahrsschrift X, 236.

³⁾ Vierteljahrsschrift X, S. 234.

⁴⁾ Früher unter den Schriften des Marienthaler Freirichtergutes; Abschrift davon im Rosenthaler Pfarr-Archiv.

Wäldern und Gehölzen in der Grafschaft Glas bey hievoriger vorgelaufenen Unordnung und der Walddamtleute Nachlässigkeit und üblen Zusehen also beschaffen, daß an mehreren Orten das Gehölz abgetrieben, ausgerodet, und kein Jungholz wieder gezügelt worden“. Zur Veräußerung der Ruine Schnallenstein und der anderen Grundstücke an Peter Engelhard besaß Beldhammer keine Vollmacht, wie aus dem Amts-Urbarium von 1631 hervorgeht. Da Engelhard „nicht darüber vorzuweisen gehabt, worum es Ihnen gegeben, vorderist darauff gesehen worden, das obgemelte Waldmeister nicht macht gehabt, noch befugt gewesen für sich selbst, undt ohne Spezial-Bewilligung undt Befehlen solche stuecke Walddt weg zu geben, so ist er Engelhardt anno 1613 von denen damals in der Grafschaft gewesenen kaiserlichen Kommissarien darumb besprochen worden, undt hat auff mit ihm beschehene tractation und das er bei erzehlten stuecke verbleiben könne, 600 Schock Meißnisch zu erlegen verwilliget, Welches auch von ihm Angenommen.“ Die Ratifikation dieses Kaufes wurde aber erst am 12. Mai 1616 vom Kaiser Matthias vollzogen.¹⁾ Peter Engelhard, den die Chronik des Habelschwerdters einen „alten Bösewicht“ nennt, war wegen Streitigkeiten mit dem Magistrate in Habelschwerdt im Jahre 1585 entlassen worden, und scheint sich von dieser Zeit an mit dem An- und Verkauf von Gütern befaßt zu haben.²⁾ Sobald Engelhard die Konfirmation über den Kauf des wüsten Schlosses, der Mühle und Oberschar in seinen Händen hatte, verkaufte er alles dem Freirichter Hans Fritsche in Seitendorf, einem Sohne des Peter Fritsche.

Wie Engelhard kauften auch viele Ansiedler in den neu-angelegten Dörfern die Grundstücke nicht, um einen festen Wohnsitz zu erwerben, sondern aus Spekulation, wie die schon im Jahre 1576 und namentlich seit 1579 häufig vorkommenden Verkäufe in Freivalde beweisen. Auch Peter Scholz dachte gar nicht daran, seinen Wohnsitz von Habelschwerdt nach Marienthal zu verlegen. Er lebte in der Stadt, wie aus der Bemerkung des Chronisten hervorgeht: „Diß Jahr dreuete

¹⁾ Hochberg, Statistische Darstellung S. 136.

²⁾ Chronik des Habelschwerdters vom Jahre 1618, Rosenthaler Pfarr-Archiv, S. 95.

Christof Seifert von Marienthal auf Peter Scholzen allhier wegen einer Wiese; ward von Peter Scholzen gefangen; ward vertragen“ d. h. man einigte sich.¹⁾ Nachdem Scholz das Marienthaler Freirichtergut $1\frac{1}{2}$ Jahr besessen hatte, verkaufte er es am 10. Juli 1579 an den kaiserlichen Waldschreiber Christoph Neudeck in Marienthal für 210 Schock, der die Kauffumme in einzelnen Raten bis zum Sonntage vor Agnes (17. Januar) bezahlte.²⁾ Auch Neudeck scheint nicht die Absicht gehegt zu haben, dieses Richtergut dauernd für seine Familie zu erwerben, und doch führten die Verhältnisse dazu, daß die Familie Neudeck in Marienthal ansäßig wurde und hier wie auch im ganzen Erlitzale in späterer Zeit eine bedeutende Rolle spielte. Schon am Tage Martini 1580 verkaufte er sein Erbgericht in Marienthal für 200 Schock an Jakob Bähr,³⁾ gab aber nicht das ganze von Veldhammer dazu bestimmte Grundstück hinzu, sondern nur „3 Schnur Acker in die Breite, wie die Schnur zu Marienthal aufweist, mit fünf Handwerkern, Schmied, Schuster, Fleischer, Schneider und ein Bäcker, aber der Bäcker soll nur ein Weißbäcker sein“. Einen nicht unbedeutenden Teil, meistens Wiese, sowie die Mühle behielt Neudeck zurück; allerdings sollten diese Stücke, falls Neudeck von Marienthal fortziehen oder den vom Gute getrennten Teil verkaufen wollte, „dem Richter oder einem anderen, welcher das Gericht hält und besitzt, angeboten, auch so ers vermag, zu bezahlen, verkauft werden, vor allen anderen“. Bähr scheint zahlungsunfähig gewesen zu sein, denn er leistete nur eine Anzahlung von 7 Schock, der Rest sollte in Raten bezahlt werden. Aber schon am 11. April 1581 mußte Neudeck das Gut für 63 Schock zurückkaufen.⁴⁾ Offenbar hatte Neudeck den Käufer übervorteilt, denn in einem Zeitraum von kaum $\frac{3}{4}$ Jahren konnte das Restgut unmöglich so im Werte gestiegen sein, daß es fast ebensoviel kostete, als Neudeck für das ganze Gut mit der Mehlmühle gegeben hatte.

¹⁾ Vierteljahrschrift VII, 186.

²⁾ Nota im Marienthaler Schöppenbuch; Kauf auf Pergament im Habelschwerdter Stadt-Archiv; Abschrift im Rosenthaler Pfarr-Archiv.

³⁾ Abschrift des Kaufes im Rosenthaler Pfarr-Archiv.

⁴⁾ Abschrift aus dem Marienthaler Schöppen-Buch im Rosenthaler Pfarr-Archiv.

Allerdings hatte Neudeck inzwischen (i. J. 1580) eine Bierbrauerei auf dem Freirichtergute eingerichtet.¹⁾ Nach dem Rückkauf durch Neudeck begann ein Streit zwischen diesem und Bähr, der durch einen von Veldhammer herbeigeführten Vergleich am Weits-Tage (15. Juni) 1581 beigelegt wurde.²⁾ Wahrscheinlich räumte Bähr das Freirichtergut nicht, da er feierlich versprechen muß, seinen Anspruch mehr an das Gericht zu haben, was auch die ganze Gemeinde gewünscht zu haben scheint, „die viel Bemühung und großen Schaden seinethalben gelitten“ und die deshalb Bähr bitten muß, „weiter ihn ohnbedrängt“ zu lassen. Neudeck wurde durch Veldhammer bewogen, dem Bähr ein verzinsbares Kapital von 4½ Schock zu leihen, damit er sich anderswo ankaufen könnte.

Unter Christoph Neudeck erfuhr das Marienthaler Freirichtergut seine erste Vergrößerung. Er hatte eine Forderung an die königliche Kammer wegen „Dienst- und ausständigen Zehrungskosten.“ Eine in Marienthal anwesend gewesene königliche Kommission hatte bei der Grenzregulierung dem Neudeck dafür ein Waldgrundstück zur Vergrößerung des Freirichtergutes versprochen, worauf dieser, der nach dem Tode Veldhammers wohl der einzige königliche Beamte in Marienthal war, — der am 24. April 1584 ernannte Oberwaldmeister Jakob Kissling³⁾ wohnte nicht mehr hier, da das Jagdschloß wohl niedgerissen worden war — ein bedeutendes Grundstück, das mit 7 Schnüren Länge und 1½ Schnur Breite „in den vollen Wald“ hineinreichte, abmaß und mit Grenzzeichen versah. Vonseiten der Königlichen Kammer wurde aber diese Fläche auf 10½ Schnüre reduziert.⁴⁾

Vom Jahre 1581 an bis ungefähr 1670 blieb nun das Freirichtergut im Besitz der Familie Neudeck, die zahlreiche Mitglieder zählte. Ein Sohn des Holzschreibers und Freirichters Christoph Neudeck, gleichen Namens wie der Vater, war Fleischer in Marienthal. Dieser übergab sein Geschäft seinem Sohne Christoph und ließ sich in Glatz nieder. Dieser ist der Vater des Prälaten Augustin Neudeck (Neudecker) von

¹⁾ Diese Jahreszahl befand sich auf der 1829 verkauften kupfernen Braupfanne. Rauchs Aufzeichnungen.

²⁾ Abschrift im Rosenthaler Pfarr-Archiv.

³⁾ Vierteljahrschrift X, 236.

⁴⁾ Kaufabschrift im Rosenthaler Pfarr-Archiv.

Camenz, von dem gesagt wird: ¹⁾ „Er baute und reparierte viel auf den Gütern, brachte die Stiftswirtschaft empor, führte die jezige schöne Marien-Kirche zu Wartha von Grund aus neu auf, und vollendete die Reparatur der Klosterkirche zu Camenz.“ Da dem Fleischer Christoph Neudeck dem Älteren noch 1627 (Oktober 3.) in Marienthal eine Tochter geboren wurde, stammt also dieser Abt nicht aus Glas ²⁾ sondern aus Marienthal. ³⁾

Im Jahre 1599 ließ sich in Marienthal der erste Handelsmann, Balzer Rüdell, nieder, dem Neudeck für 24 Schock und einen jährlichen Zins von 30 Groschen ein Haus mit Garten verkaufte, um „seine Handlung zu führen aufs beste als er kann.“ ⁴⁾

Wann das „Knittel-Hammerlein, darauf man Stahl und Eisen rectt,“ von dem das Urbarium von 1631 spricht, angelegt worden ist, steht nicht fest. Jedenfalls wurde es zur besseren Verwertung des Holzes und zur Ausnützung der im Erlitzthale gefundenen Erzlager errichtet. In Marienthal finden sich allerdings keine Spuren eines ehemaligen Bergbaues, dagegen kommen Eisenerze in Stuhlseiffen vor, das nach dem Bergwerke auch seinen Namen erhielt, denn in alten Urkunden wird es Stollenseiffen genannt. ⁵⁾ Das dortige Bergwerk wird zuerst im Jahre 1578 erwähnt. ⁶⁾ Der Jesuit Zeplichal sah im Jahre 1773 nach dem verfallenen Stolleneingang. Dieses Bergwerk wurde am Anfange des XIX. Jahrhunderts wieder in Betrieb gesetzt. Zeplichal untersuchte auch die beiden alten Stollen in Peucker. ⁷⁾ Der erwähnte Eisenhammer stand auf der von der Marienthaler Chaussee und der Erlitz begrenzten, zur Zwerschke'schen Stückmannsstelle gehörigen Wiese. Der alte Wassergraben ist noch sichtbar und dient jetzt zum Bewässern der Wiese. Dieses Werk

¹⁾ Rathsmann, Fragmente aus der Geschichte der Klöster und Stiftungen, Breslau 1811.

²⁾ Vierteljahrschrift, VI, 238.

³⁾ Rauch, Personalchronik aller aus der Pfarrei Rosenthal stammenden Geistlichen; handschriftlich Rosenthaler Pfarr-Archiv.

⁴⁾ Kaufabschrift Rosenthaler Pfarr-Archiv.

⁵⁾ Rögler, Dokumentierte Geschichte und Beschreibung der Herrschaft Schnallenstein; handschriftlich Rosenthaler Pfarr-Archiv.

⁶⁾ Gläser Miscellen I. Band, Seite 345.

⁷⁾ Rögler, I. c. 52, 54.

gehörte im Jahre 1631 dem Mittelwalder Bürger Adam Lachnit, der in Marienthal außerdem noch 3 Stückmannsstellen und 2 Gärten besaß. Hammerschmied war ein gewisser Kolke (im Urbarium von 1631 heißt er Kolieg oder Koligh), dessen Nachkommen über 100 Jahre die Lehrer- und Rüsterstelle in Marienthal inne hatten.

Die von Veldhammer ausgesetzten Richtergrüter waren bisher noch nicht als Freirichtergrüter privilegiert; darum wandten sich Christoph Neudeck als Besitzer des Marienthaler und Matthes Hoffmann als Besitzer des Freivalder Richtergrutes nach dem Tode Veldhammers an Rudolph II. mit der Bitte, diese Güter förmlich als Freirichtergrüter auszusetzen. Durch ein Schreiben *de dato* Prag 1586, Februar 26.¹⁾ aufgefordert, berichtet der Landeshauptmann Hans v. Pannwitz am 16. April desselben Jahres an den Kaiser: „Was die gebetene Befreyung solcher Richtergrüter anreicht, achte ich gehorsambist davor, wehlen sie legen Glocz wegen der Gerichte Vier meil weges zu reisen und gen Habelschwerdt Zwo Meilen, auch der Holzflöße halber Viel zu verrichten haben, Ew. Kaiserliche Majestät ließen sie neben Andern Erbrichtern und Schultheißen dieser Grafschaft. Wehlen Ermeldte 2 Perschonon vom obemelten Verstorbenen Waldtmeister in beide Dörffer zu Richtern eingesetzt, Undt etliche Jahre hero, wie bericht, beide Gerichte versehen worden, daß sie gleich den Andern Richtern in Pflicht, und die Gerichte von Ihnen desto besser versehen und in acht genommen werden köndten.“²⁾ Indessen dauerte es noch zehn Jahre, ehe das „gemeldte Richtergut zu Marienthal sammt einer Mehlmühle, dem Bräuwerk und freien Schankes und Handwerkeren, auch allen andern rechten Nutzungen und Gerechtigkeiten wie andere Erb- und Freirichter zeithero in der Grafschaft zu Rechte haben, auch privilegiert und begnadet sind, mehr benannten Neudeck, sein Erben und Nachkommen erblichen gereicht und übergeben“ wurde.³⁾ Gleichzeitig wurde also die für jene Zeiten so wichtige Braugerechtigkeit erteilt, wofür der Besitzer des Freirichtergrutes einen jährlichen Zins von 36 Groschen, den

¹⁾ Abschrift aus den ehemaligen Marienthaler Freirichter-Acten im Rosenthaler Pfarr-Archiv.

²⁾ Alte Abschrift im Rosenthaler Pfarr-Archiv.

³⁾ Abschrift des Privilegiums im Rosenthaler Pfarr-Archiv.

Groschen zu 7 Heller gerechnet, an das Glazer Rentamt zu zahlen hatte.

Vorübergehend kam Freivalde in den Besitz der Stadt Habelschwerdt wie der Habelschwerdter Chronist von 1618 berichtet: „1591 hatt die Stadt Habelschwerdt das gutt Wölselsdorf samzt dem Drns ¹⁾ undt Freivalde von der Röm. kais. Maj. Rudolpho II. erblich gekauft umb 18000 Taler. . . . Durch dies kaufen iß in Schulden und Verterben kommen.“

III. Kapitel.

Kirchliche Verhältnisse in den Neuanlagen und Errichtung der Pfarrei Rosenthal.

Wie die Bewohner von Rosenthal und Seitendorf gehörten auch die Ansiedler in den neuangelegten Dörfern dem lutherischen Bekenntnisse an. Bei der Rosenthaler Kirche muß im Jahre 1613 eine bauliche Veränderung vorgenommen worden sein, denn ein bei der Kirche befindliches Türfutter aus Sandstein trägt die Inschrift N W 1613. Dieses lag früher als Pflasterstein in einer Vorhalle der Kirche und wurde vom Pfarrer Rauch im Jahre 1831 als Türpfosten bei dem Anbau an das Weinhaus verwendet. Was die Buchstaben N W bedeuten, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen, möglich ist, daß sie die Anfangsbuchstaben des Namens eines Pastors sind, unter dem ein Erweiterungsbau der Rosenthaler Kirche begann. Wie bekannt, nahm der religiöse Eifer der lutherischen Einwohner der Grafschaft Glatz merklich zu, als Rudolph durch seinen Majestätsbrief die freie Religionsübung für alle seine Länder gestattete, und alle Dörfer strebten danach einen eigenen Prediger in ihrer Mitte zu haben. Der erste dem Namen nach bekannte Pastor von Rosenthal, zu dessen Amtsbezirk Seitendorf als Filiale geschlagen wurde, war Martin Heidenreich (ein Sohn des Ebersdorfer Freirichters Niclas Heidenreich), der im Jahre 1613 die Marienthaler Pastorstelle mit der jedenfalls einträglicheren

¹⁾ Urnis.

Rosenthaler vertauschte. Wenn nun Marienthal einen eigenen Seelsorger besaß, so wird man mit der Annahme nicht fehlgehen, daß das stärker bevölkerte Rosenthal mit Seitendorf, wo seit 1568 eine hölzerne Kirche stand ¹⁾, vor Heidenreich einen oder auch mehrere Pastoren gehabt hat, von denen der eine N . . . W . . . hieß.

Die Bewohner von Freivalde und Marienthal hielten sich, wie aus dem ältesten Böhmisches-Petersdorfer Taufbuche ²⁾ hervorgeht, zunächst zu dieser lutherischen Pfarrei. Wahrscheinlich bestand aber schon bei der Anlage dieser Dörfer die Absicht, in beiden Orten, sobald nur die Einwohnerzahl etwas gestiegen wäre, eigene Seelsorgstellen zu errichten, weil schon bei der Gründung in beiden Gemeinden eine Widmut ausgemessen wurde; doch nur in Marienthal ließ sich ein Pastor nieder. Hier hatten die Bewohner im Jahre 1579 eine Holzkirche mit einem Turme erbaut, ³⁾ auf dem später 2 Glocken aufgehängt wurden, von denen die eine den Erkennungspruch der Lutheraner „*Verbum Domini manet in aeternum*, Gott allein die Ehre 1608,“ die andere die Inschrift: „*O Mensch eil hin zu Gots Wort, bedenke dein End, gewiß kömmt der Todt 1602*“, trägt. Als Pastor wurde im Jahre 1612 ⁴⁾ der oben erwähnte Martin Heidenreich gewonnen, der aber schon im Anfange des folgenden Jahres und nicht erst 1614, wie Bach ⁵⁾ sagt, nach Rosenthal ging; denn am zweiten Fastensonntage 1613 (Februar 28.) taufte Thomas Brause, Pastor von Bagdorf in Böhmen, in Abwesenheit des Pastors Heidenreich in Kind in Seitendorf. ⁶⁾ Seine Wohnung hatte der Prediger von Marienthal in dem nördlich von der Kirche gelegenen Hause, das heute noch „Pastorhäusel“ genannt wird. Sein Einkommen mag recht gering gewesen sein, denn Stiftungen, deren Zinsen er hätte beziehen können, waren noch nicht vorhanden, und der Dezem von den damals

¹⁾ Kögler, Dokumentierte Geschichte der Herrschaft Schnallenstein, handschriftlich Rosenthaler Pfarr-Archiv.

²⁾ Abschrift davon im Rosenthaler Pfarr-Archiv.

³⁾ Kögler, Historische und Topographische Beschreibung aller zur Pfarren Rosenthal gehörigen Dorfschaften; Rosenthaler Pfarr-Archiv.

⁴⁾ Bach, Kirchengeschichte 493.

⁵⁾ Bach l. c.

⁶⁾ Taufmartikel Rosenthaler Pfarr-Archiv.

zum Teil noch nicht urbar gemachten Stückmannsstellen, kann nur wenige Sack betragen haben. Seine Haupteinnahme bildeten die Erträge der Widmut, die eine Schnur oder 50 Morgen groß war. Daß früher eine Widmut zur Marienthaler Kirche gehörte, steht fest. Wenn Beldhammer eine solche in Freiwalde ausmaß, warum hätte er es in Marienthal, seinem Wohnorte, nicht tun sollen. Wäre hier keine Widmut vorhanden gewesen, dann hätte der Pastor doch jedenfalls seine Wohnung in Freiwalde genommen, um die dortige bewirtschaften zu können, zumal Marienthal nur wenige Minuten von der Bagdorfer Kirche entfernt ist, an welcher der im Verlaufe vom Jahre 1577 als Zeuge angeführte Thomas Brause als Seelsorger angestellt war. In der „Geistlich Bekenntniß Tabelle der Pfarthei Rosenthal“ vom Jahre 1717 heißt es: „In der Filial Marienthal hat vor Zeiten der Prädikant eine Wohnung und eine Wiedmuth gehabt, welche nach der Reformation der alldortige Freyrichter an sich gezogen, von welcher er ein Viertel Korn und ein Viertel Haber Decem giebt; vom Richter gute nichts, da doch alle Freyrichter Decem geben,“ ferner in der Fassion vom Jahre 1710: „Bei der Marienthaler Filial hat zur Zeit der Kegerey der Prädikant eine Wiedmuth und Wohnung gehabt, dessen es noch lebendige Zeugen giebt. Nach der Reformation aber hat der alldortige Freyrichter selbige Wiedmuth und Wohnung zu sich gezogen, welche er noch bis dato besitzt. Schriftliche Dokumente habe ich nicht, auf wes Weise er selbige an sich gezogen; von dieser giebt er Decem . . . (wie oben), vom Richter gute nichts . . . kein jus exemptionis können sie producieren.“ Wahrscheinlich wurde schon im Jahre 1614 die Widmut mit dem Freyrichtergute vereinigt. Die erste Spur dieses Ankaufes findet sich in dem Kaufbriefe über das Marienthaler Freyrichtergut vom Jahre 1677.¹⁾ „Es verkauft,“ so heißt es darin, „christbesagter Herr von Wolfsberg Ihm Herrn Tobias Beschorner sein zu Marienthal gelegenes Freyrichtergut mit einer darzu erkauften Schnur Acker.“ Daß diese hinzu gekaufte Schnur Acker die ehemalige Widmut gewesen ist,

¹⁾ Abschrift des unter den ehemaligen Freiwalder Freyrichter-Acten befindlichen Kaufes im Rosenthaler Pfarr-Archiv.

beweist der Umstand, daß dieses Grundstück wie alle Pfarrwidmuten robotfrei war.¹⁾

Es fragt sich nun, wie die Veräußerung des Kirchengutes so spurlos vor sich gehen konnte. Eine Erklärung dafür dürfte darin zu finden sein, daß Christoph Neudeck im letzten Jahre seines Lebens Prediger von Marienthal wurde. Er hatte am 15. März 1614 sein Freirichtergut nebst Malz- und Branhaus, Mehl- und Brettmühle, Handwerkern und anderen Untertanen für 1600 Schock an seinen jüngsten Sohn Wenzel verkauft,²⁾ der wohl auch die an das Freirichtergut grenzende Widmut mit bewirtschaftet haben mag. Christoph Neudeck starb aber schon im November desselben Jahres, wie aus der Notiz des Badsdorfer Kirchenbuches hervorgeht: „28. November, ist mein lieber Herr Pathe und Gefatter Herr Christoph Neudeck der Ältere, Röm. Kais. Holzschreiber und Erbrichter zu Marienthal, Freitag 1 Uhr zu Nachts in Gott seliglich entschlafen und den folgenden Dienstag den 2ten December mit kistlichen Ceremonien und Leichenpredigt über I. Buch Moses 47. capitel wie Jacob der Pharao gefragt, wie alt er sey . . . Gott gebe nun gedachtem Herrn die selige Ruhe und am jüngsten Tage eine fröhliche Auferstehung und sammt allen Gläubigen das ewige Leben; in beisein einer großen Anzahl Volkes christlich zur Erde bejattet worden. Dabei sind auch gewesen die ehrwürdigen und gelehrten Herrn Georgius Mensch, Pastor zu Mittelwalde, Thomas Gerstenberger, Pfarrer zu Ober- und Nieder-Langenau, Martin Heidenreich Pfarrer zu Rosenthal, Matthaeus Knill, Pfarrer zu Lichtenwalde, Andreas Kinel, Pfarrer zu Himmlisch Rybney, samt der Schule von Mittelwalde, Thomas Prause, Pfarrer zu Badsdorf, von Marienthal und Freywalde.“ Diese Eintragung nennt zwar den Christoph Neudeck nicht „Pastor“, aber auf seinem noch erhaltenen Leichenstein ist der als ehrwürdiger Greis mit langem Barte dargestellte Mann mit dem geistlichen Gewande bekleidet, in der einen Hand hält er einen Handschuh, in der anderen ein Buch; neben ihm steht ein Kreuzifix. Der oben genannte Thomas Prause verfaß,

¹⁾ Prozeß-Acten vom Jahre 1863 im Marienthaler Gemeinde-Archiv.

²⁾ Kögler, Dokumentierte Geschichte und Beschreibung der Herrschaft Schnallenstein, Rosenthaler Pfarr-Archiv.

da seit 1614 kein Pastor mehr in Marienthal wohnte, auch die beiden Dörfer Marienthal und Freivalde bis zum Jahre 1624, wo er wie die übrigen lutherischen Prediger vertrieben, und die beiden Orte nebst Rosenthal und Seitendorf zur Pfarrei Ebersdorf geschlagen wurden. In der Zeit von 1614 bis 1624 muß die Widmut zum Freirichtergute gekommen sein, da nach 1624 der Pfarrer von Ebersdorf in eine Veräußerung nicht eingewilligt haben würde, und Red in seinem Dekanatsbuche vom Jahre 1631 ausdrücklich bemerkt, daß in Marienthal keine Pfarrwohnung und auch keine Widmut vorhanden war. ¹⁾ Unerklärlich aber bleibt es, warum vom Freirichtergute kein Dezem gegeben wurde. Die Verpflichtung, so oft in Marienthal Gottesdienst gehalten wurde, für die Verpflegung der Geistlichen und Reitpferde Sorge zu tragen, dürfte kein Äquivalent gewesen sein. ²⁾

Von der Durchführung der Gegenreformation (1624) an, gehörten alle Dörfer der heutigen Pfarrei Rosenthal zur Pfarrkirche in Ebersdorf. Da aber die Entfernung bis dorthin gar zu groß war, gaben sich die Gemeinden Rosenthal, Seitendorf, Freivalde und Marienthal Mühe, einen eigenen Seelsorger mit dem Wohnsitz im erstgenannten Orte zu erhalten. Im Jahre 1657 wurde Georg Ignaz Bachy aus Glatz zum Pfarrer von Rosenthal ernannt, trat aber, weil der Pfarrer von Ebersdorf gegen diese Abzweigung Widerspruch erhob, ³⁾ und Bachy inzwischen für die Pfarrei Wolpersdorf präsentiert worden war, ⁴⁾ dieses Amt nicht an.

Nach dem vor dem Amtsekretär in Glatz am 26. März 1657 abgegebenen Protokoll hatten sich die oben genannten Dörfer, sowie Stuhlseiffen und Peucker bereit erklärt, dem zukünftigen Pfarrer jährlich 100 Schock Groschen und den gehörigen Dezem zu geben. Peucker und Stuhlseiffen wollten aber „mit ihrer Beichte, Copulationen, Taufen und Begräbniß bei dem Ebersdorfer Priester, dem sie auch den Dezem allein zu reichen gemeint, verbleiben.“ Außer dem Dezem aus den

¹⁾ Geschichtsquellen III, 133.

²⁾ Akten im Rosenthaler Pfarr-Archiv.

³⁾ Bittgesuch der gesamten Dorfschaften des Kirchspiels Altrosenthal an das kaiserliche Amt, 25. Oktober 1664, Marienthaler Gemeinde-Archiv.

⁴⁾ Bach, Kirchengeschichte, 514.

anderen Dörfern, der 62 Scheffel, halb Korn, halb Hafer betragen sollte, wurden dem Pfarrer die beiden Widmuten zu Rosenthal und Freivalde, die bisher verpachtet gewesen waren, zu seinem Unterhalte überwiesen.¹⁾

Da Bachy, wie gesagt, auf Rosenthal verzichtete, das geistliche Amt aber wegen Mangels an Geistlichen die Pfarrei nicht besetzen konnte, wandten sich die Gemeinden etwas ungestüm an das kaiserliche Amt, mit der Bitte, bei der geistlichen Behörde auf schnelle Besetzung der Pfarrei zu dringen,²⁾ weil „dieß Gott im hohen Himmel zu klagen, daß die franken Leute in den weit entlegenen Dorfschaften nit allein ohne Beichte und communion in ihren Sünden, dann auch die neugeborenen Kinder ohne heilig Tauf, so zum öfteren geschieht, dahin sterben.“ Endlich wurde im Jahre 1665 die Pfarrei Rosenthal dem Pfarrer Franz Kreuziger übertragen.

Während die Verhandlungen über die Errichtung der Pfarrei noch schwebten, beschlossen die Rosenthaler, an Stelle der hölzernen Kapelle eine massive Kirche zu errichten. Das ausgeliehene Kirchenvermögen, das vollständig zum Bau verwendet wurde, betrug im Jahre 1660 nur 359 Schock. Da die Gemeinde arm war und daher die Mehrkosten nicht aufbringen konnte, wandte sie sich an die damals schon bekannte Mildthätigkeit der Grasschafter — nicht vergebens, denn die Kirchenrechnungen weisen namhafte Spenden einzelner Personen und verschiedener Grasschafter Gemeinden auf. Bis zum Jahre 1669 war der im Jahre 1660 begonnene Bau bezahlt. Gearbeitet wurde an dieser Kirche vom Frühjahr 1660 mit Unterbrechung während des Winters 1660/61 bis zum Herbst des letztgenannten Jahres. Die Bauleitung hatte der Maurermeister Georg Hoffmann aus Habelschwerdt übernommen. Das neue Gotteshaus besaß eine Länge von 26, und eine Breite von 15 Ellen, 6 große und zwei kleine runde Fenster und war mit einem hölzernen Turme versehen. Die Ausschmückung des Inneren war einem Maler aus Glas übertragen worden.³⁾

Die alte Kirche war, wie aus dem Dekanatsbuche des Rect hervorgeht, arm an Paramenten und Gefäßen, nicht

¹⁾ Rosenthaler Pfarr-Archiv.

²⁾ Marienthaler Gemeinde-Archiv.

³⁾ Kirchen-Rechnungen I. Band.

einmal ein silberner, sondern nur ein zinnerner Kelch wird erwähnt.¹⁾ Daher wurde aus der Marienthaler Kirche der von Reck erwähnte silberne Becher für 15 Schock gekauft und zu einem Ciborium umgearbeitet. Eine Monstranz aus Silber oder wenigstens Metall konnte bei dem Mangel an Mitteln nicht angeschafft werden, weshalb man eine aus Holz schnitzen ließ, die bis nach dem Tode des Pfarrers Igner († 1733) im Gebrauch blieb. Dieser bestimmte einen Teil seiner Hinterlassenschaft zur Anschaffung der noch jetzt vorhandenen silbernen Monstranz.²⁾

Auf dem Turme hingen zunächst nur 2 Glocken, die schon erwähnte vom Jahre 1575 und eine größere, die im Jahre 1670 zersprang, da von diesem Jahre an Beträge für den Glockengießer, der sie umgießen sollte, in den Kirchenrechnungen angeführt sind. Im Herbst 1683 wurde sie zugleich mit einer dritten Glocke, der größten, aufgezogen. Sie trägt die Inschrift:

Haec Campana fusa est in honorem Sanctissimae Trinitatis
Dei Patris et Filii et Spiritus Sancti ac Beatissimae

[Virginis

Mariae sub Titulo Omnium Sanctorum, sub Parocho

Adm. Redo D. Joanne Francisco Brockel.

Goss mich Casper Wolf in Breslau 1683.

Außerdem sind neben einigen Bildern die Namen der Gemeinde-Ältesten und Kirchväter angebracht. Die gleichzeitig angeschaffte große Glocke zersprang im Jahre 1788 beim Stürmläuten und wurde im folgenden Jahre von Anton Schwarzer in Glas umgegossen.

Unter den Wohltätern der Kirche werden im Jahre 1667 Personen erwähnt, denen man eher Stehlen als Geben zutraut: Zigeuner, die ein Antipendium stifteten. Im Jahre 1683 drangen Diebe in die Kirche ein, denen zwar keine Kostbarkeiten, da sie ja keine besaß, wohl aber 28 Schock 14 Kreuzer an barem Gelde in die Hände fielen.³⁾

Mit der Errichtung einer eigenen Seelsorgerstelle in Rosenthal stellte sich auch die Notwendigkeit ein, das alte Pfarrhaus⁴⁾

¹⁾ Geschichtsquellen III, 132.

²⁾ Notata im Rosenthaler Pfarr-Archiv.

³⁾ Kirchenrechnungen.

⁴⁾ Domus Parochialis exigui est valoris; Geschichtsquellen III, 132.

neu zu bauen. Über die Beitragspflicht der beteiligten Gemeinden brach ein Streit aus, der durch einen Vergleich im Jahre 1671 beigelegt wurde.¹⁾ Später mußte auch die Schule in Rosenthal vollständig neu gebaut werden, (im Jahre 1692) wozu aus der Kirchenkasse ca. 69 Schock verwendet wurden.²⁾

Die Seelsorge in dieser ausgedehnten Pfarrei versah in der ersten Zeit nur der Pfarrer ohne Kaplan. Bald aber mußte dem Rosenthaler Pfarrer ein Hilfspriester zur Seite gegeben werden, zu dessen Unterhalte die Gemeinden aber nichts beitrugen, obwohl er, wie die „Geistlich Bekenntniß-Tabelle“ vom Jahre 1717 erwähnt, nur gehalten wurde, „damit die Kirchkinder desto besser versehen werden können.“ Infolge der Besoldung und Unterhaltung eines Hilfsgeistlichen — später waren lange Zeit zwei, ja drei Kapläne stationiert — wurde das an und für sich schon geringe Einkommen des Pfarrers noch verschlechtert. Seine sämtlichen Einnahmen berechnete der 1733 verstorbene Pfarrer Igner auf 200 Gulden. „Viel Accidentia muß ich schenken,“ schreibt er, „wenn sie mit weinenden Augen ihre Armut beklagen, anderen ein, zwei oder noch mehrere Jahre borgen, denn die Leute sind dergestalt verarmt, daß sie großen Hunger leiden.“ Da also die Pfarrer von den Erträgen der beiden Widmuten in Rosenthal und Freivalde sowie den geringen Accidentien nicht leben konnten, hatte schon der Vorgänger des oben erwähnten Pfarrers Igner, der Pfarrer Johann Brodel (1672—1709) im Jahre 1685 vom Freirichter Boese aus Rosenthal ein an die Pfarrwidmut grenzendes wüstes Bauergut für 135 Gulden gekauft, das nach seinem früheren Besitzer Valentin Lux, der im Jahre 1628 für dieses Gut noch 239 Gulden 50 Kreuzer bezahlt hatte, heute noch das Lux-Gütel genannt wird. Dieses Bauergut kauften in der Folge alle Pfarrer bei ihrem Amtsantritt, bis es durch Pfarrer Rauch (1820—42) für immer mit der Pfarrwidmut vereinigt wurde.³⁾

¹⁾ Marienthaler Gemeinde-Archiv.

²⁾ Kirchen-Rechnungen I Band.

³⁾ Notata Rosenthaler Pfarr-Archiv.

IV. Kapitel.

Küstereien und Schulen der Pfarrei.

Den Ansiedlern muß es zum Ruhme nachgesagt werden, daß sie trotz ihrer ärmlichen Verhältnisse doch keine Kosten scheuten, ihrer Jugend einen für die damaligen Zeiten genügenden Unterricht zu verschaffen. Da die ungeheuren Schneeverwehungen im Winter eine Verbindung zwischen den hochgelegenen Dörfern häufig unmöglich machen, wurden überall Schulen eingerichtet. Die Hauptschulen aber waren Rosenthal und Marienthal, deren Lehrer auch Küsterdienste zu verrichten hatten. Zum Rosenthaler Küsterverbände gehörten außer Rosenthal, Seitendorf und Peucker, zum Marienthaler, Freivalde und Stuhlseiffen.

Das Schicksal der Landesverweisung traf im Jahre 1623 nicht nur die protestantischen Pastoren sondern auch die Schullehrer dieses Glaubensbekenntnisses, soweit sie es nicht vorzogen, zur katholischen Lehre überzutreten. Der erste katholische Lehrer, oder wie er genannt wird, Schulmeister und Kirchenschreiber von Rosenthal, war David Fechtner von 1624—1660 (Kirchenbücher von Rosenthal). Da er im Jahre 1624 das erste Mal genannt wird, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sein protestantischer Vorgänger vertrieben wurde. Das Schulgebäude in Rosenthal ist Küsterei, da zum Neubau im Jahre 1692 ungefähr 69 Schock vom Kirchenvermögen verwendet wurden.¹⁾ Das Einkommen des Lehrers bestand in dem Schulgelde, das jedes Kind zahlen mußte. Als Küster hatte er keine festen Einkünfte „außer 2 Umbgängen am Neuen Jahre und Gründonnerstage, die etwa 8—10 Floren betragen.“ Vom Wetterläuten erhielt er „jährlich 80 gar geringe Korn- und Hafergarben;“ Deputat-Holz bekam er nicht, und von 2 kleinen Grasgarten konnte er nicht einmal eine Kuh erhalten. Da der Rosenthaler Lehrer gleichzeitig Küster der Filiale Seitendorf, zu der auch Peucker gehörte, war, bezog er auch von diesen Dörfern die Stola und Accidentien. Die Wettergarben erhielten die dortigen Schulkalter oder Glöckner.²⁾

¹⁾ Kirchen-Rechnungen I. Band.

²⁾ Rosenthaler Pfarr-Archiv.

Das Einkommen des Schulmeisters und Rüstlers in Marienthal war dem des Rosenthalers beinahe gleich. Einen Teil desselben bildeten die Accidentien aus Freivalde und Stuhlseiffen, nachdem diese Dörfer zur Pfarrei Rosenthal geschlagen worden waren. Vorher gehörten Stuhlseiffen und Peucker in den Rüsterverband Lichtenwalde. Ehe die Herrschaft Schnallenstein in Privatbesitz überging, bezog der Lehrer eine Gebühr für das Rauffschreiben an den sogenannten Schreibe-
tagen, die aber „die Herrn Offiziere“ (d. h. die herrschaftlichen Beamten) an sich gezogen.¹⁾

Schon aus der lutherischen Zeit ist der Name eines Lehrers in Marienthal bekannt, Halm auch Hallmann genannt. Dieser Mann muß angesehen und vermögend gewesen sein, denn seine Tochter heiratete im Jahre 1621 den Bagdorfer Pastor Thomas Brause,²⁾ und sein Sohn Hans kaufte im Jahre 1625 das konfiskierte Freirichtergut in Freivalde. Nach seiner 1623 erfolgten Entlassung aus dem Schulamte hat Halm also die Gegend nicht verlassen. Als sein Nachfolger wird im folgenden Jahre Georg Göbel genannt.

Von den Lehrern in Rosenthal und Marienthal wird gesagt, daß sie „sich recht mühselig ernähren, bisweilen haben sie keinen Bissen Brot noch viel weniger Geld im Hause.“ Die Gemeinden waren durch den Dreißigjährigen Krieg so verarmt, daß sie nichts zur Aufbesserung der Lehrergehälter tun konnten, und von seiten der Grundherrschaft geschah nichts. Es berührt daher recht angenehm, wenn man beim Durchblättern der Kirchen- und Schulakten bis weit ins XIX. Jahrhundert hinein nur höchst selten den Fall findet, daß die Lehrer ihre wenig einträglichen Stellen mit besseren vertauschen.

Die Schulverhältnisse blieben, wie oben geschildert, bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts bestehen. Eine Änderung trat erst ein, als im Jahre 1784 in Seitendorf und 1792 in Freivalde an Stelle der bisherigen Schulhalter, deren Namen ebenfalls seit 1624 bekannt sind, ordentliche Lehrer angestellt wurden. Von da an erscheinen beide Schulen als Rüstereien. In den vollen Genuß der Rüsterbezüge trat der Lehrer von Seitendorf aber erst im Jahre 1804 bei der

¹⁾ Schul-Alten Rosenthaler Pfarr-Archiv.

²⁾ Bagdorfer Copulations-Buch.

Resignation des Rosenthaler Küsters, der den größten Teil der Accidentien noch bezog. Das Gehalt des Lehrers betrug in Seitendorf damals 35 Thaler 12 Silbergroschen. Als Gemeindefchreiber erhielt er eine Entschädigung von 5 Thalern.¹⁾ Da die Kinder aus Peucker bisher entweder die Schule in Lichtenwalde oder in Bärnwald besuchten, wurde zunächst eine Nottschule errichtet. Vom Jahre 1806 an mußten diese Kinder während der Sommermonate nach Seitendorf kommen, während zur Winterzeit der Lehrer aus Seitendorf wöchentlich zwei Mal in Peucker Unterricht erteilen mußte. Dafür erhielt er von jedem Kinde wöchentlich 6 Pfennige Schulgeld.

In Stuhlseiffen war ein Schulhalter angestellt, der an festen Bezügen nur die Wettergarben hatte.²⁾ Im Jahre 1837 wurde Peucker von Seitendorf abgezweigt und bildete von da an längere Zeit einen Schulverband mit Stuhlseiffen.

In Freinwalde wird in den Kirchen-Rechnungen vom Jahre 1664 zum ersten Male außer dem Widmutgebäude auch ein Schulhaus erwähnt. Die Reparaturkosten für Schulhaus und Widmut finden sich in den Rechnungen bis 1722. In diesem Jahre brannte am 4. November abends 8 Uhr das Schulhaus samt den Wirtschaftsgebäuden der Widmut vollständig nieder. Da die Gemeinde nicht imstande war, die Gebäude wieder aufzubauen, wurde, als 1725 ein neuer Glöckner und Schulhalter antrat, von der Gemeinde ein leer stehendes Gebäude als Schulhaus gemietet. Im Jahre 1734 entschloß sich der Pfarrer Johann Georg Seyffert, um die Widmut selbst wieder bewirtschaften zu können, auf eigene Kosten die nötigen Wirtschaftsgebäude der Widmut zu errichten und zu gestatten, daß das Widmutgebäude als Wohngebäude des Lehrers benutzt werden könnte, eine Gutmütigkeit, die zu fortwährendem Verdruß und Streit mit der Gemeinde führte. Der Schulhalter bewirtschaftete nun für den Pfarrer die Widmut und erhielt dafür eine entsprechende Entschädigung. Als im Jahre 1792 auf Veranlassung des Dechanten und Pfarrers Winter für Freinwalde und das benachbarte Grenzendorf, das bekanntlich zur Pfarrei und

¹⁾ Seitendorfer Gemeinde-Rechnung von 1787.

²⁾ Rauch, Personalchronik der Pfarrer, Glöckner etc. Handschriftlich Rosenthaler Pfarr-Archiv und Schulakten von Seitendorf. Rosenthaler Pfarr-Archiv.

Herrschaft Mittelwalde gehört, ein seminaristisch gebildeter Lehrer angestellt wurde, mußte der Rosenthaler Pfarrer noch ein Opfer für die Schule bringen und dem Lehrer einen erweiterten Mitgenuß an seiner Widmuth bewilligen, da sonst das Gehalt des Lehrers gar zu gering ausfiel und von anderer Seite nichts zu dessen Erhöhung beigetragen wurde.

V. Kapitel.

Geschichte der Pfarrei im Dreißigjährigen Kriege.

Wie schon erwähnt, waren die Bewohner der jetzt zur Pfarrei Rosenthal gehörigen Dörfer eifrige Anhänger der lutherischen Lehre. Daher dürfen wir uns nicht wundern, daß sie sich gleich den übrigen Grafschaftern den aufständischen Böhmen und dem von diesen gewählten König Friedrich V. von der Pfalz anschlossen. Vor allem waren es die Freirichter, welche die Bevölkerung für den sogenannten „Winterkönig“ gewannen.

Der Verlauf des mit der böhmischen Revolution (1618) beginnenden Dreißigjährigen Krieges ist bekannt genug, weshalb hier nur jene Ereignisse aufgezählt werden sollen, die Bezug auf die Pfarrei Rosenthal haben.

Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, ein eifriger Anhänger des Winterkönigs, hatte das Kommando über die von den Schlesiern angeworbenen Truppen übernommen, die den aufständischen Böhmen zu Hilfe eilen sollten. Schon zu Michaeli 1618 kamen 1000 Mann dieser Hilfsvölker nach Habelschwerdt und lagerten daselbst 5 Tage. Da jedoch der Landeshauptmann von Schlesien vor der Zusammenkunft eines Fürstentages eine Unterstützung der Böhmen nicht billigte, zog der Markgraf diese Truppen wieder nach Schlesien zurück. Anfang Oktober erklärte sich Schlesien den Böhmen zur Hilfe bereit, und der Markgraf von Jägerndorf erhielt den ersehnten Auftrag, an der Spitze seiner Truppen vorzurücken. Am 28. Oktober kamen die schlesischen Truppen abermals nach Habelschwerdt, blieben hier über Nacht und gingen am nächsten Tage über Lichtenwalde nach Peuder, ¹⁾

¹⁾ Volkmer, Geschichte der Stadt Habelschwerdt Seite 64 f.

wo sie an der Bärnwalder Brücke von den Truppen des Grafen Thurn empfangen und mit ihnen vereinigt wurden.

Während die Böhmen, nach der für Friedrich V. unglücklichen Schlacht am Weißen Berge bei Prag (8. November 1620), wieder zur Besinnung kamen und sich dem Kaiser Ferdinand unterwarfen, blieben die Grafschaft Glatz, Schlesien und Mähren dem Pfalzgrafen treu. Mit Recht befürchtete man, nachdem der Aufstand in Böhmen unterdrückt worden war, das Einrücken kaiserlicher Truppen in das Glazer Gebiet. Im Juli des Jahres 1621 sammelte Wallenstein bei Senftenberg sein Heer, und man vermutete, daß dieser Feldherr auf der alten Heerstraße über Marienthal in die Grafschaft einrücken würde. Deshalb besetzten die Habelschwerdter die Grenzübergänge bei Marienthal und Steinbach.¹⁾ Indessen erfolgte der Einmarsch der kaiserlichen und der mit ihnen verbündeten kurfürstlich-sächsischen Truppen nicht in dieser Gegend, sondern bei Wünschelburg.²⁾ Während die Stadt Habelschwerdt sich am 10. Dezember den sächsischen Truppen ergab und von da an dem Kaiser treu blieb, verharren die Dorfschaften im Habelschwerdter Bezirk, soweit keine Truppen in ihnen lagen, im Widerstande gegen ihren rechtmäßigen Herrscher, und wiederum waren es die Freirichter, die das Volk aufwiegelten. Wie noch im Volke erzählt wird, hatten die Rebellen ihre geheimen Zusammenkünfte auf dem Marienthaler Freirichtergute. Hier mag auch der Entschluß gefaßt worden sein, dem Befehle des Grafen v. Thurn nachzukommen und den kaiserlichen Truppen, die an Stelle der sächsischen Besatzung seit dem 21. Mai 1622 in Habelschwerdt lagen,³⁾ keine Contributionen mehr zu leisten. Als am 30. Mai die ausgeschriebene Lieferung von den einzelnen Ortschaften nach Habelschwerdt gebracht werden sollte, verhinderten es die Bauern, indem sie alle Zufuhrwege besetzten. Die Oberlangenauer und Rosenthaler, zu denen auch die aus Marienthal, Freimwalde usw. zu rechnen sind, postierten sich auf dem Krähenberge bei Bad Langenau, die Bauern aus Lichtenwalde und Verlorenwasser auf dem Steinberge, die Neuweistritzer und Niederlangenauer bei der Wüstung und die Hohndorfer auf dem Gemeindeberge.

¹⁾ Vierteljahrschrift VIII, 370.

²⁾ Volkner, Geschichte der Stadt Habelschwerdt 66.

³⁾ Ebenda, Seite 70.

Der Anführer der Bauern war der Freirichter Hans Wolf von Oberlangenau. Vergebens ermahnte sie der Rat der Stadt, von ihrem törichtem Beginnen abzulassen. Schlecht ausgerüstet und im Kriegshandwerk unerfahren, konnten sie den vom Erzherzog Karl, Bischof von Breslau, der Habelschwerdter Besatzung zu Hilfe gesandten dreißig Kornetts polnischer Hilfstruppen und zwei Kornetts schlesischer Reiter nicht widerstehen. Am 5. Juni wurden die Bauern vollständig geschlagen, in Niederlangenau wurden einige Hundert von ihnen niedergehauen. In wilder Flucht suchte der Rest die schützenden Wälder zu erreichen. Ein Teil setzte sich in der Kirche von Oberlangenau fest, wo es zu einem letzten Kampfe kam. An der Sakristeitür sind noch die Anfangsbuchstaben einzelner dort Erschlagener angeschrieben¹⁾. Im Oktober desselben Jahres sah sich Graf Thurn genötigt, Glatz den kaiserlichen Truppen zu übergeben, und damit war auch der Aufstand in der Grafschaft unterdrückt, der mit großer Begeisterung begann und mit unsäglichem Elend endete.

Sofort nach der Unterwerfung der Grafschaft Glatz, begann Kaiser Ferdinand mit der gewaltsamen Durchführung der Gegenreformation, die sein Bruder Karl, Bischof von Breslau, der die Grafschaft am 12. Januar 1623 als Lehn der Krone Böhmens auf Lebenszeit erhielt, fortsetzte, und die nach dessen, im Jahre 1624 erfolgten Tode vollendet wurde. Nach dem Dekret des Erzherzogs an den Landeshauptmann, alle protestantischen Prediger und Schullehrer in den Städten und auf dem Lande zu entlassen, wurden der Rosenthaler Pastor Martin Heidenreich, sowie die Schullehrer in Rosenthal und Marienthal vertrieben. Rosenthal und Seitendorf, nebst den neuangelegten Dörfern wurden mit der Pfarrei Ebersdorf vereinigt, auf die der im Jahre 1618 vertriebene Pfarrer Georg Dentel zurückkehrte.

Wie schon erwähnt, hatten sich die Freirichter der Grafschaft als ganz besonders treue Anhänger des Winterkönigs bewiesen und die Landbevölkerung zur Empörung gegen ihren Landesherrn gereizt. Sie und der Adel tragen die Schuld an dem namenlosen Elend, das infolge der böhmischen Revolution über das Land hereinbrach. Darum traf sie auch eine harte

¹⁾ Die polnischen Hilfstruppen setzten hierauf die Verfolgung der Bauern bis Peucker fort. S. o. Seite 26.

Strafe. Billigen kann man es allerdings nicht, daß die Kinder für die Sünden des Vaters büßen mußten, wenn dieser vor Verkündung des Urteils gestorben war. Die zur Untersuchung über das Verhalten der Stände und einzelner Personen während des Aufstandes eingesetzte Kommission verkündete am 25. November 1625 ihr Urteil, wonach die Freirichter ihre bisherige Standesmäßigkeit, ihre Privilegien und, wie der an der Rebellion beteiligt gewesene Adel, ihre Güter entweder ganz oder zum Teil verloren.

Der Freirichter von Rosenthal, Georg Fischer, welcher das Gut im Jahre 1607 von Adam Helwig gekauft hatte, verlor $\frac{2}{3}$ seines Besitztums, das damals auf 2100 Taler geschätzt wurde.¹⁾ Durch die Straf gelder geriet er so tief in Schulden, daß sein Gut im Jahre 1631 versteigert wurde. Zacharias Benedict Gebhart aus Johnsbach erstand es für 2300 Schock.²⁾ Die Witwe des Georg Fischer starb in den ärmlichsten Verhältnissen in Lichtenwalde. Ihr Nachlaß betrug nicht einmal so viel, daß davon die Begräbniskosten und der Sarg bezahlt werden konnten.³⁾

Der schon erwähnte Seitendorfer Freirichter Hans Fritsche starb noch vor Verkündung des Urteils im Jahre 1624. Seine Erben mußten wegen seiner Teilnahme an der böhmischen Revolution 266 Schock Straf gelder bezahlen. Das Gut war auf 1600 Schock geschätzt worden.⁴⁾

Wenzel Neudeck, Freirichter in Marienthal, der ganz besonders für Friedrich V. von der Pfalz eingetreten war, starb ebenfalls im Jahre 1624. Sein Verhalten wurde durch Confiscation des ganzen Gutes, das einen Wert von 1850 Taler hatte, bestraft. Die Strafe wurde aber später gemildert, denn sein Bruder Georg, der das Freirichtergut übernahm, bezahlte im Jahre 1628 nur 490 Taler, 30 Kreuzer.⁵⁾ Dieser Kauf des Georg Neudeck scheint schon 1625 erfolgt zu sein, da er in diesem Jahre schon als Scholze von Marienthal genannt wird.⁶⁾ Nach seinem Tode fiel das Gut an Christoph Christian Neudeck, einen Sohn des oben erwähnten Wenzel (1637).

¹⁾ Hochberg, Statistische Darstellung, 141.

²⁾ Vierteljahrschrift IX, 372.

³⁾ Vierteljahrschrift IX, 375.

⁴⁾ Hochberg, Statistische Darstellung 145.

⁵⁾ Rauch, handsch. Rosenthaler Pfarr-Arch. u. Hochberg l. c. 143

⁶⁾ Marienthaler Taufbuch.

Eigentümlich ist es, daß auch Jakob Wolf, Besitzer des Freirichtergutes in Freivalde, im Jahre 1624 starb. Sein Sohn Jakob konnte die Straf gelder, die¹⁾ $\frac{3}{4}$ des auf 525 Schock²⁾ geschätzten Gutes betrugen, nicht bezahlen, und veräußerte es daher an Hans Hallmann (s. o. S. 56). Dieser besaß das Gut bis zum Jahre 1651, worauf es wieder an einen Jakob Wolf kam, der es im folgenden Jahre an Hans Christoph Fritsche verkaufte.

Wie verwildernd der Krieg wirkte, beweisen die drei, innerhalb des Gebietes der Pfarrei Rosenthal verübten Verbrechen. Im August des Jahres 1628 wurde in Seitendorf ein Soldatenweib erschlagen,³⁾ im Oktober der Sohn des Hammermeisters Lachnit aus Himmlisch Rybney auf der Feldmark von Freivalde ermordet aufgefunden.⁴⁾ Am 11. Mai 1633 wurde Michael Fritsch aus Seitendorf bei der Feldmühle von Soldaten, die hier in Winterquartieren lagen, erstochen.⁵⁾

Im Jahre 1631 kam eine Kommission wegen der Anlegung eines neuen Urbariums in die hiesige Gegend. In Rosenthal befanden sich damals außer dem Freirichtergut und dessen Untertanen 40 Bauern, 31 Gärtner und Häusler, 3 Mehlmühlen und eine Brettmühle; in Freivalde zählte man außer dem Freirichter 18 Amtsuntertanen und 1 Mühle; in Seitendorf 1 Freirichtergut, 19 Bauern, 1 Feld- und 10 Auen-Gärtner, 1 Mehl- und 1 Brettmühle; in Peucker 1 Freirichtergut, 11 Bauern, (Stückleute) 8 Häusler und 1 Mühle; in Stuhlseiffen 1 Freirichtergut, 12 Stückleute, 1 Gärtner, 5 Freirichter-Untertanen und 1 Mühle; in Marienthal außer dem Freirichtergute 39 Stückleute, 8 Gärtnerstellen und Auenhäuser. Am letztgenannten Orte wollte, wie schon erwähnt, die Kommission die von Veldhammer bestimmte Länge der Grundstücke nicht anerkennen. Schließlich gab sie in Anbetracht dessen, daß der Ort kalt, unfruchtbar und winterisch unter dem Gebirge liege, so daß das Getreide oftmals einschneie, bevor es zur Reife gelange, auch die Leute alle arm gewesen seien, in diesem Punkte nach, lehnte aber die Anforderung der Bewohner ab.

¹⁾ Bach, Kirchengeschichte 284.

²⁾ Hochberg, Statistische Darstellung 144.

³⁾ Vierteljahrsschrift IX, 282.

⁴⁾ Vierteljahrsschrift IX, 282.

⁵⁾ Seitendorfer Begräbnisbuch.

das auf ihren Grundstücken noch befindliche Holz zum Bauen und Brennen verwenden zu dürfen.¹⁾

Vergleicht man das Urbarium vom Jahre 1631 mit dem von 1606, so ergibt sich, daß beinahe in allen Dörfern die Zahl der Besitzungen sich vermehrt hat. Doch wurde die Einwohnerzahl durch die im Jahre 1633 ausbrechende Pest stark vermindert. Diese furchtbare Epidemie brach in Seitendorf aus, wo sie auch die meisten Opfer forderte. Ganze Bauernhöfe starben aus; die Toten, 81 an der Zahl, sollen nicht auf dem Kirchhofe, sondern an den Stellen beerdigt worden sein, wo jetzt die Kapellen errichtet sind.²⁾ In Marienthal erlagen der Seuche 17 Personen, in Rosenthal 3, von denen nur der Freirichterjohn auf dem Kirchhofe, die beiden andern in einem Garten, bezw. im Brandbusche beerdigt wurden. In Freivalde kam nur 1 Todesfall vor.

Während vom Jahre 1632—1634 Schlesien den Hauptkriegsschauplatz bildete, hatte die hiesige Gegend durch die Truppendurchzüge der Wallensteinschen Armee viel zu leiden.³⁾ In diesen Jahren fanden einige Soldaten ihr Grab in Rosenthal und Marienthal. Die einzelnen Durchzüge und Belästigungen der Bewohner durch kaiserliche und feindliche Truppen bis 1640 aufzuzählen, würde zu weit führen. Die Dörfer der Pfarrei Rosenthal teilten ihr Schicksal mit Habelschwerdt und Oberlangenau.⁴⁾ Im Juni und Juli 1641 lag in Marienthal das Gallas'sche Regiment,⁵⁾ und nach dem Abzuge der Schweden aus der Grafschaft (Oktober 1642) in Rosenthal das Regiment Montecuculi.⁶⁾ Die Grausamkeiten, welche die Schweden an den unglücklichen Bewohnern von Marienthal verübten und die ein jetzt zerstörtes Bild im dortigen Freirichtergute darstellte, sind entweder in den August des Jahres 1645, als eine Abteilung dieser Unmenschen von Rokitnik über Baddorf, Marienthal, Peucker, Verlorenwasser nach Habelschwerdt

¹⁾ Amts-Urbarium von 1631.

²⁾ Ein Teil der Leichen scheint auch auf einem Ackerstück, das jetzt noch das „Gräberfeld“ heißt, bestattet worden zu sein.

³⁾ Volkmer, Geschichte der Stadt Habelschwerdt 77.

⁴⁾ cf. Volkmer, Geschichte der Stadt Habelschwerdt und Vierteljahrschrift X, 84 ff.

⁵⁾ Marienthaler Begräbnisbuch.

⁶⁾ Vierteljahrschrift X, 90.

zog, zu setzen, oder auf den 22. Oktober desselben Jahres, an dem der Vortrab des rechten Flügels der Armee Torstenson über Marienthal und Peucker gegen diese Stadt vorrückte. — Truppendurchzüge durch Freinwalde werden nur einmal (im Juni 1643) erwähnt, als die „Vorhauischen“ am 15. Juni nach diesem Dorfe zogen und am folgenden Tage in ihr altes Quartier nach Oberlangenau zurückkehrten.¹⁾

Von den schwedischen Plagegeistern befreit, wurden die Dörfer der Pfarrei im Jahre 1647 von den Truppen des kaiserlichen Feldherrn Montecuculi heimgesucht, die hier ebenso wie in Feindes Land hausten. Sein Hauptquartier schlug Montecuculi, nachdem er seine Armee im Februar von Frankenstein in die Grafschaft geführt hatte, vom 15. — 26. dieses Monats auf dem Freirichter Gute in Marienthal auf. Seine Truppen lagerten in den umliegenden Dörfern; „da ist das Land abermals ausgeplündert worden.“²⁾ Nach seinem Abzuge nach Kieselingswalde kamen 16 Regimenter seiner Hauptarmee nach Grulich, Mittelwalde, Marienthal und die umliegenden Dörfer. Sie lagerten hier 6 Tage, plünderten die Dörfer und beraubten die Kirchen. (Kögler verlegt die Plünderung der Rosenthaler Kirche in den April. Dokumentierte Geschichte der Herrschaft Rosenthal, handschriftlich Rosenthaler Pfarr-Archiv.) Am 3. April kam das „Glückliche Volk“, wie die Horden Montecuculis von den Leuten genannt wurden, wieder zurück und lagerte hier wieder einige Zeit. Da sie schon bei ihrer vorigen Anwesenheit alles, was nur irgend einen Wert besaß, geraubt hatten, schlugen sie den Bewohnern der Dörfer, um sie wenigstens quälen zu können, die Ofen und Fenster ein.³⁾ Als im Juli eine große Proviantkolonne, bestehend aus 107 vierspännigen Wagen nach Marienthal kam,⁴⁾ geriet ein Wachtmeister mit dem Marienthaler Bäcker Vocker in Streit und „erschöß ihn unversehens.“⁵⁾ Im Februar des folgenden Jahres traf den Heinrich Helwig aus Rosenthal ein trauriges Geschick. Im Gasthause des Andreas Göbel in Habelschwerdt wurde er von einem Soldaten schwer verwundet

¹⁾ Vierteljahrschrift X, 185.

²⁾ Vierteljahrschrift X, 280.

³⁾ Vierteljahrschrift X, 281.

⁴⁾ Vierteljahrschrift X, 281.

⁵⁾ Marienthaler Begräbnisbuch.

und starb 2 Tage darauf; „er sollte auf den 18. Februar seine Jungfrau in Kunradiswalde abholen und wurde an diesem Tage begraben.“ ¹⁾

Auch der Westfälische Friede brachte der hiesigen Gegend noch nicht die langersehnte Ruhe. Die in ihre Heimat zurückziehenden Soldaten verübten Grausamkeiten und Verbrechen, von denen einzelne noch überliefert sind. Im Oktober 1649 hatten die in Rosenthal liegenden Reiter erfahren, daß eine Anzahl Personen nach Seitendorf zur Kirmes gegangen seien. Sie lauerten ihnen auf und waren eben dabei, sie auszuplündern, als andere Personen zu Hilfe eilten; einer von diesen „hat ein rohr, scheußt einen reuter Todt“, die anderen wurden gefangen genommen, doch brachen sie aus dem Gefängnis aus und entkamen. ²⁾ Im Dezember erschlug ein Trompeter des Regimentes Piccolomini den Michael Göbel in seiner Schmiede zu Rosenthal, weil dieser ihn an die Bezahlung seiner Schulden mahnte. ³⁾

Erst in der zweiten Hälfte des folgenden Jahres ⁴⁾ konnte die hiesige Gegend, befreit von Einquartierungen und Truppendurchzügen, aufatmen, und die Bewohner durch mühselige Arbeit das wieder erringen, was der lange, blutige Krieg zerstört hatte.

Einen Einblick in die Gemeinde-Verhältnisse während des Jahrzehntes, das dem Kriege folgte, bietet eine im Marienthaler Gemeinde-Archiv befindliche Rechnung vom 1. Juli 1656 bis 11. Juni 1658. Es betrug

	Die Einnahme			Die Ausgabe		
	Gulden	Kreuzer	Seller	Gulden	Kreuzer	Seller
1656	128	32	3	130	28	—
1657	183	56	3	182	9	3
1658	74	3	—	76	5	—
Summa	386	34	—	388	42	—

Die Steuern wurden monatlich erhoben. Das sogenannte Dreiding wurde in jedem Jahre wenigstens ein Mal gehalten,

¹⁾ Rosenthaler Begräbnisbuch.

²⁾ Vierteljahrschrift X, 285.

³⁾ Rosenthaler Begräbnisbuch.

⁴⁾ Vierteljahrschrift X, 286.

wobei dem Amtsekretär für das Vorlesen der Dreidingsartikel (Dorfstatut) 24 Kreuzer bezahlt wurden. Die zu diesem Tage nach Glaz geschickten Gemeindeglieder erhielten zusammen 3 Gulden Behergeld. Außerdem wurde jährlich das „Klein- oder Nachding“ in Rosenthal durch den Kreisvogt von Habeschwerdt abgehalten. Ging der Scholze im Auftrage der Gemeinde nach Habeschwerdt, so erhielt er 18 Kreuzer, nach Glaz 1 Gulden 5 Kreuzer. Von Bettlern, Werbern, „umblaufenden Soldaten“ (Invaliden), ja sogar von armen Studenten, wurde Marienthal oft heimgesucht. Jeder erhielt ein Almosen aus der Gemeindefasse. Trotz ihrer eigenen mißlichen Lage hatten die Marienthaler ein mitleidiges Herz für Bedürftige aus anderen Gemeinden. Die Rechnung weist manchen Betrag für Abgebrannte und Gefangene in der Türkei auf.

In dankbarer Erinnerung an die Gastsfreundschaft, die ihre Väter einst in der Bömisch-Petersdorfer Kirche genossen hatten, sandte die Gemeinde Marienthal einen Beitrag zur Anschaffung einer neuen Glocke. Die Franziskaner in Glaz wurden alle Jahre mit Butter und Geld bedient, ein Beweis, daß die nach der Gegenreformation lebende Generation sich nicht bloß äußerlich zum Katholizismus bekannte, sondern schon ganz von katholischer Gesinnung erfüllt war.

Es ist schon erwähnt worden, wie die Freirichter „ihre vorhin erworbenen Privilegien und Freiheiten durch das abscheuliche Laster der beleidigten Majestät schändlich und muthwilliger Weis selbst in die Schanz gesetzt und verwirkt . . . also daß wir sie keinen Freiheiten weiteres vergaben und zu begnaden wohl Ursach hätten.“¹⁾ Wohl waren ihnen „nach Anno Sechzehnhundert sechs und zwanzig . . . Ihre per Rebellionem dem kais. Fiskus dazumal anheimgefallenen Richtergrüter gegen Erlegung einer gewissen Geldstraf . . . aus sonderbaren kaiserlichen und königlichen Gnaden wiederum eingeräumt; hingegen aber Ihre zuvor über solche Richtergrüter gehabte Privilegien und Freiheiten noch bishero nicht wiederum verliehen“ worden. Wegen „der Vereining ihrer Mißhandlung, ausgestandener ziemlichen Straf und zeithero angenommenen

¹⁾ Majestäts-Brief Ferdinands IV. an den Freirichter Heinrich Fritsch von Seitendorf, von dessen jetzt verloren gegangenen Original Pfarrer Rauch eine Abschrift angefertigt hat. Vollständig abgedruckt bei Hochberg, Statistische Darstellung, Seite 145.

heil. allgemeinen und allein seligmachenden katholischen Religion, beinebens auf ihre eingelangte beweglich und vielfältige Bitte, auch in Betrachtung ihrer bei seithero vorgegangenen Kriegszeiten ausgestandenen Beschwervlichkeiten“ verlieh Ferdinand IV. am 7. Mai 1652 den Freirichtern alle Gerechtigkeiten und Freiheiten wieder, die sie vor dem Abfall besessen hatten: freies Brau=Urbar, Kretscham, Schank, Bäckerei, Fleischerei, Hasen- und Fuchsjagden, Vogelstellwerk, Fischerei, die berechtigten Handwerker und Untertanen, soweit diese Berechtigungen jeder Besitzer durch autentische Partikular=Urkunden nachweisen konnte. Nur die früher besessene Standesmäßigkeit wurde ihnen nicht mehr zugestanden.

Am Schlusse dieses Kapitels, das ja von viel Not und Elend erzählt, können auch jene zahlreichen Unglücksfälle berichtet werden, von denen die Bewohner unserer Pfarrei getroffen wurden. Die traurigen Begebenheiten sind theils den Begräbnisbüchern des Rosenthaler Pfarramtes entnommen, theils haben sie die beiden Habelschwerdter Chronisten ¹⁾ überliefert. Am 23. Juli 1601 erschlug der Blitz in Marienthal einen Knecht und eine Kuh. Ende Juli 1629 fiel ein Wolkenbruch in Rosenthal. Der zu einem Strome angewachsene Dorfbach riß alle Gartenzäune weg. Michael Katger ertrank in dieser Wasserflut. 1636 ertrank in Rosenthal ein Knecht im Dorfbach; im Juni desselben Jahres brannte in Freivalde Georg Volkmer ab. Am Pfingstsonnabend des Jahres 1638 vor Tagesanbruch brannte Georg Kupprecht in Seitendorf ab, sein dreijähriges Kind kam in den Flammen um. Im Juli 1654 wurden einem Rosenthaler Bauern beim Holzfällen beide Beine zerschlagen, wenige Tage darauf starb er. Im Dezember 1655 fand ein junges Mädchen seinen Tod in der kochenden Braupfanne des Marienthaler Freirichtergutes. 1657 (August) richtete ein Gewitter in Marienthal großen Schaden an. Im Mai 1660 brannte in Seitendorf ein Haus, im Juni die Marienthaler Bäckerei ab. 1674 (April 16) ertrank ein Kind aus Marienthal in der Erlitz, 1676 (Dezember 15) wurde Nikolaus Brause aus Seitendorf in der Schloßmühle vom Wasserrade erdrückt. 1677 (Januar 16) wurde ein Mädchen aus Rosenthal auf der Schönfelder Feldmark

¹⁾ Vierteljahrschrift VII, VIII.

erfroren aufgefunden. Im April 1689 erkrankt der Kirchvater Tobias Jon aus Marienthal in der Erlich, 1694 (September) ein Kind in Seitendorf.

VI. Kapitel.

Der Kampf der Kammerdörfer um das Privilegium de non alienando und der Verkauf der Herrschaft Schnallenstein an den Grafen Althann.

Dem Kaiser Rudolph II. (1576—1612) hatten die Gläzer Stände aus seiner Geldnot geholfen und dafür das Versprechen erhalten, daß die Grafschaft in Zukunft nie mehr von der Krone Böhmens getrennt werden sollte. Gegen ein namhaftes Geldgeschenk bestätigte Kaiser Leopold (1658—1705) dieses Privilegium in folgender Form: „Wir Leopold von Gottes Gnaden etc. etc. thun Kund und bekennen für Unß, unsere Erben und nachkommende Könige in Böhmeib und Grafen zu Glaz mit diesem Brief vor Männiglich, demnach bei unß die Stadt Habelschwerdt in der Grafschaft Glaz zusamt denen in selbigen Kreis gelegenen Kammer-Dorffschaften: Altwaltersdorf, Neuwaltersdorf, Ebersdorf, Berlohrenwasser, Mertensberg, Seidendorf, Ober-Langenau, Alt-Rosenthal, Lichtenwaldt, Neu-Weistritz, Peucker, Voigtsdorf, Spötenwaldt, Freinwaldt, Stullseiffen, Wölfselgrund, Nieder-Langenau, Marienthal, Weißwasser, Langenbrück, Brandt, Hammer in Unterthänigkeit einkommen und Gebetten, das wir in Gnädigster Anerkennung ihrer unß und unsern Vorfahren bishero erwiesenen Treu und Gehorsambisten Diensten, Ihnen daß von Weilandt Kaiser Rudolpho Secundo erhaltene Privilegium de non alienando dergestalt widerumben zu confirmiren geruhen wollen, daß Sie von nun an und hinführo Bei dem Schloß Glaz und unseren Nachkommenden Successores und Königen zu Böhmeib als Ihrer Natürlichen Erbherrschaft Händen verbleiben und davon weder verkauft, versetzt, verpfändet, veralieniret, verwendet, oder Andere Herrschaft (Außer einem König zu Böhmeib) hinumb gelassen werden Möchten, daß wir diesem nach gnädigster Consideration Ihrer bishero gewiesenen, und Fortan

Leistenden Untterthänigsten gehorsambß, bei welchem Sie auch Fortan getreu und unaussezlich zu zunehmen gehorsambist sich erbötig gemacht, und daß Unß da beneben Sie samt denen Städtlein Landeck, Reinerz, Perwienn und denen im Landecker und Humlischen Creyß gelegenen Kammer-Unterthanen mit Einer Summe baaren Geldes von Vier Tausend Gulden gehorsambist an die Hand gegangen, in Ihre unterthänigste Bitte in Gnaden gewilliget haben. Thuen daß auch hiermit und Kraft dieses Briefes. Also und der Gestalt, daß wier berührte Stadt Habelschwerdt und die vorhin bemelte Dorfschaften samt und ungesondert, mit denen Jährlichen Diensten und Anderen Gefällen, welche beides Sie, die Stadt Habelschwerdt und gedachte in dero Creyß begriffene Kammer-Dorfschaften zu unsern Schloß Glatz zu dienen und zu laisten Schuldig sein, Nun davon weder verkaufen, versetzen, verpfänden noch durch Einigen Andern Kontrakt in keinerlei weiß oder wege, wie daß Namen haben möchte, veralieniren, oder verwenden, oder andern Herrschaften, außer Eines Königs in Böhmeib, als Ihrer Natürlichen Erb-Herrschaft über geben wollen, doch dergestalt und Also, daß sie durch diese unsere Gnädigste Bewilligung der Zins-Diensts gehorsambist und andere Schuldigkeiten, so sie Unß zu unserm ermelten Schlosse Glatz vermög des Urbary und sonst von Rechts- und Gewohnheitswegen bishero zu dienen und zu laisten verpflichtet sein, keineswegs befreiet, sondern desselben halber wie bishero also auch fortan ohne einige Schmählerung gegen Unß verbunden sein und verbleiben sollen, gnediglich und ohne gefährte, mit Uhrkund dieses Brief's, so mit unserer aigenen Handunterschrift und für gedrückten königlich Sekret-Insiel bekräftiget und gegeben ist, in des heil. Reichs-Stadt Frankfurth den Sieben- und Zwanzigsten Aprilis Anno Sechzehn Hundert Acht und Funzig, unserer Reiche, des Hungarischen im Dritten und dem Böhmeibischen ein Andern.¹⁾

Leopoldt

Georg Ludwig

Graf v. Sinsendorf

L. S.

Ad mandatum Sacrae
Regiae Majestatis
proprium
Ferdinand v. Hohen
Feldtsfren.
Adolph Meergold.

¹⁾ Abschrift dieses Privilegiums im Rosenthaler Pfarr-Archiv; abgedruckt bei Hochberg, Statistische Darstellungen 138.

Durch dieses Privilegium glaubten die Untertanen in den Kammerdörfern für immer vor jedem Verkauf an den Adel, der gern seine Bauern zu unrechtmäßigen Leistungen und Abgaben zwang, geschützt zu sein. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel mußte sie daher die Nachricht treffen, daß derselbe Kaiser, der ihnen in feierlichster Weise dieses Privileg erteilt bzw. erneuert hatte und dem sie dafür Geld geben mußten, kaum ein Vierteljahrhundert darauf sie veräußern wolle.

Von Ludwig XIV. von Frankreich und dem mit Leopold unzufriedenen protestantischen Adel in Ungarn aufgefordert, ließ, wie bekannt, der Sultan Mohammed IV. ein Heer von 200 000 Mann unter seinem Großvezier Kara Mustafa gegen Wien vorrücken. Die tapfere Verteidigung dieser Stadt durch den Grafen Rüdiger von Starhemberg und der Sieg des Polenkönigs Johann Sobieski am Kahlenberge bei Wien (1683) rettete die Hauptstadt Österreichs und hinderte die Türken am weiteren Vordringen nach Westen. Zur weiteren Fortsetzung des Krieges brauchte Kaiser Leopold vor allem Geld. Daher beschloß er, die Kammergüter in der Grafschaft Glatz zu verkaufen. Er setzte eine besondere Kommission, die Alienations-Kommission, ein, welche die Veräußerung dieses fiskalischen Besitzes in die Wege leiten sollte. Am 21. Mai 1684 wurde den Dörfern das Amts-Patent mitgeteilt, das die Anzeige des beabsichtigten Verkaufes enthielt. Sofort wandten sich die Untertanen an das königliche Amt in Glatz mit einem Memorial, dem das oben angeführte Privilegium beigelegt war, und baten, es dem Kaiser zu unterbreiten und Fürsprache einzulegen.¹⁾ Landeshauptmann war damals Wenzel Graf Althann, Ober-Regent Siegmund Hofmann und Assessor bei der Landeshauptmannschaft Heinrich von Schenkendorf, Männer, die ein großes Interesse daran hatten, wenn der Verkauf zu stande kam. Den Bittstellern wurde vom Landeshauptmann Graf Althann mitgeteilt, er wolle das Memorial dem Kaiser senden, könne ihn aber im voraus verraten, „daß sie mit deßro gleichen Anträgen bey Kaiserl. Hoff nichts ausrichten, sondern es Ehende übel aufgenommen werden möchte, zu mahlen bey so andrighender Ungemeinen Cufferisten Noth diese alienation aus das

¹⁾ Aktenheft im Rosenthaler Pfarr-Archiv, dem auch die weiteren Ausführungen entnommen sind.

Privilegium de non alienando nicht angehet, dann Sie bey des König von Böhmeib Händen verbleiben, nur mit dem Bißherigen Oneribus et Commodis verwendet, und darüber von Ihren künftigen Grund-Herrschaften nicht beschweret werden sollen.“ Ohne einen Bescheid auf ihre Bittschrift abzuwarten, sandten sie im Vertrauen auf ihr gutes Recht im September eine Abordnung an die Böhmiſche Hofkanzlei in Wien. Diese wurde aber übel aufgenommen. Das eingereichte Geſuch wurde als „Anmaßung“ bezeichnet, und den Deputierten befohlen, ſoſort in die Heimat zurückzukehren und ihren Auftraggebern zu berichten, in Zukunft ohne Vorwiſſen der Landeshauptmannſchaft oder der Alienations-Kommiſſion wegen des Verkaufes keine „Zuſammenkünſte zu pflegen und unter einander Geld-Anlagen zu machen“ und Geld an den Hof in Wien zu ſenden.

Einen Ausweg, der drohenden Alienation zu entgehen, zeigte den Abgeſandten der Kammerpräſident von Roſenberg. Er verſprach ihnen, „wann die Unterthanen wie auch wohl die Städte Ihre Majeſtät 100 000 Floren könnten geben, oder vorſchieſſen, ſo wolle er auf Glaz ſchreiben, und die Kommiſſion hemmen“. Die Deputation erklärte ſich im Namen ihrer Auftraggeber bereit, auch dieſes ſchwere Opfer zu bringen, nur bat ſie, daß dieſe Summe nach und nach von den Steuern abgerechnet werden möchte. Voller Hoffnung kehrten die Abgeſandten heim. „Als ſie aber zu Hauſe kommen, ſind ſolche in Arreſt genommen und Scharf befragt worden, was Sie zu Wienn ausgerichtet, und werden damals die Herrn Commiſſarii oder Landeshauptmann ſchon haben wiſſen darwieder zu berichten, weillen hernach alles wieder verhemmet und der Kauf fortgeſetzt worden“. Trotz alles Proteſtes der Kammer-Untertanen erfolgte am 28. Dezember 1684 der Verkauf von 29 im Habelſchwerdter und Landecker Kreiſe gelegenen Dörfer neßſt der Bergſtadt Wilhelmsthal mit Ober- und Niedergerichten, Kirchenlehn, Waldungen, hoher und niederer Wildbahn ſowie dem Bierverlag auf 22 dieſer Dörfer an Michael Benzel Graf von Althann auf Mittelwalde für 207 073 Gulden 54 Kreuzer.¹⁾ So wurden die Dörfer, die ehemals zur Burg Schnallenſtein gehörten, abermals mit der Herrſchaft Mittelwalde vereinigt. Erregte ſchon das Verfahren der Alienations-

¹⁾ Kauf abgedruckt bei Hochberg, Statiſtiſche Darſtellung 136.

Kommission, deren Mitglieder als Verkäufer, Taxatoren und Käufer auftraten, den Unwillen der Bevölkerung, so reizte sie eine Verfügung der neuen Besitzer zum offenen Widerstande. Wie schon erwähnt, wurden die im Bereich der heutigen Herrschaft Schnallenstein gelegenen Dörfer wegen der großen Entfernung von Glaz zu keinen anderen Hand- und Spanndiensten als zur Holzscheitung herangezogen, und nur wenn es „die Nothwendigkeit fürstellt,“ sollten sie Handroboten beim Glazer Schlosse zu leisten schuldig sein. Nachdem der Verkauf der Kammerdörfer begonnen hatte, faßten die Stände der Grafschaft Glaz, um eine Gleichheit in den Leistungen ihrer Untertanen herbeizuführen, den Beschluß, daß jeder Untertan verpflichtet sein sollte, wöchentlich $1\frac{1}{2}$ Tag Robotdienste zu tun. Graf Althann, der uns hier nur interessiert, konnte sich bei dieser Forderung auf folgenden Passus in seinem Kaufbriefe berufen: „Ob schon im Urbario die Robothen und Dienstbarkeiten der Unterthanen nicht ausgemessen, sondern dem Wohlgefallen der Herrschaft gestellt sind, so soll doch dieser Passus so weit limitiret und dahin verstanden sein, daß der Käufer und künftige Besitzer solche Unterthanen, sie mit über anderthalb Tag die Woche hindurch und dergestalt genießen und gebrauchen solle, damit selbige zur Entrichtung der *publicorum onerum* nicht untauglich gemacht, noch über die Billigkeit und meistens üblichen Landesgebrauch beschwert werden, und nicht zu Uns recurriren Ursache nehmen möchten.“ Graf Althann wollte diese $1\frac{1}{2}$ tägige Robot nicht in natura geleistet haben, sondern in Geld und zwar in der Weise, daß die Bauern für jeden Robottag 4 Kreuzer, die Häusler 2 Kreuzer zahlen sollten. Dagegen sträubten sich die Unterthanen und zahlten nicht, weshalb der Graf sie durch Gefängnisstrafen zur Zahlung zwang. Daher wandten sich die Dörfer abermals an den kaiserlichen Hof mit dem Hinweis, daß sie für die Robot die im Urbarium von 1631 festgesetzten Geld- und Haferzinsen bezahlen müßten, jetzt aber gezwungen würden, noch $1\frac{1}{2}$ Tag Robot zu leisten. Die Folge dieser Eingabe war eine Vorladung der streitenden Parteien vor das Königliche Amt nach Glaz. Ehe aber der Termin stattfand, beriefen die einzelnen Grundherren ihre Untertanen zu sich, legten ihnen ganz andere Beschwerdepunkte vor, als in dem nach Wien gesandten Schriftstück enthalten waren, und als die

Gemeinden erklärten, in diesen Punkten hätten sie keine Klage zu führen, wurde ihnen ein Protokoll vorgelegt, das sie unterschrieben. Dieses wurde von der Glazer Amts-Regierung nach Wien befördert. Die Gemeinden fürchteten mit Recht, daß das Amt auf Grund dieses Protokolls berichtet hätte, die Beschwerden entsprächen nicht der Wahrheit „und es also Gott zu Erbarmen, daß der Arme unterthan mit seinen Wahrhaften Anbringen nicht gehöret, dagegen jene mit ihrem Bericht, so doch Handgreiflich wie umgangen wird, gehöret werden sollen.“ Inzwischen war nach Glaz ein „neuer Kommandant Herr von Mayforenz“ gekommen, welchem die Gemeinden ihre Privilegien zeigten. Dieser erklärte, „wann die Sache nur Recht bey Hoffe anbracht würde, wier gewieß würden wieder remediirt werden,“ und erbot sich auch, mit den Abgesandten der Gemeinden nach Wien zu reisen. Doch wollte man vorher noch einmal mit den Grundherren unterhandeln. Da aber weder diese, noch das Amt zu Unterhandlungen bereit waren, baten die Gemeinden schriftlich um die Erlaubnis zur Reise nach Wien. Das Amt antwortete nicht, und so reiste Mayforenz mit den Gesandten ohne Erlaubnis im Jahre 1700 ab. Auf mehrfache Eingaben an die Hofkanzlei erhielt die Deputation endlich den Bescheid, daß die Herrschaften, die inzwischen mit den Gefängnisstrafen gegen die streifenden Untertanen fortfuhren, ihnen in Zukunft „nichts niedrigeres zufügen, sondern gerichtliche Erkenntnis abwarten“ sollten. Ubrigens könnte der alte Zustand wieder hergestellt werden, wenn die Untertanen den Grundherren jene Summe bezahlten, wofür die Robotdienste erworben seien, nämlich 70 000 Gulden. Die Abgesandten erklärten mißtrauisch, daß die Herrschaften das Geld annehmen, nach einigen Jahren aber doch Mittel und Wege finden würden, den Untertanen neue Lasten aufzulegen, „hatten wir doch vorhin auch unsere Versicherungen, das wier beim Alten Bleiben sollten, und wird uns nicht gehalten.“

Im Jahre 1706 kam Maximilian Freiherr von Mitrowsky als kaiserlicher Kommissarius in die Grafschaft, um diesem langen Kampfe ein Ende zu bereiten. Die Gemeinden hatten sich inzwischen entschlossen, dem Kaiser 70 000 Gulden zum Rückkauf der veräußerten Kammergüter zu Hilfe zu geben, bei dem der Hof nur Geschäfte machen konnte, da die jetzigen

Besitzer nur die Zinsen, nicht aber die ungeheuer großen Liegenschaften bezahlt hatten. Natürlich wollten die Bauern dann robotfrei sein. Mitrowsky forderte die Gemeinden auf, eine neue Bittschrift mit diesem Vorschlage an den Hof zu senden. Ehe dieses geschah, machte Graf Althann seinen Untertanen den Vorschlag, bei ihm die Robot in der Weise abzulösen, daß jeder Bauer 53 Floren 20 Kreuzer, jeder Häusler die Hälfte dieser Summe bezahle. Man bat Mitrowsky um Rat; dieser aber erklärte, sie sollten auf diesen Vorschlag nicht eingehen, „wir wissen, was wir dem Kaiser versprochen hätten, der Kaiser brauche nothwendig Geld, und unsz würde ohne dem schon geholfen werden, und würden wieder unter Kais. unterthänigkeit kommen.“ Darauf hin ließen sich die Dörfer auf keine Verhandlungen mit dem Grafen ein. Längere Zeit verstrich, bis die Gemeinden erfuhren, welchen Erfolg ihr Vorschlag bei Hofe gehabt hatte. Am 10. September 1708 wurden sie zu dem inzwischen zum Landeshauptmann ernannten Freiherrn von Mitrowsky berufen, der ihnen ernstlich befahl, außer den anderen Schuldkheiten auch den 1½ Tag Robot in natura zu leisten ¹⁾ bei Strafe von 50 Talern oder entsprechender Haft. Für die Verkündigung dieses Urteilspruches, den man nicht erwartet hatte, mußten die Gemeinden 154 Gulden bezahlen. Nun verlangte Graf Althann, daß alle Bauern die Robot zweispännig verrichteten. Die Untertanen verharrten im Widerstande, worauf der Graf zunächst mit Geldstrafen vorgehen wollte. Da diese nicht bezahlt wurden, ließ er aus den Gemeinden 22 Personen verhaften, von denen die eine Hälfte in einer Wachtstube, die andere in einem kalten Keller 17 Tage lang eingesperrt wurde. Da die Amtsregierung den Bedrückten nicht half, setzten sie ihre letzte Hoffnung auf die Erfolge einer nach Wien gesandten Deputation. Diese erreichte, daß im Jahre 1712 eine neue Untersuchungs-Kommission eingesetzt wurde. Dieser wiesen die Gemeinden nach, daß die Kammer-Untertanen in früherer Zeit die Robot in natura geleistet hätten. „Nachdem aber hernach die erfahrungheit mit sich gebracht, wie Nemblich

¹⁾ Da Graf Althann für die Herrschaft Schnallenstein nicht so viel Robot brauchte, zwang er die Untertanen auf seinen Mittelwalder Gütern zu arbeiten, wozu er kein Recht besaß.

das von denen Unterthanen beschafene Holzschlagen in Natura Ihro Kayf. Maj. nicht sonderlich zu Nutzen kommen, indeme das Holz auf denen Plänen stehen geblieben, und nicht versilbert werden können, haben die damahligen Kaij. Wirtschafft's Herrn ein Anders Mittel vor Gut befunden, auch darneben die Scholzen und Gerichts-Leuthe von denen Cammer-Dörffern vor sich berufen lassen, und denen selben beybracht, weissen Ihro Kayf. Maj. bei dem Holzschlagen aus obig gemelter Ursach nur Schaden hatte, so wolten sie denen Unterthanen solche Roboth aufheben, doch mit diesem Geding, das dagegen jedwede Dorffschaft Jährlich ein gewisses Roboth-Geld dafür geben sollt, so dann manches Dorff an statt der Roboth des Holzschlagens zu 100 Fl., manches halb, bis 200 Fl. auch mehrerer und wöniger Jährl. zu geben angelegt worden." Ursprünglich hätten sie auch die Robot auf den königlichen Aekern in natura geleistet. Da aber wegen der Entfernung bis Glasz mehr Zeit zum Hin- und Rückwege gebraucht wurde, als zur Robot selbst, verhandelten die „Wirtschafts-Herren“ abermals mit den Gemeinden wegen Ablösung der Acker-Robot. Diese kam in der Weise zustande, daß „die Unterthanen lieber Jährlich für diese Roboth ein gewieffes Geld, auf das Mann von solchem zur Bestreitung der Arbeit Einige Pferde und andere dazu gehörige Nothdurften erkaufen könnte und dann nebens zu unterhaltung desselben eine Jede Gemein . . . ein Benanntes an Haber Jährlich geben solle.“ Zur Anschaffung neuer Pferde und Ackergeräte seien hin und wieder 10—12 Gulden je nach der Größe der Ortschaften erhoben worden. Durch diesen Vergleich sei also auch die Acker-Robot aufgehoben worden. Zu Bauten am Glazer Schlosse seien die Bewohner manches Jahr garnicht, andere Jahre höchstens 3 Tage herangezogen worden. Somit sei die von ihnen verlangte 1½ tägige Robot, die im Jahre 78 Tage betrage, ungerechtfertigt, und das Verfahren der Grundherren stehe in direktem Widerspruche mit der vom Kaiser am 27. September 1684 gegebenen Versicherung, das „Alienations-Werk dergestalt einzurichten, das Ihnen kein Beschwer oder Nachteil an Ihren Recht und Gerechtigkeiten zugesügt“ werde. Wenn die Grundherren sich auf die Land-Taxe berufen, nach welcher die Untertanen wöchentlich 1½ Tag Robot zu leisten haben,

so vergessen sie dabei, daß die Untertanen der Stände ihrer Grundobrigkeit weder Spinn-, Holz- und Ackergeld, noch Schnittergroßchen und Schütthafer bezahlen, wie die ehemaligen Kammer-Dörfer. Wenn Graf Althann sich jetzt dazu verstanden habe, nur einen Tag Robot zu verlangen, so bleibe das, abgesehen von der Ungerechtigkeit dieser Forderung doch eine große Härte, da die Bauern oft eine Meile weit ziehen müßten, ehe sie zum Arbeitsfelde kämen. Außerdem verlange der Graf stets Robot mit 2 Pferden. Da aber die meisten Besitzer nur ein Pferd häufig auch nur Ochsengespanne hielten, seien sie gezwungen, sich gegenseitig auszuheifen, was bei dem im Gebirge kurzen Frühjahr und Sommer den Ruin der ganzen Gegend bedeute. Wiederholt wurden auch die früher schon erhobenen Klagen, daß durch den Verkauf der Kammerdörfer die Holzpreise, die Loslassungs-, Consens-, Schreibe- und Kauf-Konfirmationsgelder bedeutend erhöht worden seien.

Alle Beschwerden nützten nichts, die neuen Grundherren behielten Recht, die Untertanen verloren ihre mit schweren Opfern erkauften Freiheiten.

Wenzel Michael I. Graf von Althann erlebte den Ausgang dieses Prozesses nicht. Er starb am 17. Mai 1686 zu Wölfelsdorf. Bald nach dem Erwerb der Kammer-Dörfer hatte er das Rosenthaler Freirichtergut von Georg Heinrich Boese, der es 1666 von den Erben des Joseph Helwig erworben hatte, käuflich an sich gebracht. Die Erben des Grafen verkauften aber schon im Jahre 1687 dieses Gut mit Vorbehalt des Brau-Urbars an Hans Christoph Fritsche.

Nach dem Ableben des Grafen erfolgte eine Teilung seiner Güter. Seine Witwe Anna Maria, geborene Gräfin von Aspermont und Reckheim, nachmalige Gräfin von Hiserle, erhielt für ein ihrem Ehegemahl gemachtes Darlehn, die von diesem im Landecker Kreise erkauften Kammer-Dörfer; die im Habelschwerdter Kreise gelegenen fielen seinem Sohne Wenzel Michael II. auf Mittelwalde, Schönsfeld und Wölfelsdorf zu und wurden ihm im Jahre 1690 von der Glazer Amts-Regierung übergeben. Er trat infolge eines Vergleiches Martinsberg und Weißwasser an seine Mutter ab. Die anderen Ortschaften: Ebersdorf, Ober- und Nieder-Langenau, Rosenthal,

Seitendorf, Marienthal, Freiwalde, Beucker, Stuhlheiffen, Lichtenwalde, Langenbrück, Hammer, Verlorenwasser und Wölfelsgrund wurden von ihm zur Herrschaft Schnallenstein vereinigt.

Dieser Graf geriet auch mit den Freirichtern im Gebiete der Herrschaft Schnallenstein in Streit. Mit Berufung auf das von Ferdinand IV. verliehene und von Leopold am 5. August 1675 bestätigte Privilegium Scultetini¹⁾ wandten sich die Freirichter mit 9 Beschwerdepunkten über den Grafen an den Landeshauptmann. Graf Althann wollte ihnen die Käufe nicht konfirmieren, was zur Folge hatte, daß sie ihre Güter nicht verkaufen konnten, wodurch besonders der Wölfelsgrunder großen Schaden erlitten hatte. Ferner wollte er ihnen das Recht der Branntwein-Brennerei nehmen, das die meisten infolge ihrer Privilegien oder durch Kauf besaßen. Auf einigen Gütern hatte der Graf die Brennerei-Einrichtungen gewaltsam zerstören lassen. Den „Fleisch-Kreuzer,“ den der Graf gepachtet hatte, erhöhte er um das doppelte, und als die Freirichter nicht zahlten, ließ er sie verhaften und in ein Gefängnis werfen, in dem sonst „Schelme, Diebe und Malefiz-Personen“ untergebracht wurden, und gab ihnen nicht eher die Freiheit wieder, als bis sie den Fleisch-Kreuzer bezahlt hatten. Die den Freirichtern untertänigen Schneider wollte er zwingen, sich in eine städtische „Zeche zu begeben, die ihnen im Geringsten keinen Nutzen bringen kann, sondern solche Unkosten verursacht, daß sie bei solcher Verwendung unsere Handwerkzinsen ferner nicht entrichten können.“ Bei allen Umlagen sollten die Freirichter wie die Gutsuntertanen beitragen. Wenn ein Freirichter-Untertan ein Verbrechen begangen hatte, so mußte er der herrschaftlichen Obergerichtsbarkeit übergeben werden. Graf Althann ließ aber keine Untersuchung und Exekution früher vornehmen, als bis die Freirichter die dadurch entstehenden Kosten an das herrschaftliche Justiz-Amt bezahlt hatten. In Vorladungen und Verhandlungen gebrauchte der Graf den Freirichtern gegenüber Ausdrücke, deren er sich nur seinen Untertanen gegenüber bedienen durfte. Für die Konfirmation der bereits vom Königlichen Amte bestätigten Käufe verlangte er die Erlegung von Konfirmations-

¹⁾ Abschrift im Rosenthaler Pfarr-Archiv.

Gebühren, obwohl diese nur dem Rentamte in Glaz zu zahlen waren, und der Herrschafts-Besitzer die Konfirmation kostenlos zu erteilen hatte. Dieser Streit wurde bald beigelegt.¹⁾

Unter diesem Grundherrschaft wurde die Feldmark von Marienthal durch Verkauf von herrschaftlichem Waldboden um 40 Schnüre vergrößert. Für diese Fläche bezahlten die 13 Stückleute 100 Gulden bar und einen jährlichen Zins von 8 Gulden. Sie besaßen aber diese Grundstücke robotfrei.²⁾

Aus der Beschwerdeschrift der Freirichter erhalten wir auch Kunde von 3 Verbrechen, welche im Anfange des XVIII. Jahrhunderts innerhalb der Pfarrei Rosenthal verübt wurden. Im Jahre 1706 wurde der damalige Freirichter von Seitendorf Heinrich Fritsche wegen Blutschande zu Arrest und 50 Gulden Geldstrafe verurteilt. Eine Untertanin des Marienthaler Freirichters ermordete im Jahre 1712 ihr neugeborenes Kind und warf es den Schweinen vor. Sie wurde zum Tode durch das Schwert verurteilt. Im Dezember 1711 hatte der Freirichter-Untertan Georg Hampel aus Marienthal, um sich an der Witwe des schon genannten Christoph Anton Beschorner († 1703) zu rächen, an das dortige Freirichtergut Feuer angelegt. Das ganze Gehöft, mit Ausnahme des Wohnhauses, und sämtliche Erntevorräte wurden ein Raub der Flammen. Leider ging der Brandstifter, dem man noch 7 Diebstähle zur Last legte, straffrei aus, da das herrschaftliche Obergericht nicht eher gegen ihn vorgehen wollte, als bis die Witwe Beschorner alle entstehenden Kosten im Voraus bezahlt hätte und Hampel auf Grund eines von ihm gefälschten Losbriefes, den er mit dem Siegel des Landeshauptmanns versehen hatte, nicht gefänglich einzog, und als es endlich geschah, so schlecht bewachen ließ, daß er entweichen konnte. Frau Beschorner mußte außer dem Schaden, den der Brand verursacht hatte und den Kosten für den Arrest des Brandstifters auch noch dessen Schulden bezahlen, die er im Gebiete der Herrschaft Senftenberg gemacht hatte.

Das nur notdürftig aufgebaute Freirichtergut in Marienthal erwarb im Jahre 1716 ein Sohn des Christoph Beschorner, Franz, von seinen Miterben für 1500 Gulden. Nach Vollendung

¹⁾ Akten-Abschrift im Rosenthaler Pfarr-Archiv.

²⁾ Marienthaler Gemeinde-Archiv.

seiner Studien stand er zunächst in kaiserlichen Diensten, später wurde er königlicher Expeditor in Liegnitz. Da er als Beamter das Gut nicht selbst bewirtschaften konnte, verpachtete er es an seinen Vetter Siegmund Heinrich Fritzsche, Freirichter in Freiwalde. Dieser vernachlässigte das im Werte schon gesunkene Freirichtergut vollständig, so daß Franz Beschorner froh war, im Jahre 1719 in seinem Schwager Nikolaus Franz Rupprecht (geb. 1693 zu Oberlangenau) einen Käufer zu finden. Dieser Rupprecht, Stammvater der weit verbreiteten und bekannten Freirichter-Familie, brachte es während seines langen Lebens († 1772) als tüchtiger Landwirt, durch Verbesserung des Bodens und weise Sparsamkeit zu großem Reichtum. Das ganze Gehöft baute er massiv und so dauerhaft, daß die Gebäude trotz längerer Vernachlässigung in neuerer Zeit, fast alle noch erhalten sind.¹⁾

VII. Kapitel.

Bau der Begräbniskirche in Stuhlseiffen und der Filialkirchen Seitendorf, Marienthal, Freiwalde.

Am Ausgange des XVII. und während des XVIII. Jahrhunderts herrschte in den Filialdörfern der Pfarrei Rosenthal eine rege Bautätigkeit; alle Filialkirchen und die Begräbniskirche in Stuhlseiffen wurden neu gebaut. Den Anfang mit dem Kirchenbau machten Stuhlseiffen und Seitendorf. Im zuerst genannten Orte befand sich, wie das Reck'sche Defanats-Buch²⁾ jagt, ein Begräbnisplatz, der wahrscheinlich schon bei der Gründung des Dorfes angelegt worden war. Auf diesem Friedhofe stand aber keine Kapelle, sondern nur ein Türmchen mit einer Glocke. Diese Glocke wurde wahrscheinlich im Jahre 1659 umgegossen, da die jetzige große Glocke die Inschrift trägt:³⁾ *Haec campanula fusa est in Honorem*

¹⁾ Selbstbiographie Rupprechts im Rosenthaler Pfarr-Archiv.

²⁾ Geschichtsquellen III, 132.

³⁾ Dieses Glöcklein ist gegossen worden zu Ehren aller Heiligen unter dem ehrwürdigen Herrn Franz Hubrich, Pfarrer dieses Begräbnisplatzes im Jahre 1659 usw.

S. S. omnium sub Reverendo Dno Francisco Hubrich, Parocho huius coemeterii anno 1659 M. M. Frankenberger, K. Schreiber, Niclas Strauch und Hans Strauch zu Stuhlseiffen. Christoph Herrmsdorf goss mich in Neiss. (Franz Hubrich war Pfarrer von Ebersdorf von 1643–1675; Frankenberger war Schullehrer in Lichtenwalde und Kirchenschreiber von Stuhlseiffen, von den beiden Strauch war der erstgenannte Freirichter, der andere Orts-Richter in Stuhlseiffen). Am 17. Januar 1693 erteilte das Prager Konsistorium die Erlaubnis, auf dem Begräbnisplatze eine Kapelle zu errichten,¹⁾ wozu schon seit langer Zeit Geld gesammelt wurde, denn schon 1653 schuldete die Lichtenwalder Kirche dem Stuhlseiffener Begräbnisplatz 27 Schock. Im Jahre 1695 wurde auf Kosten der Gemeinde eine hölzerne Kirche gebaut, und am 8. Oktober von dem damaligen Dechanten Kuntzschke von Rosenkreuz zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit als Begräbniskirche, nicht als Filiale, wie aus dem mit Pfarrer Brockel abgeschlossenen Kontrakte hervorgeht, benediciert. An Stelle dieser hölzernen Kapelle wurde im Jahre 1769 die jetzige Kirche mit dem Turme massiv erbaut. Die Maurerarbeiten, die dem Maurermeister Andreas Jäger übertragen wurden, kosteten 275 Gulden, die Zimmerarbeiten übernahm der Zimmermeister Joseph Camde für 210 Gulden.²⁾ Letzterer baute so schlecht, daß schon nach 20 Jahren die Holzdecke der Kirche und der Turm erneuert werden mußten, was eine Ausgabe von 105 Gulden verursachte. Am Sonntage nach Michael (1. Oktober) 1769 wurde das neue Gotteshaus eingeweiht. Der noch vorhandene Hochaltar, eine Arbeit des Casimir Klar aus Landeck, wurde im Jahre 1814 für 429 Gulden angeschafft.³⁾

Die von den lutherischen Einwohnern erbaute Kirche in Seitendorf war 1664 erweitert worden. Am Ende des XVII. Jahrhunderts war sie aber so baufällig geworden, daß

¹⁾ Kögler, Dokumentierte Geschichte . . . der Herrschaft Schnallenstein; handschriftlich Rosenthaler Pfarr-Archiv.

²⁾ Bau-Akten im Rosenthaler Pfarr-Archiv. Der ganze Bau kostete ca. 720 Gulden, wozu die Gräfin Aloisia von Althann 225 Gulden, verschiedene Wohlthäter 130 Gulden schenkten. Im Jahre 1787 waren alle zum Bau aufgenommenen Kapitalien, von denen übrigens keine Zinsen bezahlt wurden, abgezahlt.

³⁾ Bau-Akten von Stuhlseiffen.

die Gemeinde sie niederreißen und in den Jahren 1693/94 die noch heute bestehende, massive erbauen ließ. Vom Kirchenvermögen wurden dazu ungefähr 500 Gulden verwendet. Ursprünglich war die Kirche nur mit einem sogenannten Dachreiter versehen. Da dieser mit der Zeit schadhaft wurde, beschloß die Gemeinde im Jahre 1785, einen massiven Turm vor dem Haupteingange der Kirche zu errichten, wozu man 400 Gulden der Kirchenkasse entnahm. Doch reichte diese Summe nicht aus, und obwohl der herrschaftliche Wirtschaftsinspektor Hauck 100 Gulden und die Patronin die Hälfte des nötigen Bauholzes schenkte, mußte mit dem Bau bis zum Jahre 1788 aufgehört werden, weil die Mittel fehlten. Schließlich erlaubte das Defanats-Amt, weitere 145 Gulden vom Kirchenvermögen zur Vollendung des Baues zu verwenden. Weil aber auch damit der Turm nur bis zur Dachhöhe aufgeführt werden konnte, ließ die Gemeinde, die damals 415 Personen umfaßte, von denen 103 zum Freirichtergute gehörten, den Turm auf ihre Kosten vollenden. Dieser war früher mit Zwiebel, Durchsicht und Helm versehen. Anfang Juli 1831 schlug der Blitz in den Turm, zerschmetterte den Helm und warf Knopf, Spindel und Wetterfahne hinab. Im Jahre 1834 wurde die jetzige unschöne Abdachung des Turmes mit einem Kostenaufwande von 70 Talern hergestellt.¹⁾

Auch die alte Holzkirche in Marienthal war, nachdem sie ungefähr 140 Jahre gestanden hatte, so reparaturbedürftig geworden, daß die Bewohner des Dorfes dem Beispiele der Gemeinden Seitendorf und Freiwalde folgen und ein massives Gotteshaus erbauen wollten. Auf ihr Gesuch wurde ihnen dies am 13. Oktober 1713 vom Prager Konsistorium gestattet. Mit dem Bau, zu dem vom Kirchenvermögen 500 Gulden genommen wurden,²⁾ wurde im folgenden Jahre begonnen. Aus einem Schriftstücke, das bei der 1767 notwendig gewordenen Turmreparatur in den Knopf gelegt wurde,³⁾ geht hervor, daß der Turm von dem Zimmermeister Anton Grond, Besitzer der untersten Stückmannsstelle in Marienthal, errichtet, und der

¹⁾ Einlage im Turmknopf von Rosenthal und Seitendorf; Kirchen-Rechnungen.

²⁾ Kirchen-Rechnungen.

³⁾ Abschrift im Rosenthaler Pfarr-Archiv.

Knopf am 6. Juni 1715 aufgesetzt wurde.¹⁾ Im Turme fanden die beiden alten Glocken wieder ihren Platz. Die dritte, größte, ist ein Geschenk des Freirichters Franz Rupprecht, dessen Schwagers Anton Beschorner, Freirichters in Altwaltersdorf, sowie einiger anderer Wohltäter. Sie wurde 1729 von dem Glockengießer Joseph Lorke in Glas gegossen und kostete 284 Gulden, 28 Kreuzer.²⁾ Bis zum Herbst 1716 war der Kirchenbau soweit fertig, daß die Benediction des Gotteshauses durch den Dechanten Elias Schreiber, Pfarrer von Landeck, erfolgen konnte. Franz Beschorner, der damals das Marienthaler Freirichtergut besaß, schenkte am 15. Mai 1717 den jetzt noch stehenden Hochaltar, sein Bruder, der schon erwähnte Freirichter von Altwaltersdorf, die noch vorhandenen 6 Messingleuchter. Im Jahre 1721 wurde der Hochaltar von Anton Ulrich aus Wichstadt für 66 Schock staffiert. Der eine Seitenaltar, der 1735 errichtet wurde, ist jedenfalls ein Geschenk unbekannter Wohltäter, da die Kirchen-Rechnungen nur die Ausgaben für das Aufstellen desselben angeben. Der jetzige Tabernakel ist erst gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts von den Rupprechtschen Erben gestiftet worden.

Schon während des Baues hatten die Bewohner gebeten, ihr Kirchenfest Mariä Heimsuchung zu einem sogenannten Ablaßfest zu erheben, was ihnen durch ein päpstliches Breve gewährt wurde. Dieses Ablaßfest wurde im Jahre 1717 zum ersten Male und von da an alljährlich, auch während der Schlesischen Kriege, unter großer Beteiligung begangen. So zählte man an diesem Feste, um nur 2 Beispiele anzuführen, im Jahre 1743 an Kommunikanten 2000, im folgenden Jahre gar 3000. Gehalten wurde an diesem Tage Frühmesse, Frühamt, feierlicher Hauptgottesdienst, Predigt und kurz vor Mittag noch eine hl. Messe. Die Bewirtung der Pfarr- und auswärtigen Geistlichen geschah auf Kosten der Gemeinde. Das päpstliche Indult wurde zunächst immer nur auf 7 Jahre

¹⁾ Von diesem Grond berichtet das betreffende Schriftstück, daß er im Jahre 1767 im Alter von 88 Jahren den Knopf wieder abgenommen habe. Grond „war der größte Mann in der Grafschaft, auch vielleicht in den benachbarten Landen; seine Länge ist 3 Ellen 8 Zoll; auch hat er 5 Söhne gehabt, welche ihm an der Länge nicht viel nachgaben.“ Der Marienthaler Turm war der erste der zwölf von ihm erbauten Türme.

²⁾ Marienthaler Gemeinde-Archiv.

erteilt, erst durch ein Breve vom 8. November 1795 wurde es auf ewige Zeiten ausgedehnt. Warum das Fest jetzt nicht mehr in dieser Weise gefeiert wird, darüber sind keine Nachrichten im Pfarr-Archiv vorhanden. Seit dem Jahre 1754 wird das Fest Mariä Heimsuchung, das zu den in Preußen aufgehobenen Feiertagen gehört, nicht mehr am Tage selbst, sondern am folgenden Sonntage gefeiert.

Gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts machte die Gemeinde Marienthal Anstrengungen, einen eigenen Geistlichen bei ihrem Gotteshaus zu erhalten. Der Winter 1797/98 war, wie das Tagebuch eines Freiwalders ¹⁾ erzählt, ungeheuer schneereich und kalt. Infolge der Schneeverwehungen mußte der damalige Pfarrer Schindler mit seinen Kaplänen 3 Tage lang in Marienthal bleiben. Dadurch war bei den Ortseingewohnten der Wunsch rege geworden, eine Seelsorgestelle im Dorfe zu errichten. Sie wollten ein Kapital zur Dotierung eines Lokalisten bereit stellen, doch scheiterte ihr Plan am Widerstande des Pfarrers. ²⁾

Die schönste und größte von allen Filialkirchen der Pfarrei Rosenthal ist die in Freiwalde in den Jahren 1705/06 erbaute. An ihrer Stelle stand früher eine von den ersten Ansiedlern errichtete Holzkirche. ³⁾ Im Jahre 1669 stellte sich bei der stets wachsenden Bevölkerung die Notwendigkeit ein, die Kirche zu vergrößern, wozu „die Leute der Kirche verehrt haben 6 Schock 38 Kreuzer.“ ⁴⁾ Der schadhaft gewordene Turm wurde 1684 mit Brettern beschlagen, neu gedeckt und angestrichen. Für die innere Ausstattung wurden in den folgenden Jahren durch Anschaffung des Hochaltars und einer neuen Kanzel gesorgt, die zusammen 83 Schock 20 Kreuzer kosteten. Durch einen Blitz wurde der Turm im Jahre 1701 stark beschädigt. Da inzwischen das Kirchenvermögen sich vermehrt hatte, beschloß man den Schaden nicht auszubessern, sondern eine massive Kirche zu errichten. Nachdem im Jahre 1704 vom Prager Konsistorium die Bauerlaubnis eingetroffen war, wurde am 12. August der Grundstein gelegt, und innerhalb 2 Jahren war der Bau vollendet. Allein

¹⁾ Rosenthaler Pfarr-Archiv.

²⁾ Notata quaedam ac iura, Rosenthaler Pfarr-Archiv.

³⁾ Capella plane lignea Geschichtsquellen III, 133.

⁴⁾ Rosenthaler Pfarr-Archiv.

konnte die Gemeinde das Gotteshaus nicht vollenden, aber auch hier zeigte sich die Wohltätigkeit unserer armen Gebirgsbevölkerung. Von den 1969 Gulden 25 Kreuzern 3 Hellern, auf die der Bau veranschlagt war, wurden 1683 Gulden durch Wohltäter gespendet. Da manches noch zur inneren Ausschmückung fehlte, wurden „Almosenbriefe“ ausgeschickt, auf welche nochmals 168 Gulden der Baukasse zufließen.

Die Kirche, die am 24. Oktober 1706 benediciert wurde, ist dem heiligen Bischof und Bekenner Martinus geweiht, dessen Fest bis zum Jahre 1722 als sogenanntes Ablassfest gefeiert wurde. Da mehrere Beichtstühle aufgestellt wurden, muß es auch von den Bewohnern der Umgegend stark besucht worden sein. Vom Jahre 1723 fehlen in den Kirchenrechnungen Ausgaben für dieses Fest, weshalb die Annahme berechtigt erscheint, daß das Privilegium mit dem Jahre 1722 ablief und nicht mehr erneuert wurde. Daß man auf zahlreiche auswärtige Besucher dieses Festes gerechnet hatte, beweist der Umstand, daß man die für die Bewohner von Freivalde und Grenzendorf viel zu große Kirche noch mit Seitenschören versehen hatte, die aber im Jahre 1789 beseitigt wurden.

Bis zu dem Brande im Jahre 1858 besaß die Kirche 2 alte Glocken. Die größere, noch aus der lutherischen Zeit stammende, trug folgende Inschrift:

„Kommt lieben Leute, erscheinet mit Danken vvr Gottes
Angesicht 1603“

die kleinere:

„Gottes Lob und Sct. Martini. gegossen bin 1659.“¹⁾

Ein Altertum ist zum Glück gerettet worden, ein vergoldeter Kelch, der neben sehr schönen Bieraten am Fuße folgende Inschrift in frühgotischer Schrift trägt:

Der, wh, Man. hans Rychner vn cyn, vray han de
kelich ge †.

Die dazu gehörige Patene zeigt auf einem runden Schilde mit ausgeschweiftem Kreuze eine Hand, an der wie beim Eidschwur Daumen, Zeige- und Mittelfinger ausgestreckt, die beiden anderen gekrümmt sind. Wahrscheinlich ist dieses der Kelch,

¹⁾ Rauch's Aufzeichnungen im Rosenthaler Pfarr-Archiv.

der 1668 aus Glas geholt wurde, da ein derartiges Stück im Dekanatsbuche des Keck nicht verzeichnet ist. Im Jahre 1694 mußte ein Kelch repariert werden. Da die anderen Kelche keine Ausbesserung zeigen, dieser aber Lötlspuren aufweist, so ist dieser Kelch in irgend einer der Glazer Kirchen ausrangiert und nach Freivalde verkauft worden.

Der Eifer, mit dem die arme Gebirgsbevölkerung unter schweren Opfern ihre Kirchen baute, läßt auf ein tief religiöses Gemüt der damaligen Rosenthaler Pfarrfinder schließen. Zu demselben Ergebnis kommt man auch, wenn man die zur Verfügung stehenden Quellen nach begangenen Verbrechen durchforscht. Außer den schon angeführten 3 Kriminalfällen, ist dem Verfasser nur ein einziger Totschlag (im Jahre 1767) während des ganzen XVIII. Jahrhunderts bekannt geworden. Auch Selbstmorde sind äußerst selten. In dem erwähnten Zeitraum weisen die Begräbnisbücher der Pfarrei Rosenthal nur 4 Fälle auf. Der eine Selbstmörder beging die Tat in einem Anfall von Schwermut, der andere war „verwirrt“, ein dritter gehörte nicht in die Pfarrei. Will man die Zahlenverhältnisse, in denen die ehelichen zu den unehelichen Geburten stehen, zu einem Maßstabe der unter der Bevölkerung herrschenden Sittlichkeit bezw. Unsittlichkeit machen, so ergeben diese folgendes Resultat.

Vom Jahre 1700 bis 1749 kamen vor:

Geburten

	Summa	eheliche	uneheliche	% der unehel.
Rosenthal	1190	1166	24	2,017
Mariantal	1061	1043	18	1,696
Freivalde	411	408	3	0,729
Seitendorf	685	680	5	0,735
Peucker				
Stuhlseiffen	271	261	10	3,69

Leider hielt sich dieses außer in Stuhlseiffen günstige Verhältnis nicht in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts. Überall steigt die Zahl der unehelichen Geburten, außer in Stuhlseiffen, wo ein Rückgang zu verzeichnen ist, wie folgende Tabelle zeigt:

Geburten von 1750—1799.

	Summa	eheliche	uneheliche	% der unehel.
Rosenthal	1402	1340	62	4,423
Marienthal	1072	1033	39	3,638
Freiwalde	518	512	6	1,158
Seitendorf } Peucker }	1084	1051	33	3,044
Stuhlseiffen	592	571	21	3,547

Diese traurige Erscheinung veranlaßte die Grundherrin Gräfin Aloisia von Althann im Jahre 1753 (September 9), eine Verordnung zu erlassen, daß liederliche Weibspersonen zur Strafe 2 oder 3 Monate lang öffentlich eine Haube von ungebleichter Leinwand tragen sollten. Die Ortscholzen wurden angewiesen, für jede Gemeinde mehrere solcher Häuben anzuschaffen und unnachlässig auf die Durchführung dieser Maßregel zu dringen.¹⁾

Wie aus den Tabellen ersichtlich ist, ist die Gesamtzahl der Geburten in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts bedeutend größer als in der ersten, was sich aus den unten geschilderten besseren Erwerbsverhältnissen erklären dürfte. Freilich wurde in diesem Zeitraum die Bevölkerung häufig von Seuchen, wie Blattern und Ruhr, heimgesucht. Die Blattern treten epidemisch zum ersten Male im Jahr 1766 auf und fordern von da an fast jedes Jahr Opfer. Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß Marienthal und Stuhlseiffen meistens gleichzeitig inficiert sind, während in dem zwischen beiden Dörfern gelegenen Peucker gar keine oder nur wenige Todesfälle vorkommen. Die Ruhr scheint im Jahre 1778 durch die während des Bayerischen Erbfolgekrieges an

¹⁾ Amts-Journal im Rosenthaler Pfarr-Archiv.

der Grenze liegenden österreichischen Truppen eingeschleppt worden zu sein, und forderte in Stuhlseiffen und Marienthal die meisten Opfer.

In keinem Jahrhundert hat die Pfarrgemeinde Rosenthal der katholischen Kirche so viele Diener als Priester und Ordensmänner gegeben wie im XVIII.; ihre Zahl beträgt, soweit es der eifrige Lokalgeschichtsforscher Pfarrer Rauch feststellen konnte, 23, von denen mehrere hohe Ehrenstellen erlangten oder als Forscher weit bekannt wurden.¹⁾

VIII. Kapitel.

Geschichte der Pfarrei zur Zeit Friedrichs des Großen.

§ 1.

Die Kriegszeiten.

Beinahe hundert Jahre waren seit dem Greuel des Dreißigjährigen Krieges vergangen; die traurigen Spuren, die er hinterlassen hatte, waren nun verwischt. Die Bevölkerung hatte sich stark vermehrt; aber von einem Wohlstand, konnte man, wie wir im III. Kapitel gesehen haben, nicht sprechen. Während dieser langen Zeit hatten die Bewohner keine anderen Soldaten gesehen als Werber. Was Kriegselend bedeutet, kannten sie nicht aus Erfahrung, sondern nur aus den Erzählungen der Invaliden, „der umblausenden Soldaten.“ Da brach gegen die Mitte des XVIII. Jahrhunderts eine Kriegsperiode an, die gerade für die Pfarochie Rosenthal höchst verderblich werden sollte. Der Tod des Kaisers Karls VI. (20. Oktober 1740) bot Friedrich d. Gr. eine willkommene Gelegenheit, seine Ansprüche auf die Fürstentümer Siegnitz, Brieg, Wohlau und das Herzogtum Jägerndorf geltend zu machen. Die Zurückweisung seiner Ansprüche durch Maria

¹⁾ Rauch, Personalchronik aller in der Pfarrrthei Rosenthal . . . Eingeborenen, welche sich dem geistlichen Stande gewidmet haben. Handschriftlich Rosenthaler Pfarr-Archiv.

Wolfgang J. Rauch

Theresia führte, wie bekannt, zu den Schlesischen Kriegen. Die Lage der Pfarrei Rosenthal in unmittelbarer Nähe der von Böhmen über Mittelwalde führenden Hauptstraße, sowie an der stark benützten Nebenstraße von Senftenberg her brachte es mit sich, daß die Pfarrei-Dörfer ein Durchzugsgebiet für die Truppen der beiden streitenden Mächte wurde. Leider sind die Gemeinderechnungen gerade während der Kriegszeit sehr lückenhaft, so daß ein vollständiges Bild von jenen traurigen Zeiten nicht gegeben werden kann.

Der Erste Schlesische Krieg verursachte dem Dorfe Marienthal eine Ausgabe von rund 470 Gulden. Ungeheuer wuchsen im zweiten Kriege, für diesen Ort die Einquartierungs-lasten. Wie aus den Gemeinde-Rechnungen hervorgeht, war Marienthal nach dem Abmarsch der Preußen aus Böhmen während der Monate Dezember 1744 und Januar 1745 fortwährend mit österreichischen Truppen besetzt. Am 6. Dezember trafen ungarische Husaren und eine Freikompagnie unter einem Wachtmeister ein; vom 9.—12. Dezember befand sich auf dem Marienthaler Freirichtergute das Hauptquartier „Sr. Durchlaucht des Prinzen Sax Gotti,“ und gleichzeitig lagen im Dorfe ein Regiment Dragoner und das Infanterie-Regiment Alt-Königsegg; diese Truppen wurden abgelöst durch „Kyllanische und Althembische Kürassiere,“ die bis zum 22. Dezember in Marienthal standen. Vorübergehend lagerten dort auch ungarische Husaren und Panduren und am 15. Dezember das Regiment Graf Keyperg. Am 14. Januar kehrten die Regimenter Königsegg und Keyperg zurück und blieben 3 Tage liegen. Am 28. Januar kam das „Harrachsche Regiment“ ins Quartier nach Marienthal. Die Einquartierungs-lasten während der beiden Monate Dezember 1744 und Januar 1745 beliefen sich für diesen Ort auf 1663 Gulden, wovon der Freirichter nach einer alten Observanz den siebenten Teil zu tragen hatte. Das Dorf war vollständig ausgezogen und ausgeplündert. Besonders klagt der Freirichter Rupprecht ¹⁾ über die Panduren und Slawonier, „die sich mehr des Stehlens und Raubens bedienten als der Waffen.“ Seine zweite Gattin starb, wie er berichtet, „infolge viel und schweren Kriegeres Trubeln, ausgestandenen Kummer, auch Leibes-schaden,

¹⁾ Selbstbiographie im Rosenthaler Pfarr-Archiv.

Verwüstung durch die Soldaten oder Räuber ihrer Gesundheit.“ Seine Verluste während des Zweiten Schlesischen Krieges gibt der eben genannte Freirichter mit folgenden Worten an: „sieben Hauptplündereien und den Verlust von über 6000 Gulden an Wert.“

Die Übertretung des Verbotes, Waffen zu tragen und zu schießen, hätte während dieses Krieges beinahe zur vollständigen Zerstörung Marienthals geführt. Der Wächter des Freirichtergutes, Hans Mitschke, und der Stückmann Christoph Jung hatten, als österreichische Truppen durch das Dorf zogen, aus Übermut mehrere Schüsse abgegeben. Darüber gerieten die Österreicher derart in Zorn, daß sie ganz Marienthal ausplündern und in Brand stecken wollten. Nur mit Mühe gelang es dem damaligen Gerichtsverwalter Franz Pautsch, dieses Unheil abzuwenden. Die Österreicher standen von der Plünderung und der Vernichtung des Dorfes ab, verlangten aber 200 Gulden Strafgelder. Da man aber nicht imstande war, das Geld zu erlegen, nahm der Feind den Pautsch als Geisel fest gebunden mit sich, „daß es vor einer ehrbaren Welt Schande zu sagen, auf was für Art. Endlich aus vorgegebender Barmherzigkeit wurde er an eines Pferdes Schweif angebunden, fortgeschleppt bis in das böhmische Dorf Klösterle und von da nach Grulich. Er hat aber nach langer Kur und aufgewandten großen Kosten doch seine helle und reine Sprache nicht mehr erhalten.“¹⁾ Da nach dem Friedensschlusse darüber Streitigkeiten entstanden, wer für die Strafgelder haftbar wäre, wurde vonseiten des herrschaftlichen Gerichtsamtes (20. Juli 1747) entschieden, daß der Freirichter, die Gemeinde und der Stückmann Jung je ein Drittel bezahlen solle.

Während des Zweiten Schlesischen Krieges scheinen die Freirichter der Pfarrei Rosenthal fast alle mit den Österreichern sympathisiert zu haben, denn nur der Seitendorfer befindet sich unter den Freirichtern der Grafschaft Glatz, die im Jahre 1745 von Friedrich d. Gr. das silberne Ehrenzeichen wegen bewiesener Treue erhielten.²⁾

Die dem Friedensschlusse von Dresden folgende Zeit benützte der König dazu, die Wunden zu heilen, die der

¹⁾ Einlage im Marienthaler Turmknopf. Abschrift Rosenthaler Pfarr-Archiv.

²⁾ Bach, Kirchengeschichte S. 327.

Krieg geschlagen, und durch weise Verordnungen, (s. u.) den Wohlstand der Bevölkerung zu heben. Doch was in eljähriger mühevoller Arbeit errichtet worden war, riß der in Jahre 1756 beginnende Dritte Schlesische Krieg zum größten Theil wieder nieder.

Das Jahr 1756 ging für die Pfarrei Rosenthal ohne militärische Belästigung vorüber. Als Lieferungen sind nur 690 Faszinen und 18 500 Schanzpfähle zur Befestigung von Glaz verzeichnet, welche die Gemeinden in kürzester Frist herstellen mußten. Den Dörfern Rosenthal, Ebersdorf, Oberlangenau und Lichtenwalde wurde befohlen, stets 4 Schrittochsen oder 4 wohlgenährte Kühe bereit zu halten, und auf gegebenen Befehl sofort nach Glaz zu bringen, falls Mangel in der Festung eintrete. Da beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten im Frühjahr 1757 zu erwarten stand, daß mancher Bauer wegen des Vorspanndienstes seinen Feldern nicht die nötige Sorgfalt würde widmen können, begann man so früh wie möglich mit der Feldbestellung. Trotzdem die Saaten eine reiche Ernte versprachen, und auch das Vorjahr gute Erträge geliefert hatte, stieg doch der Getreidepreis infolge des Wuchers der Händler so bedeutend, daß der König die Glazer Magazine öffnen ließ. Um dem Wucher wirksam zu begegnen, wurden die dort gezahlten Getreidepreise als Normalsätze festgesetzt, über die hinaus nicht verkauft werden durfte. Auch der Salzpreis stieg in diesem Jahre von 3 auf 4 Taler pro Tonne. Am 7. September trafen die ersten preussischen Truppen, bestehend aus einem Kommando von 47 Mann unter der Führung eines Leutnants in Rosenthal ein, übernachteten hier und zogen am nächsten Morgen nach Wichtstadt und Bärnwald, wo sie den Vogt bezw. Schullehrer gefangen nahmen.¹⁾

Bisher war die Bevölkerung der Herrschaft Schnallenstein von feindlichen Einfällen verschont geblieben; dafür hatte sie aber viel zu leiden durch die Plünderungen der Deserteeure, die sich zusammenrotteten, bei Tage in den Wäldern verborgen blieben, aber zur Nachtzeit auf Raub ausgingen. Die Einlage im Marienthaler Kirchenknopf erzählt: „Es gab sehr viele unter dem Namen Soldaten, räuberisches Gesindel, welche

¹⁾ Amts-Journal.

die Leute erbärmlich quälten, wie auch hiesigen Freirichter einmal zur Nacht überfallen, gebunden und an Mobilien und Barschaft über 2400 Floren beraubet.“ Bei den bewegten Zeiten konnte die Landbevölkerung von der Obrigkeit keine Hilfe gegen diese Banden erhalten. Der Landrat riet daher den Bauern, zur Selbsthilfe zu greifen. Sobald eine solche Rotte bemerkt würde, sollten sich alle Männer des Dorfes mit Gewehren, Speizen und Knütteln bewaffnen, die Räuber gefangen nehmen, oder, wenn sie sich nicht ergeben wollten, totschlagen.¹⁾

Als im August 1757 die Rekruten in den Dörfern der Herrschaft Schnallenstein eingezogen werden sollten, suchten sich die meisten durch die Flucht der Einberufung zu entziehen. So bald man einen Briefboten in das Dorf kommen sah, „liefen nicht nur junge Leute, Buben und Mädchen, sondern auch Männer, die verständig sein sollten,“ in die Wohnungen der Ausgehobenen, um sie von der bevorstehenden Einziehung zu benachrichtigen und ihnen bei der Flucht oder beim Verbergen behilflich zu sein. Die Ortsgerichte waren einem solchen Treiben gegenüber vollständig machtlos; sie konnten nur nach Glaz berichten, daß es ihnen unmöglich sei, die Rekruten einzuziehen. Die Militärbehörde drohte den Scholzen und Geschworenen mit Festungshaft und Karrenarbeit, wenn sie die Rekruten nicht in kürzester Zeit einlieferten.²⁾ Überhaupt ist die Zahl der Deserteure aus den Dörfern der Pfarrei Rosenthal auffallend groß, wie die zum Teil noch vorhandenen Designationen über ihre Vermögenslage beweisen. War ein Deserteur begütert, so wurde sein Vermögen konfisziert und der Invalidenkasse überwiesen;³⁾ auch später zufallendes Erbteil mußte sofort vom Ortsgericht mit Beschlagnahme belegt und abgeliefert werden.⁴⁾

In schwere Bedrängnis kam unsere Gegend im Frühjahr 1758. Nachdem die österreichischen Truppen Ende März die Grafschaft Glaz räumten, traf am 31. März von dem Vize-Kommandanten D'D der Befehl ein, sofort eine große Menge Getreide, Heu und Stroh nach Glaz zu liefern.

¹⁾ Amts-Journal.

²⁾ Amts-Journal.

³⁾ Rupprechts Selbstbiographie.

⁴⁾ Amts-Journal, 11. Juli 1763.

Inzwischen war aber der Vortrab des österreichischen Korps von Wied wieder bis Mittelwalde vorgerückt und hatte von dem Zirkular des Glazer Kommandanten Kenntniss erhalten. Noch an demselben Tage traf daher von österreichischer Seite ein Gegenbefehl ein, der jede Lieferung oder Reise der Ortscholzgen nach Glaz bei Todesstrafe und Brandschätzung untersagte und eine gleich große Lieferung für die österreichischen Truppen verlangte. Der herrschaftliche Verwalter Hauck sandte beide Befehle, die fast gleichzeitig eingetroffen waren, an die einzelnen Gemeinden mit dem Bemerken: „welche uns dato beschützen, selbigen auch, wie patent-mäßig ergangen, aller schuldiger Gehorsam geleistet werden muß.“ Daraufhin unterließen einzelne Gemeinden jede Lieferung, bis am 12. April vom österreichischen Kommandanten in Mittelwalde der strenge Befehl kam, seinen Anordnungen unverzüglich Folge zu leisten.

Für die im Kriege erlittenen Verluste glaubten sich die Freivalder an der von den Österreichern zurückgelassenen Bagage etwas schadlos halten zu können. Die preussische Verwaltung erhielt aber noch rechtzeitig Kenntniss davon und verlangte am 24. März sofortige Ablieferung der Wagen und Lebensmittel nach Mittelwalde.¹⁾

Als die bis Grulich vorgerückten preussischen Truppen am 25. März über Mittelwalde zurückkehrten, führten sie viel Vieh als Beute mit, das sie an die Bauern der südlichen Grafschaft, deren Viehbestand infolge der fortwährenden großen Lieferungen schon viele Lücken aufwies, verkauften. Den vorrückenden Österreichern folgten die böhmischen Bauern nach und stellten überall Nachforschungen nach ihrem Eigentum an. Natürlich wollten die preussischen Bauern die erworbenen Tiere nicht herausgeben, weshalb sich die Böhmen an den Kommandanten des damals in Mittelwalde liegenden Peterwardeiner Infanterie-Regimentes wandten, der verfügte, daß „dergleichen Vieh, wo es immer der Eigentümer antrifft und erkennt, ohne Widerrede gegen Erlegung des dafür gegebenen Geldes zurückgegeben werde.“²⁾

Über die weiteren Schicksale der Pfarrei Rosenthal während der folgenden Kriegsjahre ist nur wenig bekannt, da

¹⁾ Freivalder Gemeinde-Akten.

²⁾ Amts-Journal.

das Amts-Journal mit dem 10. Mai 1758 abbricht, und die Gemeinde-Rechnungen fast vollständig vernichtet sind. Die Rosenthaler Toten-Matrikel berichtet, daß am 6. April 1761 der „Herr Dominikus Böhm, Unter-Leutnant bei dem Prinz Albertischen Regiment, in Rosenthal starb und mit gesungenem Requiem und 6 Seelenmessen in der Pfarrkirche unter dem Singchore bestattet wurde.“ Gleichzeitig wurde ein Korporal von demselben Regimente auf dem Kirchhofe beerdigt. Im Jahre 1762 fand ein Soldat aus dem Kolowrath'schen Dragoner-Regimente auf demselben Friedhofe seine letzte Ruhestätte. Während des Winters 1761/62 lag das „Cargopolische“ Kavallerie-Regiment in der hiesigen Gegend, die 8. Kompagnie in Freivalde. Außerdem erwähnt eine Spezifikation ohne Angabe der Jahreszahl die Einquartierung einer Abteilung „des Brodischen Regimentes und der Sucischen Kompagnie“ in Freivalde. ¹⁾

Das an Verlusten reichste Jahr scheint 1762 gewesen zu sein, als Panduren und das mit den Österreichern verbündete russische Korps unter dem General-Leutnant Grafen Czernitschef in der Grasschaft Blaz Winterquartiere bezogen. Marienthal wurde vollständig ausgeplündert. Die Fuhren, welche dieser Ort stellen mußte, veranlaßten allein eine Ausgabe von 758 Gulden. An barem Gelde wurden in diesem Jahre der schon ganz verarmten Bevölkerung beinahe 1000 Gulden abgepreßt.

Der zur Zeit des Siebenjährigen Krieges lebende Lehrer Lakel in Marienthal beschreibt ²⁾ jene Unglückstage mit folgenden Worten: „Wie es dazumalen in dieser Gegend zugegangen, ist fast unbeschreiblich, da bald von dieser, bald von jener Partei Soldaten hier eintrafen, und jeder große Forderungen machte . . . Aus der Gemeinde sind so viele Kühe und Rindvieh weggenommen worden, als nur gefunden wurden, so daß sich jedermann flüchtig gehalten, bei geschehenen Einfall entlofen, die Häuser stehen lassen, und den Räubern frei zu wirtschaften alles überlassen. Endlich hat sich der Freirichter ins Kaiserliche Hauptquartier begeben und *Salva guardia*

¹⁾ Freivalder Gemeinde-Alten.

²⁾ Einlage im Marienthaler Kirchthurm-Knopf.

erhalten.¹⁾ Nach diesem hat es etwas nachgelassen . . . Über alles ist während diesem Kriege sehr schlechte Münzsorte eingeschlichen, und das gute Geld hat sich verloren, da man für 36 Silbergroschen solchen Geldes nur einen Gulden kaiserliches Geld bekommen. Endlich ist der Kurs nicht höher gestattet worden als 1 Gulden 20 Kreuzer, wodurch der Grafschaft ein unschätzblicher Ruin geschehen, welches daraus zu schließen, daß hiesiger Freirichter allein gegen 11000 Gulden an solchem Gelde einbüßen müssen.“

Der Krieg brachte natürlich eine Preiſsteigerung aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse mit sich. Während des Krieges galt 1 Viertel Korn durchschnittlich 2 Gulden, Hafer 15 Silbergroschen. Ein Schock Leinwand ($\frac{8}{4}$ breit) kostete bis 30 Gulden. Im Jahre 1767 bezahlte man für

1 Viertel Weizen 1 Gulden 8 Silbergroschen.

" " Korn 1 " 4 "

" " Gerste — " 18 "

" " Hafer — " 10 " ²⁾

Während des Siebenjährigen Krieges leistete der damals auf der jetzt Pohl'schen Stückmannsstelle in Seitendorf wohnende Leinwandhändler Franz Bernhard den preußischen Heerführern wichtige Dienste. Seine Feinde und Feinde berichteten dies den Österreichern, nachdem diese sich der Festung Olaz wieder bemächtigt hatten, und überlieferten ihn dem Feinde als preußischen Spion. Bernhard wurde darauf als Gefangener nach Ungarn abgeführt. Seine dort erlittenen Drangsale in der langwierigen Gefangenschaft hatte er aufgezeichnet. Leider scheint dieses Schriftstück, das Pfarrer Rauch noch gelesen hat, verloren gegangen zu sein. Nach dem Hubertsburger

¹⁾ Ein Exemplar einer solchen *Salva guardia*, ausgestellt vom Generalfeldzeugmeister v. Harrsch d. d. Neustadt 1759, befindet sich im Rosenthaler Pfarr-Archiv. Darnach wird den Kommandos verboten, den Inhaber des Schutzbriefes „mit eigenmächtigen Einlogierungen, Nachtlagern, Geldschätzungen und anderen Extorsionen zu beschweren, noch auch sonst auf einigerelei Weis durch gewaltige Ab- und Hinwegnehmung deren darin befindlichen Befahrnissen, Lebensmitteln, groß und kleinen Viehes und allen übrigen Sachen ohne Ausnahme, wie dieselben immer genannt oder Namen haben mögen, weder für sich selbst einigen Schaden zufügen oder durch ihre Untergebenen solchen zufügen lassen, bey ohnsehlbar und ohnausbleiblicher Bestrafung der Übertreter etc.

²⁾ Einlage im Marienthaler Kirchturmknopfe.

Frieden kehrte Bernhard wieder in die Heimat zurück. Als Entschädigung für die in der Gefangenschaft erlittenen Unbilden wurde er im Jahre 1764 zum Königl. Preussischen Kommerzien-Revisor der Grafschaft Glaz ernannt. Bernhard, der bald nachher seinen Wohnsitz nach Rosenthal verlegte, wurde im Bayerischen Erbfolgekriege von den Österreichern öfters gesucht, da sie sich seiner den Preußen im vorigen Kriege geleisteten Dienste genau erinnerten. Doch gelang es ihnen nicht, ihn wieder gefangen zu nehmen, da er sich, so die Gefahr für ihn am größten war, in einem Verbindungsschornstein verbarg, wo er stets unentdeckt blieb. Bernhard war durch seine erprobte preussische Gesinnung dem Minister Hohn sehr wohl bekannt, ebenso dem Herzog von Braunschweig, der bei diesem Weinwandhändler einkehrte, als er die Grenzen bereiste.¹⁾ Bernhard wurde leider im Jahre 1782 von einem harten Schicksalschlage getroffen, der auch den Ruin seines blühenden Handelsgeschäftes herbeiführte. Ein Hochwasser führte ihm einige Tausend Schock Weinwand von seinen Bleichen fort. Er wandte sich an die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer und bat um ein unverzinsliches Darlehn von 2000 Talern, doch erwiderte diese in einem Schreiben vom 16. November 1782, „sie sei mit keinem Fond versehen, einen so ansehnlichen Vorschuß ertheilen zu können.“²⁾

Im Bayerischen Erbfolgekriege (1778/79) lagen an der Süd- und Westgrenze der Grafschaft von Grulich bis Kronstadt große österreichische Heeresabteilungen. Die in Böhmisches-Bagdorf einquartierten Panduren, Kroaten und Husaren fouragierten fortwährend in Marienthal, das seinen Verlust während des Krieges auf 2192 Gulden 2 Kreuzer 2 $\frac{2}{5}$ Heller berechnete. Plünderungen waren hier zum Glück nicht vorgekommen.³⁾ Ebenso sehr litten auch Stuhlseiffen und Peucker. Die hier an der Grenzbrücke über die Erlitz postierte Feldwache befehligte

¹⁾ Rauchs Notizen im Rosenthaler Pfarr-Archiv.

²⁾ Antwort der Kriegs- und Domänenkammer im Rosenthaler Pfarr-Archiv.

³⁾ Marienthaler Gemeinde-Archiv.

der später so berühmte General York, damals noch Leutnant. General Fürst Hohenlohe schärfte einmal dem jungen Offizier ein, daß hier ein wichtiger Grenzübergang sei, weshalb er sich seinen Posten nicht nehmen lassen dürfe. Darauf antwortete York aufbrausend: „Ein preußischer Offizier tut gerade so seine Pflicht wie ein deutscher Reichsfürst.“ ¹⁾ Seitendorf hatte vom 4. März bis 17. Mai eine starke österreichische Einquartierung, die der Gemeinde eine Ausgabe von 626 Talern 20 Silbergroschen verursacht, „die aber noch nicht hat können ausgeglichen oder einander vergütigt werden, dieweilen die Leute durch verflossenen Herbst und Winter wegen der großen Geldgaben und starken Lieferungen an die K. K. Truppen, wie auch von der erlittenen Einquartierung in so große Armut geraten, . . . daß viele ihre Wirtschaften aufgaben und verkaufen wollten.“ ²⁾ Hier versuchten einige Österreicher auch Erpressungen. In einem Hause im Oberdorfe sind jetzt noch die Säbelhiebe an einer Thür bemerkbar, da der Besitzer nicht gutwillig öffnete. Der Anführer dieser Bande wurde, wie jetzt noch erzählt wird, erschossen.

Nach dem Frieden von Teschen (13. Mai 1779) erhielten die Dörfer der Grafschaft Glaz, nachdem sie ein genaues Verzeichniß ihrer Verluste während des bayerischen Erbfolgekrieges eingereicht hatten, vom Könige ein Gnadengeschenk von 7396 Reichsthalern, wovon den Dörfern der Herrschaft Schnallenstein 1319 Taler 28 Silbergroschen zufielen. ³⁾ Da die Gemeinden infolge des Krieges mit der Zahlung der herrschaftlichen Renten im Rückstande geblieben waren, sandten sie durch den Wirtschafts-Direktor Hauck ein Gesuch an ihre Grundherrin, Gräfin Aloisia von Althann, und baten um Nachlaß eines Theiles der schuldig gebliebenen Grundzinsen. Da dieses Gesuch von dem bei der Gräfin in hoher Gunst stehenden Direktor befürwortet wurde, ⁴⁾ ist anzunehmen, daß die Bitte erfüllt wurde.

¹⁾ Nach Mittheilungen des H. Alliger in Bärnwald.

²⁾ Seitendorfer Gemeinde-Archiv.

³⁾ Amts-Journal im Rosenthaler Pfarr-Archiv.

⁴⁾ ebenda.

§ 2.

Wirtschaftlicher Aufschwung unter der Regierung Friedrichs d. Gr.

Durch die Friedensschlüsse trafen für die Dörfer der Herrschaft Schnallenstein vollständig neue Verhältnisse ein, in die sich die Bewohner nur schwer finden konnten. Die meisten Dörfer waren nun Grenzzorte geworden und empfanden als solche die Trennung von ihrem ehemaligen Mutterlande und Herrscherhause mehr, als die landeinwärts gelegenen Gemeinden. Erinnerten sie doch die Grenzpfähle sowie die vielfachen verwandtschaftlichen und geschäftlichen Verbindungen mit den Bewohnern Böhmens fortwährend an die gewaltsame Losreißung. Vor allem waren es die Zollschranken, die ihnen die neue Regierung verhaßt machten. Die vielen neuen Verfügungen, die infolge des Regierungswechsels eintraten, wurden einer scharfen Kritik unterzogen und als bisher nie gekannte Lasten empfunden, obwohl die Zukunft lehrte, daß sie nur das Wohl der Bevölkerung bezweckten. Selbst ein Mann wie der Freirichter Rupprecht in Marienthal schreibt in seiner Selbstbiographie: „Leider Gottes, für uns arme Leute kommt es hart und schwer. Ja, bei des seligen Kaisers Zeiten hatten wir alle Freiheiten.“ Nach und nach gewöhnte man sich an das neue Regiment, da ja der Augenschein lehrte, mit welcher Weisheit Friedrich regierte.

Schon einen Tag vor Abschluß des Berliner Friedens, am 27. Juli 1742, erließ der König ein Edikt, das einen ungeahnten wirtschaftlichen Aufschwung Schlesiens und der Grafschaft Glatz, und innerhalb dieser in den Dörfern der Herrschaft Schnallenstein herbeiführte: die Leinwand- und Schleier-Ordnung. Die Pfarochie Rosenthal mit ihren hochgelegenen Dörfern eignet sich ganz besonders zum Flachsbau, weshalb man schon seit der Besiedlung der Gegend diese Kulturpflanze anbaute und auch die Leinwandweberei als Hausindustrie betrieb. Früher mußten ja die Untertanen der Kammerdörfer auch Gespinste an das Rentamt in Glatz abliefern, die einen Teil des Einkommens des Landeshauptmanns und der anderen Beamten bildeten.¹⁾ Indessen

¹⁾ Hochberg, Statistische Darstellung 109.

gelangte diese Industrie zu keiner Blüte. Man beschränkte sich auf die Herstellung gewöhnlicher Leinwand, die kein einheitliches Maß, dagegen sehr viel Webefehler besaß, weshalb solche Gewebe nicht als Marktware gelten konnten. Diesen Übelständen konnte nur durch ein Gesetz abgeholfen werden.

Die Leinwandordnung bestimmte zunächst, daß die sogenannten Stücke oder Schocke eine festgesetzte Länge und Breite besitzen mußten. Zur Kontrolle der Weber wurden in jedem Dorfe vereidigte Leinwandbeschauer und Stemppler angestellt. War ein Stück fertig gewebt, dann mußte es zum Beschauer gebracht werden. Besaß es die vorgeschriebene Länge und Breite, und war es frei von Webefehlern, so wurde es an beiden Enden gestempelt, wofür eine kleine Gebühr zu bezahlen war. Nun konnte es an den Leinwandhändler verkauft werden. Der Weber arbeitete auf eigene Rechnung, war also nicht wie heute Lohnweber.

Über den Befund der Leinwandschau mußten genaue Register geführt werden. Weber, die fehlerhafte Gewebe verfertigten, sollten der Guts herrschaft zur Bestrafung angezeigt werden. Nur die für den Hausbedarf verfertigte Leinwand war von der Schau und Stempelung frei.

Die Garne mußte der Weber vom Garnsammler kaufen, der ebenso wie der Leinwandhändler oder wie er meistens genannt wird, Leinwand-Negotiant, mit Lizenz-Schein und Legitimation versehen sein mußte. Dieser kaufte das Garn oder den Rohflachs auf den Garnmärkten, die in jeder Stadt der Grafschaft im Anschluß an die Wochenmärkte eingerichtet wurden. War die Flachs-ernte mittelmäßig oder schlecht gewesen, so durfte weder Flachs noch Garn außer Landes verkauft werden.

Damit gleichmäßige Gewebe erzielt werden können, sind gleichmäßig gesponnene Garne notwendig. Überall wurden daher Spinnschulen errichtet, welche die jungen Leute besuchen mußten. Nach kurzer Zeit verfertigten die Spinner Garne, die jede Konkurrenz mit den in Böhmen hergestellten aus- halten konnten. Die schlesische Leinwand, ausgezeichnet durch gleichmäßige Gewebe und feine Garne, war bald ein Welt- handels-Artikel geworden, und nur mit Mühe konnten die Leinwandhändler alle Aufträge erledigen. Damit nicht noch größerer Mangel an Webern eintrete, wurde jedem dieser

Professionisten mit Konfiskation seines Vermögens und Festungsarbeit gedroht, wenn er Lust zeigte, auszuwandern. Dieselbe Strafe sollte auch diejenigen treffen, die einen Weber zur Auswanderung verleiten wollten. Besonders fehlten Buntweber; hier half der König dadurch, daß er im Jahre 1755 ausländische einlud, sich in der Grafschaft nieder zu lassen und ihnen Befreiung von allen öffentlichen Lasten auf zehn Jahre verhiess. Während des Siebenjährigen Krieges trat eine Stockung im Leinwandhandel ein, weshalb eine große Zahl Händler und Weber die Grafschaft wieder verließ und sich in Böhmen ansiedelte. Diesen wurde am 16. September 1764 ein General-Pardon gewährt, wenn sie sich innerhalb 6 Monaten in Schlesien oder der Grafschaft niederließen und ihre frühere Beschäftigung wieder aufnahmen.¹⁾

Über die Ausdehnung des Leinwandhandels geben einzelne noch vorhandene Designationen im Rosenthaler Pfarr- und Marienthaler Gemeinde-Archiv einige Aufschlüsse. Im Jahre 1753 wurden auf den Rosenthaler Bleichen 1850 Schock Leinwand gebleicht, und i. J. 1756 hier auf 139 Webstühlen gearbeitet. In Marienthal scheint die Blütezeit der Weberei i. J. 1774 ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Damals wurde auf 93 Webstühlen gearbeitet. Von diesem Jahre an fällt die Zahl der Weber fortwährend. 1785 arbeiteten nur noch 40 Personen, deren gefertigte Leinwand (796 Schock) einen Wert von 4734 Talern 8 Silbergroschen darstellte. Auf den Rosenthaler Bleichen wurden i. J. 1777 ungefähr 4900 Schock Garn und Leinwand gebleicht.

Das Zentrum der Leinwandindustrie innerhalb der Herrschaft Schnallenstein lag in Rosenthal. Hier wohnten die großen Garnsammler, Bleicher und Leinwandhändler. Die Firmen Bernhart, Volkmer, Höcker, Stumpf und Lutz besaßen einen Weltruf. Fünf große Bleichen, 2 auf dem Stumpf'schen Niedergute und je eine auf dem Bernhart'schen, dem Freirichter- und Streck'e'schen Gute beschäftigten eine große Zahl Bleicher-knechte. Jede dieser Bleichen brauchte in der stärksten Betriebszeit jährlich ungefähr 1600 Klaftern Holz, das damals einen sehr niedrigen Preis besaß; in dem Schnallensteiner-Revier kostete

¹⁾ Diese und die folgenden Notizen sind einem im Rosenthaler Pfarr-Archiv befindlichen alten Amts-Journal entnommen.

die Klasten 1 Taler, in den königlichen Forsten 26 Silbergroschen. So war durch diese Industrie für das aus den herrschaftlichen Forsten gewonnene Holz ein sehr nahe Absatzgebiet gefunden, nachdem infolge der Besitznahme der Grafschaft durch Preußen die Holzflößerei nach Königgrätz und Rutenberg aufgehört hatte. In Peucker, Marienthal und Freiwalde wurden Holzrechen in die Erlich gebaut und Holzpläne, auf denen das geflößte Holz aufgestapelt wurde, eingerichtet. Zur Winterszeit wurde das Holz auf Schlitten in die Rosenthaler und Mittelwalder Bleichen befördert.

Die Folge dieser Industrie war ein allgemeiner Wohlstand in dem Gebiete der Herrschaft Schnallenstein, wie man ihn früher nicht gekannt hatte und heute leider nicht mehr findet. Pfarrer Rauch beschreibt jene Zeit mit folgenden Worten: „Alte Leute wissen nicht genug jene glücklichen Zeiten zu loben und zu preisen und nicht auszusprechen, was da für eine Tätigkeit, für ein Überfluß und welch froher Lebensgenuß in allen Familien und Häusern geherrscht hätte. Es war ein Verkehr, ein Leben wie in einer Stadt. Die Bauern fuhren den Winter über viele tausend Klasten Holz zu den Bleichen und Weberpöfessionen — der kleine Mann hatte nicht nötig, das von der Herrschaft freigegebene Raff- und Leseholz zu seiner Stubenbeheizung sich mühsam herbeizuschaffen, bei seinen Geldmitteln zog er es lieber vor, von der Herrschaft sich das nötige Brennholz anzukaufen, — während die weiblichen Familienglieder unter Gesang und Frohsinn den beliebten und stark gesuchten Handlungs-Artikel durch Spinnen und Weben fabrizierten. War der Sonnabend angebrochen und das Stück versilbert, so kehrte der vergnügte Weber zuerst beim Bäcker ein, sich zu laben in Maß und Ehren mit einer Semmel und einem Trunk Branntwein. Aber mehr als seine eigene Stärkung lag ihm am Herzen, für den kommenden Sonn- und Festtag, den lieben Ruhetag, den Seinigen daheim ein fröhliches Labfal zu bereiten. Deshalb kaufte er einige Mäsel Weizenmehl und sprach noch beim Fleischer vor — der Rosenthaler Fleischer schlachtete in jenen Zeiten alle Wochen 2 polnische Ochsen, die in Rosenthal konsumiert wurden — und ließ auch den Brauer nicht unbesucht, er bat auch ums tägliche Brot. Seine ihn unterstützenden Familienglieder sollten am Sonntage zum Lohn für Fleiß und Mühe

nicht mit Wasser sondern mit Bier sich laben. Wenn es faktisch ein goldenes oder silbernes Zeitalter für die hiesige oberländische Gegend, ganz besonders für Rosenthal gegeben hat, so ist es der Zeitraum von 1753—1805.“

Bei dem offenbaren Vorteil, welche die genaue Beobachtung der Leinwandordnung sowohl den Webern, als auch den Leinwandhändlern brachte, müßte man annehmen können, daß jeder sich gern nach ihr gerichtet hätte. Aber weit gefehlt! Die Weber sahen dieses Gesetz als einen Eingriff in ihre Freiheit an und konnten nur durch Androhung schwerer Strafen und durch Zerschneiden der schlechten Gewebe zur Herstellung der Leinwand mit den vorgeschriebenen Maßen und in marktfähigem Zustande gezwungen werden. Häufig versuchten sie Webefehler durch Bestreichen mit Wachs oder Öl zu verdecken, die aber beim Bleichen wieder zum Vorschein kamen und das ganze Stück minderwertig machten. Lange dauerte es, ehe die Klagen der schlesischen Leinwandhändler verstummten, daß gerade die im Gebiete der Herrschaft Schnallenstein gefertigte Leinwand die schlechteste im ganzen Lande sei. Diese Beschwerden wären nicht vorgekommen, wenn die Leinwandbeschauer und Stempeler ihre Pflicht getan hätten. Sie nahmen aber, wie der Landrat sich beklagte, Rücksicht auf Verwandte und Freunde, und stempelten oft die Leinwand, ohne sie nachgemessen oder auf Fehler untersucht zu haben. Hätten sie die Schauregister gewissenhaft geführt, dann wäre es auch nicht vorgekommen, daß einzelne Weber auf den Gedanken verfielen, sich falsche Stempel anzuschaffen, um sich so von der Stempelgebühr zu befreien, und auch fehlerhafte Ware auf den Markt zu bringen. Kaum waren im Jahre 1757 die österreichischen Truppen in die Grafschaft eingerückt, da glaubte jeder Weber von der lästigen Leinwandordnung befreit zu sein. Bald aber kam eine Verfügung des österreichischen Kriegskommissarius von Wassermann, daß die Leinwand noch wie vor gestempelt werden und die vorgeschriebenen Maße haben müsse. Wer nähere Auskunft wünsche, solle sich an den Rosenthaler Freirichter Johann Joseph Rupprecht wenden. (10. Dezember).

Aber nicht nur die Weber übertraten wo sie nur konnten das Gesetz, sondern auch die Leinwandhändler und Garnsammler. Die Klagen der Weber, daß ihnen die letzteren schlecht und ungleichmäßig gesponnene Garne verkauften, die

häufig auch die vorgeschriebene Länge nicht besäßen, nahmen kein Ende. Die Leinwandhändler wiederum holten bei flottem Geschäftsgange die Stücke bei den Webern ab, ehe sie beschaut und gestempelt waren. War das Angebot größer als die Nachfrage, dann drückten sie die Leinwandpreise und wurden sie mit dem Weber über den Preis nicht einig, so machten sie mit Rot- oder Bleistift Zeichen auf die Leinwand, damit auch der andere Kaufmann, zu dem der Weber seine Ware trug, keinen höheren Preis bezahle, ein Treiben, das endlich am 28. Dezember 1776 bei Strafe verboten wurde.

Zugleich mit dem oben geschilderten Wohlstande zog aber auch ein Verfall der guten Sitten und ein Streben nach Luxus in die hiesige Gegend ein. Der Marienthaler Freirichter Rupprecht schildert das Treiben seiner Zeitgenossen in der Selbstbiographie mit folgenden Worten: „Die Zeiten waren gottlos und hoffärtig, daß es kein Wunder war, daß Gott der Allmächtige nicht mehr zusehen und die Welt unbeftraft lassen konnte. Denn es geht jetzt im Schwunge die täglich zunehmende Falschheit, Hurerei und Buhlerei, Lügen und Betrügen, deren Puneta bei unseren Lebzeiten nicht so erhört wurden, so daß sich wahrhaft niemand wundern sollte, wenn auch große Strafen sich herannahen. Was das Wunderbarste ist, die Hoffart oder Kleiderpracht steht anjehz in einer solchen Zunahme, daß, wo der Vater in einer Leinmet bekleidet und mit Hacken besetzt, anjehz der Sohn in einem feinen, auch noch dazu ausländischen Tuche mit vergoldeten Knöpfen besetzten Kleide hergeht, und wo die Mutter annoch in einer gemeinen Kleidung gehet, so gehet die Tochter von unten in Pantoffeln anstatt der schlechten Schuhe ohne Absätze, in Hamburger fein gefärbten Strümpfen, mit schön, feien, von sauberer Arbeit Gürteln, hernach in einem raschenen oder sonst von ausländischen Zeuge oder sogenannten gezwisten Rock, goldne und silberne Schnüre um das sogenannte Nieder, um den vielmals Kröpfe habenden Hals feine Korallen oder Bernstein, den Pelz oder Wams von Rasch oder Zeug mit feinen seidenen Bändern besetzt, so daß kein Mensch mehr sagen kann, was Bürger, Herr oder Handwerker oder gar Bauer und gemeiner Stand sei.“

Landwirtschaftlichen Neuerungen, besonders wenn sie von seiten der Regierung eingeführt werden, steht der Bauer meist

mißtrauisch gegenüber. Das mußte auch Friedrich d. Gr. ganz besonders bei der Bevölkerung der hiesigen Gegend erfahren, als eine neue Frucht in die Landwirtschaft eingeführt werden sollte: die Kartoffel. Schon am 31. April 1756 empfahl der Glazer Landrat den Anbau,¹⁾ aber ohne Erfolg. Da alle gütigen Vorstellungen nichts fruchteten, wurde am 28. Februar 1765 vorgeschrieben, daß jeder Besitzer eine der Größe seiner Wirtschaft entsprechende Menge anbauen müsse. Mag der Landmann dieser ihm aufgezwungenen Frucht absichtlich nicht die genügende Aufmerksamkeit gewidmet haben oder waren die eingeführten Kartoffelsorten nicht ertragreich, jedenfalls hat der Kartoffelbau bis in die letzten Jahre des XVIII. Jahrhunderts im Gebiete der Herrschaft Schnallenstein nur sehr wenig Fortschritte gemacht. Die ganze Gemeinde Marienthal einschließlich des Freirichtergutes baute nach den vorhandenen Designationen im Jahre 1774 nur 8 Mezen, im folgenden Jahre 11, und das Jahr darauf 12 Mezen an. Die Ausfaat brachte folgende Erträge:

	Scheffel	Mezen
im Jahre 1774	2	9
im Jahre 1775	3	6
im Jahre 1776	3	10

Heute bildet die Kartoffel das Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung in den hochgelegenen Gebirgsdörfern, wo der Körnerbau kaum noch lohnend ist, die Kartoffel aber auf den leichten, durchlässigen Böden immer noch reiche Erträge liefert.

Die von Friedrich d. Gr. unterstützte Schafzucht gewann in der hiesigen Gegend wenig Ausdehnung, was sich aus dem Mangel großer Güter, auf denen diese Zucht nur möglich ist, erklärt. Nur auf den Freirichtergütern wurden größere Schafherden gehalten. Die gewonnene Wolle fand meistens Verwendung im eigenen Haushalt. Ein Stein Wolle wurde während der Zeit des Siebenjährigen Krieges durchschnittlich mit 7 Gulden bezahlt. (Amts-Journal).

Ebenso brachte der eingeführte Hopfenbau nur ganz geringe Erträge. Der von 42 Hopfenstüblen gewonnene

¹⁾ Amts-Journal.

Hopfen reichte im Jahre 1756 kaum für den Bedarf der Rosenthaler Pfarrhof-Brauerei, wo doch nur Kesselfier für den sogenannten Hausstrunk gebraut wurde.

Ob auch die Seidenraupen-Zucht mit einigem Erfolge innerhalb der Pfarrei Rosenthal getrieben wurde, ist bei dem zur Verfügung stehenden Material nicht zu ermitteln. Nur soviel ist bekannt, daß im Jahre 1757 die Gemeinde Rosenthal angewiesen wurde, neun Lot Samen von Maulbeerbäumen aus dem Steueramte in Glaz abzuholen und dafür 2 Gulden, 6 Kreuzer $3\frac{3}{8}$ Heller zu bezahlen. Für die ganze Grafschaft Glaz waren 25 Pfund 16 Lot dieses Samens angeschafft worden. (Amts-Journal).

Die Haupteinnahmequelle der hiesigen Gegend bildete bis zum Jahre 1805 der Flachs, dem man natürlich die meiste Sorgfalt widmete. Außerdem wurden Korn, Gerste, Hafer, Erbsen, Wicken und etwas Weizen angebaut. Eine Zeitlang trieb man auf den an sich wenig fruchtbaren Böden Raubbau. Sogar in Marienthal düngte man, wie der Freirichter Rupprecht berichtet, ohne jeden animalischen Dünger nur mit Kalk und Asche, bis im Jahre 1765 bei 10 Taler Strafe diese Erschöpfung des Bodens verboten wurde.

Schneller hätte sich angesichts des unter Friedrichs Regierung wachsenden Wohlstandes die Überzeugung Bahn gebrochen, daß man auch unter dem Zepher der Hohenzollern glücklich leben kann, wenn die Grafschaft Glaz nicht unter dem Gouvernement Fouqués gestanden hätte, der durch das „strenge Regiment“, wie es Rupprecht nennt, mit dem er gegen die katholische Kirche und ihre Priester vorging, die gut katholisch gesinnten Bewohner der Pfarrei Rosenthal verbittert hätte.¹⁾

§ 3.

Bau der Rosenthaler Pfarrkirche.

In engem Zusammenhange mit dem Aufschwunge, den Rosenthal unter der preussischen Verwaltung nahm, steht die Erbauung der dortigen Pfarrkirche. Bei der an Zahl

¹⁾ Bach, die Grafschaft Glaz unter dem Gouvernement des Generals . . . Fouqué, herausgegeben von Volkmer, Seite 20 u. 30.

fortwährend wachsenden Bevölkerung, konnte die im Jahre 1660 erbaute Kirche die Gläubigen an Sonn- und Festtagen nicht fassen. Für die durch Krieg und Pest stark verminderte Gemeinde, mochte dieses Gotteshaus geräumig genug gewesen sein. Jetzt mußten viele Pfarrkinder, wollten sie ihren religiösen Pflichten nachkommen, dem Gottesdienste in den benachbarten Pfarreien beiwohnen. Diesem Übelstande wollte man zunächst durch einen Erweiterungsbau der Kirche abhelfen. Die guten Vermögensverhältnisse der Pfarrgemeinde in den Fünfziger Jahren des XVIII. Jahrhunderts machten diesen Bau auch möglich. Der Plan kam seiner Ausführung näher, als im Jahre 1753 der Leinwandkaufmann Johann Volkmer sich erbot, 1000 Gulden zum Bau beizutragen. Doch trat eine unliebsame Verzögerung ein, da, wie der damalige Pfarrer Kernhofer schreibt, „das liebe Volk wegen Schiffbruch an Mitteln erschöpft“ war und, um den erlittenen Verlust zu überwinden, „Tag und Nacht zur Nahrung nötig“ hatte, weshalb es ohne eigenen großen Schaden die beim Neubau notwendigen Hand- und Spanndienste nicht leisten konnte. So verzögerte sich der Bau bis zum Jahre 1755. Am 27. April wurde der Bau in der Gemeindefitzung einmütig beschlossen, und nach Schluß derselben begab sich eine Abordnung, bestehend aus dem Rosenthaler Freirichter Johann Joseph Rupprecht, dem Leinwandkaufmann Volkmer und sämtlichen Geschworenen zum Pfarrer und bat ihn, die Erlaubnis zum Bau bei dem Prager Konsistorium und der Patronin Gräfin Aloisia von Althann nachzusuchen. Gleichzeitig erklärte sich der Kaufmann Volkmer bereit, anstatt der 1000 Gulden, die er früher als Beihilfe zum Kirchenbau versprochen hatte, sämtliche Maurerarbeit zu bezahlen, „kostete es, was es wolle.“ Am 8. Mai wurde der Beschluß gefaßt, die Kirche um 7 Ellen zu verlängern und 4 Ellen breiter zu bauen. Der alte hölzerne Turm sollte beibehalten werden. Dieser Beschluß fand aber viel Widerspruch, deshalb einigte man sich dahin, die Kirche um 9 Ellen zu verlängern, das Schiff nach der Pfarrhofsseite hin beträchtlich zu verbreitern und den Turm massiv zu bauen. Die Baupläne lieferten der Maurermeister Johann Rother aus Grulich und der Zimmermeister Anton Rnietig aus Wölselsdorf. Am 2. Juli wurde der Bauplan vom Konsistorium in Prag genehmigt und zugleich die Erlaubnis erteilt,

vom Kirchenvermögen 1500 Gulden zum Bau zu verwenden. Am 26. Juli gab auch die Patronin ihre Zustimmung und wies gleichzeitig das Schnallensteiner Rentamt an, außer einem Geldbetrage von 100 Gulden 200 Stämme Bauholz und 10 Schoß Bretter zu liefern.

Ende Mai hatte man mit der Anfuhr von Baumaterial und dem Ausgraben des Grundes begonnen, und dieses geschah, wie die Bau-Akten berichten, „so eifrig, willig, freudenvoll und nachdrücklich, daß es nicht anders schien, als ob Eifer, Bereitwilligkeit, Müß und Arbeit, steter Fleiß und Unermüdlichkeit in eine unzerbrechliche Alliance getreten wären. Alle Rosenthaler Einwohner boten um die Wette ihre ganzen Kräfte auf, welch großem und tröstlichen Arbeitseifer bald die Gemeinde Seitendorf beitrug, denen endlich noch andere eingepfarrte Kirchfinder sich zugesellten. Der rühnlichste Weisel solch arbeitsamer Bienen war der Rosenthaler Freirichter und Herr Volkmer.“

Das Fundament der Kirche, besonders aber das des Presbyteriums bereitete ungeheure Schwierigkeiten, da man wegen der Sandschicht und des Grundwassers 10—13 Ellen tief graben mußte. Zum Teil mußten die Grundmauern auf ein Pfahlrost von Eichenstämmen gebaut werden, auf das man Steine legte, die nur von vier starken Pferden fortbewegt werden konnten. Am 4. Juni wurden die Grundsteine gelegt, der erste vom Pfarrer Kernhofer, die folgenden vom Freirichter Rupprecht, Kaufmann Volkmer, Kaplan Joseph Gottwald, „dem der Stein zweifelsohne vor Freuden aus den Händen neben dem Polier Adam Hoffmann ohne Schaden anzurichten fiel.“ Lehrer Georg Pautsch, Gerichtsgeschworenen Joseph Karger und dem Kirchvater Johann Winge, worauf eine heilige Messe auf Meinung der Maurergesellen gelesen wurde. Der Bau schritt trotz der Schwierigkeiten, die der Untergrund bereitete, so schnell vorwärts, daß bei der Arbeitseinstellung im Herbst 1755 das Presbyterium bis auf das Gewölbe fertig gestellt war, und die Umfassungsmauern des Schiffes eine Höhe von 6 Ellen erreicht hatten. Im Mai des folgenden Jahres setzte man den Bau fort, der bis zum 4. Juli so weit gediehen war, daß an diesem Tage der Freirichter Rupprecht und Kaufmann Volkmer den Schlußstein in das Gewölbe des Presbyteriums einsetzen konnten. Am 26. September war auch das Gewölbe des Langhauses vollendet, das vom Maler

Bartsch aus Mittelwalde mit den zum Teil jetzt noch vorhandenen Bildern geschmückt wurde. Die Kosten dieser Ausmalung, die sich auf 1800 Gulden beliefen, trug der Kaufmann Volkmer. Am Abend des 24. Oktobers ertönte zum ersten Male der Angelus Domini vom neuen Turm und am nächsten Tage, dem 20. Sonntage nach Pfingsten, wurde das neue Gotteshaus vom Pfarrer Kernhofer benediciert.

Noch fehlte verschiedenes zur inneren Ausstattung der Kirche, aber auch hier tat der Kaufmann Volkmer seine milde Hand auf. Auf seine Kosten wurde der Tabernakel staffiert und die Kreuzwegstationen mit geschnitzten Rahmen für 300 Gulden angeschafft. Auch die Kanzel scheint ein Geschenk dieses edlen Wohltäters zu sein. Leider verarmte dieser Mann während des bald hereinkommenden Siebenjährigen Krieges fast vollständig dadurch, daß er beim Beginn desselben sein ganzes Vermögen durch seine Frau verbergen oder vergraben ließ, ohne von dem Aufbewahrungsorte Kenntnis zu nehmen, damit er von dem Feinde nicht zur Auslieferung gezwungen werden könnte. Er schickte hierauf seine Frau nach Lauterbach, wo sie nach wenigen Tagen starb. Sie nahm ihr Geheimnis mit ins Grab.¹⁾ Es besteht die Vermutung, daß dieser Schatz von einem, der im Hause Volkmers gut bekannt war, gehoben worden ist. Volkmer besaß das im Mitteldorfe gelegene, jetzt Max Erner'sche Bauergut, dessen schönes großes Wohnhaus schon andeutet, daß es nicht nur landwirtschaftlichen Zwecken diene.

In der neuen Kirche wurden zunächst nur zwei Altäre aufgestellt der Haupt- und St. Anna-Altar. Der früher im Presbyterium auf der Epistelseite stehende Altar der heiligen Thekla, jetzt Immaculata-Altar, wurde erst 1781 von der Gräfin Aloisia von Althann gestiftet, während der Seitenaltar Maria de Bono Consilio unter Pfarrer Rostel (1798—1809) von einem unbekannten Wohltäter, der St. Josef-Altar von dem Leinwandkaufmann Benedikt Lux, der auch die schöne Statue des heiligen Johannes von Nepomuk, der Kanzel gegenüber, schenkte, errichtet worden.

¹⁾ Nauchs Personal-Chronik. Handschriftlich Rosenthaler Pfarr-Archiv.

IX. Kapitel.

Die Herrschaft Schnallenstein im Besitze der Gräfin Aloisia von Althann, der Familie Stillsried und des Herrn van der Busch.

Wenige Jahre vor dem Übergange der Grafschaft Glaz in preussischen Besitz wechselte die Herrschaft Schnallenstein ihren Besitzer und erhielt die Pfarrei Rosenthal eine neue Patronin. Als im Jahre 1737 Wenzel Michael II. Graf von Althann starb, fiel die Herrschaft Schnallenstein laut Ehevertrag als „Witwen- und Hauseigentum“ an seine Gattin Maria Aloisia geb. v. Dietrichstein. Die neue Besitzerin lebte meist in Brünn und soll nur zweimal die hiesige Gegend besucht haben;¹⁾ trotzdem verstand sie es vortrefflich, für ihre eigenen Interessen, wie für das Wohl ihrer Untertanen Sorge zu tragen.

Nachdem mit dem Tode des Grafen Wenzel Michael II. von Althann die Schnallensteiner Herrschaft von der Mittelwalder getrennt worden war, hörte im Jahre 1749 auch die bisherige Gerichts- und Ökonomie-Verwaltung vonseiten der Mittelwalder Justiz- und Forstbeamten in diesem Bezirk ganz auf. Die Gräfin kaufte in Seitendorf das zweite Bauergut oberhalb der Kirche, jetzt Eltner'sche Besitzung, zur Errichtung einer Gerichts- und Amts-Kanzlei²⁾ und stellte für die Herrschaft Schnallenstein einen eigenen Justitiarius an, der in Seitendorf wohnte. Die Waldungen unterstanden einem Bauernsohne aus Seitendorf, der sich durch seine Tüchtigkeit vom einfachen „Waldbereuter“ zum herrschaftlichen Amtsverwalter und zuletzt zum Wirtschafts-Direktor emporschwang. Dieser reiste jährlich zweimal nach Brünn, um der Gräfin Bericht abzustatten und die Renten abzuführen, wobei er immer die Weisung erhielt, die Untertanen nicht zu bedrücken. Öfters gab ihm die Gräfin einen Teil der Renten zur Verteilung an die Armen der Herrschaft zurück. Leider befolgte der Verwalter bezw. Direktor Joseph Hauck die Befehle seiner Herrin öfters nicht. Bei dem Bestreben, stets die Interessen der Herrschaft zu fördern, ging er oft schroff und rücksichtslos vor. Er trug sich mit dem Gedanken, eine herrschaftliche Brauerei und Brennerei

¹⁾ Rauchs Beiträge zur Geschichte der alten Burg Schnallenstein.

²⁾ Kauf im Rosenthaler Pfarr-Archiv.

in Rosenthal zu errichten, da diese Regalien bisher meistens nur von den Freirichtern gegen einen Zins an die Herrschaft betrieben wurden. Doch konnte dieser Plan erst nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges ausgeführt werden. Da die Herrschaft außer einigen Auenflecken, die aber zur Anlage der Brauerei ungeeignet waren, in Rosenthal keine Grundstücke besaß, kaufte der Direktor zwei Gärtnerstellen, nachdem er für die Besitzer derselben zwei andere auf dem Dorfanger errichtet hatte. Dagegen protestierte der Landrat ¹⁾ mit dem Hinweis auf die Verordnung, daß der Dorfanger mit Bäumen bepflanzt werden solle und der Gemeinde nicht widerrechtlich entzogen werden dürfe. „Überhaupt kommen“, so fährt der Landrat fort, „sehr viele Klagen, daß der Verwalter Hauck die Untertanen gewaltig drücke und allerlei Neuerungen zur Beschwerde der Untertanen hervorsuche und sie dadurch nötige aus dem Lande zu ziehen, anstatt durch beglimpfliches Betragen noch mehr Leute ins Land zu ziehen. So wird hiermit ein besseres und gelinderes Verfahren gegen die Untertanen ernstlich anrekommmandiert, widrigenfalls ich mich genötigt sehen würde, der Frau Gräfin solches vorzustellen und auf Ansetzung eines anderen Verwalters, der die Untertanen nicht so drücke, anzutragen.“ Die ernste Klage hinderte aber den Verwalter Hauck nicht, bald darauf einen neuen Eingriff in fremde Rechte zu tun und sich durch die vandalische Zerstörung der Ruine Schnallenstein ein trauriges Denkmal zu setzen.

Wie oben bemerkt, war im Jahre 1616 das wüste Schloß mit seiner Umgebung in den Besitz des Seitendorfer Freirichters Hans Fritsche übergegangen und seitdem stets mit diesem Freirichtergute vereinigt geblieben. Als nun der Verwalter Hauck zum Bau des Rosenthaler Brauhauses Steine brauchte, ließ er, ohne beim Seitendorfer Freirichter anzufragen, die alten Burgmauern einreißen, obwohl Baumaterial an anderen, günstiger gelegenen Orten hinreichend vorhanden war. Auf den Protest des Freirichters erklärte der Verwalter, daß im Jahre 1616 wohl das Burgfeld nicht aber die Ruine verkauft worden sei. Diese gehöre der Herrschaft. Tatsächlich wird weder in dem Kaufvertrage vom 21. September 1582 noch in der kaiserlichen Bestätigung vom 12. Mai 1616 die Ruine

¹⁾ 2. Juli 1764; Rosenthaler Pfarr-Archiv.

als Kaufobjekt genannt, sondern nur von der Oberschaar, der Mühlstätte und „dem öden und wüsten Berg unterhalb des Schöbleins Schnellenstein“ gesprochen,¹⁾ bisher hatte aber niemand dem Seitendorfer Freirichter den Besitz der Ruine bestritten. Dieser wandte sich nun an den Landrat, dessen energisches Einschreiten die gänzliche Zerstörung des ehrwürdigen Denkmals der Vorzeit hinderte.

Als mit dem Bau des Brauhauses begonnen werden sollte, weigerten sich alle Dörfer der Herrschaft die notwendigen Hand- und Spanndienste zu leisten, da sie bisher zu keinen Bauten verwendet worden waren, aus dem einfachen Grunde, weil es bis dahin weder Höfe noch herrschaftliche Vorwerke im ganzen Schnallensteiner Bezirk gab. Die Gräfin wandte sich daher am 11. Oktober 1764 an den König mit der Bitte, die Untertanen zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten, da sie sonst nicht im stande sei das Brauhaus zu errichten.²⁾ In dem nun beginnenden Rechtsstreite, wurden die Gemeinden auf Grund des im Jahre 1687 vom Grafen Wenzel von Althann ohne Hinzuziehung der beteiligten Gemeinden angelegten Urbariums zur Robot verurteilt.³⁾

Die Errichtung des herrschaftlichen Brauhauses brachte den Freirichtern, soweit sie das Brau-Urbar noch besaßen, große Nachteile. Bisher hatten sie den Bierverlag für das ganze Dorf inne, von jetzt an durften sie ihr Bier nur an ihre Untertanen und in ihrem Gasthause verschenken. Wie groß der Verlust war, läßt sich am besten beim Marienthaler Freirichtergute berechnen. Hier mußte im Jahre 1829 die kupferne Braupfanne, die von Christoph Rendeck angeschafft worden war, verkauft werden, weil sie jetzt zu groß war und nur noch Kesselbier gebraut wurde. Nach Rauchs Angabe⁴⁾ war im Jahre 1580 das Brau-Urbar in Marienthal zehnmal größer als 1829.

¹⁾ Abschriften aus den ehemaligen Seitendorfer Freirichter-Alten bei Rauch, Geschichte der alten Burgveste Schnallenstein. Handschriftlich Rosenthaler Pfarr-Archiv.

²⁾ Rauchs Beiträge, handschriftlich Rosenthaler Pfarr-Archiv.

³⁾ Prozeß-Alten den Urbarial-Streit betreffend im Freiwalder Gemeinde-Archiv.

⁴⁾ Chronik des Dorfes Freiwalde, handschriftlich Rosenthaler Pfarr-Archiv.

Mit dem Ausſchank des in der herrſchaftlichen Brauerei hergeſtellten Bieres wurde am 1. Januar 1770 begonnen. Der Preis betrug

für 1 ganzes Faß	8 Gulden	30 Kreuzer	— Heller
" 1 Eimer	2 "	7 "	3 "
" $\frac{1}{8}$ "	— "	16 "	— "

Die Gaſtwirthe durften das Quart Bier nicht theurer als 1 Kreuzer 3 Heller verkaufen. „Es wird aber,“ heißt es im Amtsz-Journal, „damit keine großen Reſte anwachſen, den Schenken in den großen Dörfern nicht mehr als 1 Faß, in den kleinen $\frac{1}{2}$ Faß geborgt.“

Unter der Gräfin Aloisia von Althann wurde ¹⁾ im Jahre 1758 auf ausgerodetem Waldboden zwiſchen Längenbrück und Stuhlweißen eine Kolonie angelegt und nach der Gründerin Aloisienthal, ſpäter Niederlangenbrück genannt. Die in den Dörfern, namentlich in Peucker, vorhandenen Auenſtecken, die biſher von den angrenzenden Beſitzern ohne herrſchaftlichen Zins benutzt wurden, ließ ſie durch eine Kommiſſion beſtehend aus herrſchaftlichen Beamten, Gerichtſchöffen und alten Leuten begrenzen und zinsbar anlegen.

Die Gräfin hatte in der Roſenthaler Pfarrkirche einen Altar mit dem Bilde der heiligen Thekla und dem Althann'schen und Dietrichſtein'schen Wappen geſtiftet und beſtimmt, daß an dieſem Altar ein beſonderer Geiſtlicher als dritter Kaplan zur beſſeren Verwaltung der Seelſorge in der ausgedehnten Pfarrei angeſtellt werden ſollte. Zu ſeinem Unterhalte ſollte dieſer Geiſtliche täglich 10 Silbergroſchen aus dem gräflichen Rentamte erhalten. So lange die Gräfin lebte, wurden dem Altariſten die Bezüge ausgezahlt. Nach ihrem Tod erhoben die Erben Bedenken gegen eine derartige Stiftung, obwohl die Gräfin damit nur eine teſtamentariſche Beſtimmung ihres Sohnes Joſeph von Althann erfüllt hatte, und ſtellten die Zahlung ein. Deßhalb ließ der damalige Pfarrer Heider die gräflichen Wappen vom Altar entfernen und dafür das Bild des heiligen Aloisius anbringen.

Aloisia von Althann ſtarb zu Brünn im Jahre 1783, im Alter von 83 Jahren, allgemein betrauert von den ſie liebenden Untertanen, die ihr manche Wohlthat verdankten.

¹⁾ Bach, Kirchengeschichte 463.

Die Herrschaft Schnallenstein fiel als Erbe an die Enkelin der Gräfin, Wilhelmine Reichsgräfin von Starhemberg, von der sie jedoch schon im folgenden Jahre an den Major Michael von Stillsfried auf Neurode für 145 000 Gulden verkauft wurde.

Baron Michael von Stillsfried, der die Herrschaft bis zu seinem im Jahre 1796 erfolgten Tode besaß, veräußerte, da er infolge seiner Schulden häufig in Geldnot kam, eine große Anzahl herrschaftlicher Waldparzellen und verschiedene Gerechtigkeiten. Der Freirichter Männel in Oberlangenau erwarb von ihm den Bierverlag auf das ganze Dorf, löste vom Freirichtergut die Renten ab und machte die damit verbundenen beiden Bauergüter robotfrei. An den Freirichter Kaspar Strauch in Stuhlseiffen, bei dem der Baron häufig gelegentlich der großen Jagden einkehrte und ungeheure Summen verspielte, verkaufte er die herrschaftliche Brettmühle im sogenannten Brettgraben in Stuhlseiffen nebst einigen Wiesen und einem bedeutenden Waldgrundstück. In diesem Dorfe verkaufte er ferner eine ganze Reihe von Waldparzellen, auf denen sich neue Kolonisten niederließen, oder durch welche die alten Stellen vergrößert wurden. Die alten Rosenthaler Hegerstücke wurden gleichfalls vergrößert. In den Jahren 1790—96 legte er auf einem ausgerodeten Stück Waldboden die Kolonie Neuwalde an, die ursprünglich aus 16 Stellen bestand, und verkaufte ein an die Marienthaler und Freivalder Feldmark grenzendes Waldgrundstück an die benachbarten Stückleute. Wie gering der Bodenwert in jener Zeit war, zeigt der Umstand, daß Pfarrer Kofel ein an die Widmut stoßendes, ziemlich bedeutendes Grundstück garnicht annahm, als es ihm von dem Baron Friedrich von Stillsfried als Geschenk angeboten wurde.

Baron Michael von Stillsfried ließ wenige Jahre nach Übernahme der Herrschaft in Rosenthal nach Kohlen graben. Veranlassung dazu gab das Vorhandensein einer mit Graphit durchsetzten Erdschicht auf einer im Oberdorfe gelegenen (jetzt Lazel'schen) Bauernwirtschaft. Der Baron ließ aus seinen

Neuroder Werken einen Steiger und mehrere Bergleute kommen, die einen Stollen trieben, aber bald auf taubes Gestein stießen, weshalb das Unternehmen, das viele Kosten verursacht hatte, wieder eingestellt wurde.¹⁾

Die Liebe seiner Untertanen verschärzte sich Michael von Stillfried recht bald durch einen jahrelangen Streit mit den Gemeinden, den sogenannten **Urbarial-Streit**.

Die Gräfin Aloisia von Althann hatte sich um die Rechtsverhältnisse ihrer Herrschaft wenig gekümmert, ihrem Direktor Hauck, der sich vom einfachen Bauernsohne zu dieser Stellung emporgeschwungen hatte, fehlte jede juristische Bildung, und die Justitiare wohnten nicht immer im Gebiete der Herrschaft. Nur kurze Zeit war ein eigener Justitiarius in Seitendorf angestellt, weil die Besoldung eines solchen der Gräfin zu viel Kosten verursachte. So war es möglich geworden, daß die 11 Freirichter und die Untertanen im Gebiete der Herrschaft Schnallenstein in ihren vom gräflichen Gerichtsamte konfirmierten Käufen sich verschiedene Gerechtsame angeeignet, oder Leistungen verschwiegen hatten. Baron Stillfried begann sofort nach der Übernahme der Herrschaft damit, die Rechte des Grundherrn feststellen zu lassen. Er ernannte den damaligen Syndikus von Landeck, späteren Stadtrichter von Habelschwerdt, Johann Bapt. Bernhard, einen sehr tüchtigen Juristen, zu seinem Justitiarius. Schon im Jahre 1783 führten viele Dorfschaften Klagen und Prozesse wegen der Robot und sonstigen Leistungen gegen ihre Herrschaften. Die Gährung wurde noch stärker im folgenden Jahre. An vielen Orten, ganz besonders in Wölfelsdorf, verweigerten die Untertanen die schuldigen Robotdienste, bis Militär einschritt und die Aufwiegler gefangen nahm. Auch die zur Herrschaft Schnallenstein gehörigen Dörfer verweigerten jede Leistung. Als Bernhard nach Rosenthal kam, um Ordnung zu schaffen, wurde er von den jungen Burschen verhöhnt.²⁾ Um fernere Unruhen und Prozesse zu verhüten, erließ Friedrich d. Gr. im Dezember 1784 eine Verordnung, daß in Schlesien und der Grafschaft Glatz die sogenannten ungemessenen Dienste der Untertanen in gemessene umgewandelt würden, und durch

¹⁾ Rauchs Beiträge.

²⁾ Rauchs Beiträge.

eine besondere Kommission die Urbarien eines jeden Ortes erneuert und alle Schuldigkeiten und Gerechtsame der Untertanen darin deutlich festgestellt werden sollten. Dies geschah in der Grafschaft Glatz durch die sogenannte Urbarien-Kommission, die aus dem Landrat von Reibnitz aus Glatz, Karl von Frobel auf Neuwaltersdorf und Joseph von Bachstein auf Altwaltersdorf bestand. Am 15. Oktober 1788 kam diese Kommission, zu welcher der Grundherr Baron Stillfried, Kaufmann Ehrenberg aus Habelschwerdt als Actuarius iuratus, der herrschaftliche Justitiarius Bernhard und Freirichter Nikolaus Franz Rupprecht aus Marienthal hinzugezogen wurden, nach Rosenthal. Eine Einigung ließ sich sehr schwer erzielen, weil die Herrschaft an dem ohne Hinzuziehung der beteiligten Gemeinden angelegten Urbarium vom Jahre 1687 festhielt. Im Dezember 1789 tagte dieselbe Kommission, der außer den schon genannten Männern noch der Regierungs-Rat Brand, Oberamtmann Wiesner aus Münsterberg und der Actuarius Seliger aus Frankenstein angehörten, wiederum in Rosenthal, aber ohne Erfolg. Beide Parteien beschritten nun den Rechtsweg. Vertreter der Gemeinden Rosenthal, Ebersdorf, Seitendorf, Lichtenwalde, Oberlangenu, Niederlangenu, Verlorenwasser, Marienthal, Freiwalde und Hammer war der Justizrat Dr. Schramm in Breslau. Der Prozeß dauerte bis zum Jahre 1796. Ihn in seinen einzelnen Verhandlungen zu schildern, würde zu weit führen. Aus dem am 19. Mai 1796 publizierten Urteil der Appellations-Instanz¹⁾ sei folgendes erwähnt. Zunächst wird anerkannt, daß das Urbarium vom Jahre 1687, nach dem Baron Stillfried eine neue Zinstabelle für die Untertanen angelegt hatte, keine verbindliche Kraft habe, da es von der Alienations-Kommission in der Weise angelegt worden war, daß „beinahe auf jeder Seite das herrschaftliche Wohlgefallen als die einzige Form aller Dienste und Abgaben vorkommt“ und „daß dies Urbarium sich nicht auf eine vorhergehende gesetzmäßige Ausmittelung der Dienste gründe, sondern nur die Stelle eines Anschlags der Güter habe vertreten sollen, bei dem man die Dienste der Unterthanen nach Gutdünken und ohne sie deshalb

¹⁾ Akten den Urbarial-Streit betreffend im Gemeinde Archiv von Freiwalde.

zu hören, festsetzen zu können geglaubt.“ Auf Grund dieses sogenannten Urbars verlangte der Baron für sich das Recht, die darin den Untertanen auferlegte Robot von 78 Tagen im Jahre je nach Gutdünken in Natura oder in Ablösungsgeldern zu fordern. Da aber in früheren Zeiten die Gemeinden mit der Herrschaft schriftliche Verträge wegen der Ablösungsgelder, oder der „erpreßten Robotgelder“, wie man sie allgemein nannte, geschlossen hatte, wurde auf Grund des Allgem.-Land-Rechtes § 327 entschieden, daß die Gemeinden zu keinen anderen Natural-Roboten herangezogen werden dürfen als zu Hand- und Spanndiensten beim Rosenthaler Brauhause. Als neue Abgaben an die Herrschaft hatte Stillsfried das sogenannte Hausgenosßgeld in der Höhe von 2 Gulden 7 Kreuzern 3 Hellern pro Jahr, auch von den in den Auszugshäusern wohnenden Auszögleren verlangt, und den Webern, Bleichern und Walkern außer den Untertanen-Zinsen noch einen besonderen Handwerkerzins zugebracht. Das Bestreben der Grundherrschaft war also nur darauf gerichtet, den Gemeinden neue Lasten aufzubürden. Die Prozeßkosten wurden in der Weise geteilt, daß die Herrschaft zwei Drittel, die beteiligten Gemeinden ein Drittel zu tragen hatten.

Die Dörfer Peucker, Stuhlseiffen, Langenbrück und Wölfelsgrund hatten sich auf gütlichem Wege mit dem Grundherrschaft geeinigt.

Nachdem durch diesen langen Prozeß die Rechtslage geklärt worden war, konnte die Urbaren-Kommission ihre Tätigkeit fortsetzen. Sie tagte im Oktober 1798 wieder in Rosenthal. Das damals fertiggestellte Urbarium enthielt noch einige unklare Stellen, die durch eine neue Verhandlung beseitigt wurden. Der Entwurf des künftig gültigen Urbars wurde am 23. Juli des folgenden Jahres von den beteiligten Parteien unterschrieben. Das neue Urbarium erhielt die königliche Bestätigung am 19. Januar 1800.

Nach diesem Urbarium leisteten die Gemeinden in Zukunft keine Naturaldienste mehr, zahlten aber dafür außer dem schon bestehenden Robot- und Flößholzgelde je nach der Verspannung eine jährliche Rente an den Grundherrschaft. ¹⁾ Alle herrschaftlichen Untertanen, mit Ausnahme der in Stuhlseiffen und Wölfels-

¹⁾ Diese Renten wurden nach längeren Verhandlungen im Jahre 1850 abgelöst.

grund ansässigen und der Häusler in allen Dörfern, wurden laudemial-pflichtig, d. h. bei allen Besitzveränderungen, wo der Käufer nicht Kind, Descendent oder Ascendent war, mußte ein sogenanntes Laudemium von 10% der Kaufsumme bei der Konfirmation des Kaufbriefes an die Herrschaft bezahlt werden. Dagegen fielen die bisher zu zahlenden Konfirmations-Gebühren, 8 Heller pro Schock hinweg; nur bei Käufen zwischen Eltern und Kindern, oder wenn der Schwiegersohn von den Eltern der Braut ein Grundstück kaufte, wurde die alte Konfirmations-Gebühr und nicht das Laudemium erhoben. Zu diesem Zugeständnisse hatte der herrschaftliche Wirtschafts-Direktor Baron von Langenthal die Gemeinden bewogen, nachdem er sie überredet hatte, daß auf diese Weise die Besitzungen sich leichter in den Familien forterben würden. Nach Abschluß der Verhandlungen beglückwünschte er den Grundherrschaft zu diesem Erfolge und versicherte, daß jetzt die Herrschaft Schnallenstein 100 000 Taler mehr wert sei.¹⁾ Bei diesem Streite haben wir also wieder dieselbe Erscheinung vor uns wie bei dem im VI. Kapitel geschilderten Kampfe um das Privilegium de non alienando: der Erfolg ist auf Seiten der Grundherrschaft.

Weniger Glück besaß Baron von Stillsfried in den Verhandlungen mit den Freirichtern. Die strittigen Punkte waren hier²⁾ hauptsächlich die Gratis-Konfirmation der Kaufbriefe, die unentgeltliche Verwaltung des Gemeinderichterdienstes, die freie Fischerei, Bierbrauerei, das Bierverlags- und Ausschankrecht, die Branntweinbrennerei, die freie Ausübung der niederen Jagd auf ihren Gütern, die Aussetzung von Handwerkern und Untertanen und die Jurisdiktion über dieselben, die Mühlenrechte und der Mahlzwang, das freie Kalkbrechen und -Brennen, die Ziegelfabrikation, der Walk- und Bleichzins und einige besondere Zugeständnisse, welche die Freirichter vermöge ihrer Privilegien und Kaufbriefe inne gehabt hatten und beanspruchten, die aber von Baron von Stillsfried teilweise oder gänzlich auf Grund des Kaufes von der Alienations-Kommission im Jahre 1684 und anderer

¹⁾ Rauchs Beiträge.

²⁾ Alliger, Urbarial-Streit der elf Freirichter auf der Herrschaft Schnallenstein . . . in den Jahren 1789—1800; XVII. Jahresbericht des Glaser Gebirgs-Vereins 1898; Seite 54.

Käufe bestritten wurden. Ferner protestierten die Freirichter gegen den von der Herrschaft ihnen gegenüber gebrauchten Ausdruck „Grundherrschaft“ und „Grundobrigkeit“. Die Freirichter wurden in dem sich nun entspinrenden Rechtsstreite durch Dr. Schramm in Breslau mit großem Geschick vertreten. Am 31. Oktober 1798 wurde ein neues Urbarium von den beiden streitenden Parteien unterschrieben. Nach diesem sind die Freirichter von der Herrschaft nicht als Untertanen, sondern als Jurisdiktion-Berwandte anzusehen, weshalb auch die aus der Untertänigkeit entspringenden Folgen bei ihnen nicht anwendbar sind, (Urbarium, Generaliter § 2) und die Herrschaft sich ihnen gegenüber des Ausdruckes „Grundherrschaft“ nicht bedienen, sondern nur Schutz- und Gerichtsobrigkeit nennen darf. (§ 4.) Sie haben der Herrschaft keine Dienste zu leisten, und ihre Käufe sind vom herrschaftlichen Gerichtsamte gratis zu konfirmieren. Die Kauf-Konfirmations-Gebühren hat nur das Glaser Rentamt zu fordern. (§ 5.) Die Freirichter sind nicht verpflichtet, den Gemeinde-Richterdienst gratis zu verwalten; ihnen steht die Zivil-Jurisdiktion über ihre Untertanen zu, die Obergerichtsbarkeit aber dem Dominium. Die niedere Jagd auf Schnepfen, Rebhühner, Hasen etc. auf ihren und ihrer Untertanen Gütern wurde ihnen zugestanden, die hohe Jagd behielt sich das Dominium vor. Nehmen die Freirichter herrschaftliche Untertanen als Dienstboten an, so haben sie am Gestellungstage 12 Kreuzer sogenannte Verschreibungs-Gebühren für jeden einzelnen zu bezahlen. Den Freirichtern, die das Brau-Urbar judikatmäßig ohne Einschränkung auf eine bestimmte Fässerzahl besaßen, wurde es belassen, jedoch mit der Einschränkung, daß sie nicht befugt sein sollten, den Ausschrot des Bieres auf das ganze Dorf zu erstrecken, sondern nur in Concurrenz mit dem Dominium. Dieselbe Bestimmung galt auch für das Branntweimbrennen und -Auschenken. Die Fischereigerechtigkeit wurde dem Freirichter von Freiwalde im ganzen Dorfbache, dem Marienthaler in der Erlitz, soweit sie das Freirichtergut begrenzt, dem Seitendorfer im ganzen Höllenfluß zugestanden. (Im Urbarium bei jedem Gute im III. Kapitel angegeben). Das Kalkbrechen und -Brennen, sowie die Ziegelfabrikation wurde den Freirichtern unentgeltlich bewilligt, der Walf- und Bleichzins ganz nachgelassen. Der Mahlzwang über das ganze Dorf wurde nur dem Marienthaler und

Freivalder Freirichter für immer zugestanden, den übrigen gegen einen jährlichen Zins so lange, als die Herrschaft keine Mühlen in den betreffenden Dörfern errichtet. Besondere Schwierigkeiten boten die Verhandlungen wegen der zum Freivalder Freirichtergute gehörigen Mühle, die auf herrschaftlichem Boden angelegt war, weshalb sowohl der Freirichter als auch die Herrschaft den Müller als Untertanen ansah. Am 28. April 1786 einigte man sich in der Weise, daß der Müller herrschaftlicher Untertan sein solle. Der Freirichter habe die Hälfte der Kauf-Konfirmationsgelder von der Mühle, nicht aber von der damit verbundenen Stückmannsstelle zu beanspruchen, weshalb bei jedem Kauf genau angegeben werden müsse, wie viel für die Mühle bezw. Stückmannsstelle bezahlt werde.

Dem Marienthaler Freirichter wurde noch zugestanden, „daß er auf den Fall, wenn den Besitzern das Beneficium des freien Salzhandels nach dem Urbar von 1606 wieder erstattet werden sollte, alsdann dieselben solches zu exerzieren befugt und an das Dominium 1½ Schock zu bezahlen verbunden sein“ soll. Dem Seitendorfer Freirichter wurde auch hohe Wildbahn auf dem zu seinem Gute gehörenden Engelhard-Stück eingeräumt.

Michael von Stillsfried erlebte den Ausgang des von ihm begonnenen Streites nicht, er starb im August 1796. Nach seinem Tode fiel die Herrschaft Schnallenstein an seinen Sohn Friedrich von Stillsfried auf Hausdorf. Dieser kaufte von den Erben des Johann Hauck das Rosenthaler Freirichtergut, das seitdem mit der Herrschaft Schnallenstein verbunden blieb. Dieser Kauf war notwendig, weil die Grundherren außer dem mit der Brauerei verbundenen Amtshause keine Gebäude besaßen, und daher bei Dorfbewohnern absteigen mußten, so oft sie nach Rosenthal kamen. Die Stillsfrieds hatten ihr Absteigequartier bei dem Leinwandkaufmann Bernhard, der durch mehrere Jahre herrschaftlicher Waldbereuter war und seine Bekanntschaft mit dem Baron auszunützen verstand. Durch eine Geldsumme, die er an Friedrich v. Stillsfried zahlte, löste er am 3. August 1796 sein Bauergut aus dem Untertanen-Verbande, das nun Freigut mit eigener Jagdberechtigung wurde.¹⁾

¹⁾ Jetzt David Exner'sche Besitzung.

Zu dem vom Baron Stillfried für 12 000 Taler gekauften Freireichtergute gehörten 2 Mühlen, 1 Kretscham und 8 Untertanen. Später erwarb er auch noch das Auszugshaus des Gutes ¹⁾ für 333 $\frac{1}{3}$ Taler und baute das große Wohngebäude halb massiv, halb hölzern. Um seine Finanzen aufzubessern, trug er sich mit dem Gedanken, die Herrschaft Schnallenstein zu verkaufen und unterhandelte schon mit dem Kommerzienrat Ludwig in Mittelwalde. Die Verhandlungen waren schon dem Abschluß nahe, als sich im Juni 1800 ein anderer Käufer, der Hessische Obrist-Lieutenant Wilhelm Christian van der Busch an der Lahn in der Grafschaft Mansfeld meldete und die Herrschaft für 205 000 Taler erwarb.

Im August desselben Jahres kam der neue Besitzer nach Rosenthal. Hier widmete er seine ganze Aufmerksamkeit der Verbesserung seiner Herrschaft und dem Wohle seiner Untertanen. Er ließ das ganze herrschaftliche Gebiet mit neuen Grenzsteinen besetzen. Meistens war er bei der Begrenzung persönlich zugegen und erklärte seinen Nachbarn, daß er niemanden zu nahe treten wolle. So kam es, daß dieses schwierige Werk ohne einen Prozeß zur allgemeinen Zufriedenheit vollendet werden konnte. Die Dorfstraße in Rosenthal, die sich in einem sehr schlechten Zustande befand, ließ er auf eigene Kosten ausbessern. Seine Bedienten mußten in den freien Stunden Steine klopfen und die Straße schütten. Damit den Dorfbewohnern bei plötzlichen Erkrankungen und Unglücksfällen schnell Hilfe gebracht werden könnte, ließ er den Kirchengärtner Pautsch in Rosenthal, der sich durch seine Klugheit und Geschicklichkeit die Gunst des Herrn van der Busch erworben hatte, durch seinen Arzt und Gesellschafter in der Krankenpflege ausbilden und schenkte ihm Aderlaß-Werkzeug, medizinische Bücher und Geld zur Anschaffung der am meisten gebrauchten Arzneimittel. Herr van der Busch ging im Herbst 1802 mit der Absicht von Rosenthal weg, im kommenden Frühjahr bei seiner Rückkehr neue Pläne, wie den Bau einer guten Straße von Oberlangenau bis Marienthal, einer massiven Brücke über die Meisse bei Oberlangenau, sowie eines Schlosses in Rosenthal zur Ausführung zu bringen, — aber er kam nicht wieder. Ehe es jemand

¹⁾ Jetzt Prinzliches Absteigequartier.

vermutete, verkaufte er im Dezember 1803 durch seinen Bevollmächtigten die Herrschaft Schnallenstein für 206 000 Taler an den Grafen Anton Alexander von Magnis auf Ekersdorf. Warum Herr van der Busch um das geringe Plus von 1000 Talern, das die ungeheure Forstbegrenzung und Berichtigung der Grenzen zum mindesten gekostet hat, verkaufte, ist allen ein Geheimnis geblieben. Sein Weggang wurde allgemein bedauert.¹⁾

X. Kapitel.

Die Zeit der napoleonischen Kriege.

Unmittelbar, ohne Übergangsperiode folgte auf das „goldene Zeitalter“, das mit der Besitznahme der Grafschaft Glaz durch Friedrich d. Gr. anbrach, das „eiserne“. Wollte man die Geschichte der Pfarrei Rosenthal um die Wende des XVIII. Jahrhunderts mit wenigen Worten bezeichnen, so müßten diese lauten, Mißwachs, Hungersnot, Krieg und die Folge davon: vollständige Verarmung der ganzen Gegend. Es ist eine traurige, recht traurige Zeit, die in diesem Kapitel behandelt werden soll.

Über die Ereignisse in dieser Epoche berichten zwei, im Rosenthaler Pfarr-Archiv befindliche handschriftliche Aufzeichnungen: die schon mehrfach erwähnten Notata, in denen die damaligen Pfarrer ausführlicher erzählen als ihre Amtsvorgänger und das Tagebuch des Stückmanns Ignaz Winge aus Freivalde, dessen Eintragungen mit dem Jahre 1793 beginnen und 1826 schließen. Wie natürlich spricht der Landmann meistens vom Wetter und von der Ernte, aber es finden sich auch viele Notizen von allgemeinem Interesse in diesem Tagebuche.

Im letzten Jahrzehnt des XVIII. Jahrhunderts herrschten ganz abnorme Witterungsverhältnisse. Im Jahre 1793 fiel noch am 24. Mai Schnee, dagegen war der Winter 1793/94 ausnahmsweise mild, so daß die Leute bis zum 20. Februar barfuß gehen konnten. Es folgte ein zeitiges, sehr warmes Frühjahr und ein heißer Sommer. Schon am 26. Mai gab

¹⁾ Rauchs Beiträge.

es reife Erdbeeren. Zu derselben Zeit blühte in dem hochgelegenen Freivalde das Korn, an Mariä Heimsuchung konnte man in den Gebirgsdörfern reife Birnen finden, am 18. Juli mit dem Roggenschnitt und am 24. Juli mit der Haferernte beginnen. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger war der Winter 1794/95 äußerst streng und lang dauernd; noch am 14. Mai 1795 lag in Freivalde der Schnee $\frac{1}{2}$ Elle tief. Der Winter 1795/96 war wieder so mild, daß die Freivalder Bauern im Dezember und Januar Korn säen konnten, das sich sehr gut entwickelte. Der folgende Winter war, wie schon im VII. Kapitel¹⁾ erwähnt wurde, ungemein streng und schneereich. „Anno 1798 am Neuen Jahre ist ein so erstaunlicher Schnee gewesen, daß die Leute mit großer Not haben das Gefinde holen können. Der Schnee hat manches Haus eingedrückt, und es sind in diesem Winter viele Leute erfroren“. In den Wäldern lag der Schnee den Holzklastern gleich. Ein Häusler aus Stuhlseiffen, der das von ihm gekaufte Holz aus dem Schnee ausgraben wollte, wurde von den auf ihn stürzenden Schneemassen verschüttet und mußte ersticken. Ähnlich war der Winter 1799/1800, in dem „die Leute in den Stuben halb erfroren sind“. Schon machten sich die Folgen der Kriege mit Frankreich bemerkbar. „Bei diesem kalten Winter ist noch nichts zu verdienen gewesen, und alles ist teuer“. Am 11. Juni 1802 kam der Prager Erzbischof auf seiner Visitations- und Firmreise in Mittelwalde an. Im Jahre 1804 „ist eine Schulkommission im ganzen Lande herumgezogen und so wurden die meisten Schulmeister in einen besseren Sold gesetzt“. Wegen der 9 Taler 10 Silbergroschen und der 5 Klaftern Holz, die der Lehrer in Freivalde nun mehr bekommen sollte, sagt der Chronist, „ist der Schulmeister auf ein gutes Lohn gekommen“. Das Jahr 1804 kann als der Ausgangspunkt der unglücklichsten Zeitperiode des XIX. Jahrhunderts bezeichnet werden, die mit der vollständigen Mißernte dieses Jahres begann. Schon zu Mariä Geburt (8. September) kostete der Scheffel Korn oder Weizen 8–10 Gulden, zu Martini mußte man dafür schon bis 13 Gulden, für einen Scheffel Hafer 5–6 Gulden zahlen. Von da an stiegen die Getreidepreise fortwährend. Zuerst bald ausbrechenden Hungersnot.

¹⁾ cf. Seite 83.

gefellte sich noch ein furchtbar strenger Winter. Von Allerheiligen 1804 an bis zum 1. Mai des folgenden Jahres lag tiefer Schnee und, was bisher noch nie dagewesen war, es fehlte bald, da das Holz aus dem Walde nicht geholt werden konnte, in unserer walddreichen Gegend an Brennmaterial. Die Klasten Holz, die man sonst für 26 Silbergroschen kaufen konnte, kostete in diesem Winter 2 Gulden 13 Silbergroschen. Die Hoffnung, daß eine gute Ernte den Nothstand beseitigen würde, erfüllte sich nicht. Das ganze Frühjahr war naß und kalt; am 2. Juni säte unser Gewährsmann den letzten Hafer, „da ist ein so kalter Wind gegangen, daß man die besten Handschuh hat anhaben müssen.“ Wie das Frühjahr, war auch der Sommer kalt, an Magdalena (22. Juli) hatte das Korn noch nicht geschosst, und am 15. August war es noch grün, erst im September konnte mit der Roggenernte begonnen werden. Die Aussicht auf eine schlechte Ernte bedingte ein erneuertes Steigen der Getreidepreise. Am 15. Juni galt der Scheffel Korn 24—26, der Scheffel Gerste 20 Gulden. Hafer war überhaupt nicht mehr verkäuflich. Der frühzeitig beginnende Winter vernichtete noch viel von der an sich spärlichen Ernte. „Am 4. Oktober,“ berichtet der Freivalder Chronist, „haben wir in dem gefrorenen Schnee Hafer gehauen — das war im ganzen Dorfe — und haben die ledernen Pelze angehabt und noch im völligen Hauen genüge gefroren, weil es zu kalt war und erschrecklich wehte.“ Am Feste des hl. Martinus waren die Hafersfelder in Freivalde noch nicht völlig abgeerntet. Um noch größerer Noth zu steuern, wurde die Ausfuhr von Lebensmitteln nach dem von der Hungersnot noch weit mehr heimgesuchten Böhmen verboten und die Grenze mit Militär besetzt. In Senftenberg und Petersdorf bezahlte man für einen Scheffel Korn oder Weizen 30—32 Gulden. Hier war die Noth so groß, daß man Gras kochte und aß, auch Pferdefleisch wurde genossen. Viele Leute verhungerten, nach dem alle Ersparnisse aufgebraucht waren, oder sie ließen ihre Anwesen leer stehen und zogen mit Weib und Kind als Bettler in die Fremde.

Um das Elend zu lindern, ließ der König Friedrich Wilhelm III. die Magazine öffnen und Getreide an die nothleidenden Gemeinden zu mäßigen Preisen, den Scheffel Korn für 5 Gulden 20 Kreuzern, verkaufen. Von den 61 Scheffeln,

die Freivalde erhielt, mußte der Bäcker Brote à 4 Pfund schwer backen. Ein solches Brot kostete 8 Kreuzer. „Das war aber nur für die Armen.“ Der Gemeindegeldbesitzer hatte die Verteilung der Brote so einzurichten, daß jede Person ein Brot pro Woche bekam. Als der Getreidevorrat aufgezehrt war, erwarb das Dorf Freivalde noch einmal 83 Scheffel Roggen, wovon 6 Wochen lang Brot gebacken wurde. Jede Person erhielt damals wöchentlich 2 Brote.

Zu der Hungersnot drohten sich noch zwei andere Übel zu gesellen: Krieg und Seuche. Wie bekannt, hatte Friedrich Wilhelm III. im dritten Koalitions-Kriege gegen Frankreich seinen Beitritt zum österreichisch-russischen Waffenbündnis für die Mitte Dezember 1805 in Aussicht gestellt. Das Kriegsglück der Verbündeten und der der Dreikaiserschlacht bei Austerlitz (9. Dezember) folgende Waffenstillstand, überhob den König seiner Verpflichtung. Die schon bis Plomnitz, Wölfelsdorf und Ebersdorf vorgedrungenen Regimenter, die zu den Österreichern stoßen sollten, kehrten am 15. Dezember in ihre Garnison zurück, und an der ganzen preussischen Grenze entlang wurden nun Neutralitäts-Säulen errichtet. Der in den böhmischen Grenzorten herrschende Typhus wurde zum Glück nicht über die Grenze verschleppt.

Durch den Frieden zu Preßburg (26. Dezember 1805) war der Krieg zwischen Preußen und Frankreich nur aufgeschoben worden. Friedrich Wilhelm III. sah sich trotz seiner Friedensliebe genötigt, im folgenden Jahre dem übermütigen Napoleon den Krieg zu erklären. Weit vom Kriegsschauplatz entfernt, hörten die Bewohner der hiesigen Gegend zunächst nur von den entsetzlichen Niederlagen des preussischen Heeres und von der erbärmlichen Feigheit der Festungskommandanten. Erst im Februar 1807 sollten auch sie das Kriegselend empfinden.

Während der Waffenruhe, welche der Kapitulation von Schweidnitz (6. Februar) folgte, wurden die verfügbar gewordenen feindlichen Truppen abgesandt, um die Festung Glatz zu blockieren. Mit 6000 Mann griff der Feind die Preußen im Paß von Wartha an und trieb sie zurück. Der General-Gouverneur von Schlesien, Fürst Pleß, hatte inzwischen offizielle Nachrichten von glücklichen Operationen der russisch-preussischen Armee erhalten und erwartete ihre baldige Ankunft in Schlesien. Darum beschloß er Glatz einstweilen zu

verlassen, da er von der Ansicht ausging, daß er in der Freiheit mehr wirken könne, als in der Festung eingeschlossen. Er zog sich mit der leichten Infanterie, der Kavallerie und den noch übrigen Remonte- und Depotkommandos tiefer ins Gebirge nach Reinerz und Lewin zurück, ¹⁾ ein anderer Teil seiner Truppen wurde in der südlichen Grafschaft einquartiert. An der Fastnacht (10. Februar) kamen Husaren nach Rosenthal und Bobischau. Die Bewohner der hiesigen Gegend, die diese Maßregel des Fürsten Pleß nicht verstanden, „dachten, es wäre alles vorbei.“ In der ersten Fastenwoche wurden die Husaren von Rosenthal nach Marienthal verlegt, nach Freivalde kamen Dragoner. Bald trat aber überall ein solcher Mangel an Lebensmitteln ein, daß die Regimenter aufgelöst werden mußten. In Marienthal wurde Auktion gehalten. „Viele hundert Scherpen, Patronentaschen Pistolen, Säbel, Feldflaschen und Pferde wurden verkauft, und darauf sind sie hingegangen wo sie hin gewollt haben.“ Auch die Jäger und die Freibatterie bei Reinerz, die von den Bayern angegriffen und zersprengt wurden, lösten sich auf und verkauften ihre Pferde an die böhmischen Bauern.

Nachdem der Feind die Grafschaft wieder verlassen hatte, begann Graf von Gözen, der an Stelle des unfähigen Fürsten Pleß zum General-Gouverneur von Schlessien ernannt worden war, unter persönlichen Opfern eine neue Armee zur Rettung der oberschlesischen Festungen zu sammeln. In weniger als 6 Wochen waren 8 Eskadrons Kavallerie, ein Grenadier-Bataillon und mehrere Jäger- und Jüsilier-Bataillone organisiert, eine staunenswerte Leistung, wenn man bedenkt, daß Graf von Gözen nur auf die Hilfsquellen der Grafschaft beschränkt war. Um die neugeschaffenen Truppen auszurüsten, ließ er die im Februar von den aufgelösten Truppen verkauften Waffen und Uniformen nach Glatz bringen. „Sie wurden gut bezahlt.“ Bei der mit großer Eile und ohne hinreichende Mittel betriebenen Bildung der Regimenter konnte die Bewaffnung keine einheitliche sein. „Die Soldaten hatten lange und kurze, dicke und dünne Gewehre, grüne, braune und blaue Montierung, daß es oft lächerlich ausfiel.“ ²⁾ Trotzdem hat Graf von Gözen mit diesen schlecht ausgerüsteten,

¹⁾ Hoffmann, Geschichte von Schlessien, V, 376.

²⁾ Chronik des Freivalders.

aber tapferen Truppen dem Feinde viele Schwierigkeiten bereitet und manchen Schaden zugefügt. Doch das allgemeine Mißgeschick, von dem Preußen in diesem Kriege überall verfolgt wurde, verdarb auch die Berechnungen des General-Gouverneurs. Das endliche Geschick aller in Schlessien versuchten Anstrengungen hing von Erfolgen der Preußen in West- und Ostpreußen ab; diese traten aber nicht ein. Dem Falle von Danzig (26. Mai) folgte nach wenigen Tagen die Kapitulation von Neisse. Außer dem belagerten Kosel waren von den schlessischen Festungen nur noch Glatz und Silberberg in preußischen Händen, und diese waren, neben Kolberg in Pommern und Graudenz in Preußen nebst dem östlichen Teile von Ostpreußen, die einzigen vom Feinde noch unbesetzten Gegenden des ganzen preußischen Staates. Nach dem Falle von Neisse drang nun der Feind wieder gegen Glatz vor und unternahm Streifzüge bis in die im äußersten Süden der Grafschaft gelegenen Dörfer an der böhmischen Grenze. An Johanni (24. Juni) kamen 3 Mann Württemberger nach Mittelwalde und machten große Forderungen an Wein, Kaffee und Zucker; außerdem verlangten sie noch 60 Friedrichs D'Or. Am 1. Juli trafen 2 Württemberger „vielmehr Tyrannen als Menschen,“ von einem preußischen Grenzzäger geführt, in Freivalde ein. Ihre Reitpferde hatten sie den Schönauer Bauern abgenommen. In Freivalde forderten sie 20 Scheffel Hafer, 1 Ochsen, 50 Ellen Leinwand, 4 Meßen Butter, 20 Quart Branntwein, Zucker und Kaffee. Weil der Ortscholze nicht sofort auf ihre Forderungen eingehen wollte, machten sie Miene ihn niederzustecken. Schließlich ermäßigten sie doch ihre Brandschätzung auf 18 Taler und 1 Meße Butter. Das benachbarte Grenzendorf mußte 12 Taler bezahlen. Darauf ritten sie zum Freirichter in Freivalde, der ihnen 3 Taler und 2 Hemden geben mußte. Zwei anderen Besitzern raubten sie auf dem Rückwege nach Mittelwalde außer einigen Talern Geld verschiedene Kleidungsstücke und Leinwand. Bald darauf wurden in den Dörfern der oberen Grafschaft große Lieferungen an Heu, Hafer, Kälbern, Hühnern, Eiern usw. für das Hauptquartier in Pischkowitz, ausgeschrieben. Vom 12.—15. Juni lagen 3 Kompanien Sachsen in Mittelwalde, deren Unterhaltung den umliegenden Ortschaften zur Last fiel. Wandamme, der die Operationen gegen Glatz leitete,

erpreßte von der, durch die Hungersnot der vorigen Jahre ganz verarmten Bevölkerung der hiesigen Gegend ein Geldgeschenk in der Höhe der monatlichen Steuer.

Zur Tilgung der im Tilsiter Frieden festgesetzten Kriegsschädigung von 154 Millionen Franks mußte die kleine Gemeinde Freivalde 332 Taler Kriegsteuer bezahlen.

Nach dem Friedensschluß räumte zwar der Feind die Gegend, dafür wurden aber 2 Kompanien Preußen 17 Wochen lang nach Mittelwalde und Rosenthal gelegt, deren Verpflegung den benachbarten Gemeinden große Kosten verursachte, da das Getreide bald wieder ebenso hoch im Preise stand wie im Jahre 1805.

Am 12. Dezember erhielt Freivalde einen Feldwebel und zwei Mann, Grenzendorf 2 Mann, von denen der eine Weib und Kinder mitbrachte, ins Quartier, da die Grenzen mit Truppen besetzt werden sollten, um den Schmuggel zu verhindern. Die Verpflegung dieser Soldaten geschah in der Weise, daß sie von den Besitzern abwechselnd beherbergt und beköstigt wurden.

All die schweren Verluste, die der Krieg mit sich brachte, wären zu verschmerzen gewesen, und die hiesige Gegend hätte sich wie nach dem Siebenjährigen Kriege schnell empor gearbeitet, wenn nicht infolge der streng durchgeführten Kontinentalsperre der Leinwandhandel vollständig vernichtet worden wäre. Der Landmann mußte wieder zu dem wenig einträglichen Körnerbau zurückkehren und bei geringerem Gewinn größere Steuerlasten tragen. Seit dem Jahre 1805 ging der Flachsbau immer mehr zurück, was zur Folge hatte, daß auch die Leinwandindustrie immer geringer wurde. Erst in der neueren Zeit widmet man dem Bau und der Zubereitung des Flachses wieder etwas mehr Sorgfalt.

Zur Erwerbslosigkeit und Teuerung gesellte sich als drittes Übel der ungeheuere Kurssturz der Scheidemünze, die nur zu $\frac{2}{3}$ des Nennwertes an den öffentlichen Kassen angenommen wurde. Um ein weiteres Sinken des Geldwertes zu verhindern, wurde endlich der Reichstaler Courant auf 42 Groschen oder $52\frac{1}{2}$ Silbergroschen festgesetzt, der Gulden sollte 35 Silbergroschen gelten.

Das Jahr 1811 brachte wieder eine vollständige Mißernte. Die ungeheuere Dürre während des ganzen

Sommers verhinderte das Wachsthum. Das schon kurze Futterstroh wurde vom Mehltau befallen und verfaulte in den Scheuern. Streustroh fehlte gänzlich. Die Bauern sahen sich daher genöthigt, aus den benachbarten Forsten Waldstreu zu holen und ihren Rindviehbestand um die Hälfte zu verringern. Bei dem großen Angebot fielen die Viehpreise; der damalige Rosenthaler Pfarrer Grond erhielt für eine wohlgenährte Kuh durchschnittlich 12 Gulden. Vange Ahnung erfüllte die Bevölkerung, als der Sommer 1812 ganz seinem Vorgänger glich. Am Feste Peter-Paul fiel der erste ergiebige Regen, worauf das Gras auf den Wiesen erst zu wachsen begann. Die Hungersnot in Böhmen dauerte noch fort, weshalb viel Getreide ausgeführt wurde und im Inlande der Scheffel Korn auf 18 Gulden stieg. Zum Glück war der Körnerertrag trotz der Dürre ein guter, darum traten im September wieder normale Getreidepreise ein. Nur machte sich bei dem Mangel an Schlachttieren eine Fleischteuerung bemerkbar. Überall aß man daher Pferdesfleisch, und verschmähte auch das Fleisch der gefallenen Tiere nicht. Ein eigentümliches Mißgeschick traf in diesem Jahre die Gemeinden Marienthal, Freivalde und Peucker, die ein Pferd nach Glogau liefern sollten. Sie kauften ein Tier für 146 Gulden, das aber am Bestimmungsorte als minderwertig erklärt und darum nicht abgenommen wurde. In die Heimat zurückbefördert erhielten die Dörfer nur noch 80 Gulden dafür. Die Militärbehörde kaufte inzwischen auf Kosten der betreffenden Gemeinden ein anderes Pferd für 315 Gulden.

Zu dem durch die Kriege und den Mißwachs herbeigeführten Elend wurden noch manche Familien durch Krankheit und Unglücksfälle heimgesucht. Die Ruhr forderte wieder eine ganze Reihe Opfer, und der infolge der Kriege ausbrechende Typhus raffte manches junge Blut hinweg. Im Juni 1806 fiel in Rosenthal ein 17 Jahr altes Mädchen von einem Kirschbaum, zog sich einen Schädelbruch zu und starb bald darauf. Am August wurde der Freirichter Caspar Strauch aus Stuhlzeissen auf der Hirschjagd in der Nähe von Brand von einem Jagdgenossen in den Kopf geschossen. Wenige Stunden darauf erlag er dieser Verletzung. Im folgenden April erkrankte ein Rosenthaler Auszügler beim

Herzogswalder Mühlwehre in der Reisse. Im Jahre 1808 ertrank ein 13 Jahre alter Knabe aus Marienthal in der stark angeschwollenen Erlitz; im September 1810 verunglückte ein Einwohner in Rosenthal durch einen Sturz vom Heuboden, wo er zu schlafen pflegte. Im Januar des folgenden Jahres erfror ein 85 jähriger Greis aus Stuhlseiffen auf Niederlangenauer Gebiet, und im Juli stürzte ein Stuhlseiffener Kolonist so unglücklich von einem Baume, daß er mit vollständig zertrümmertem Schädel tot aufgefunden wurde.

An dem Feldzuge Napoleons gegen Rußland (1812) nahmen auch einige Soldaten aus der Rosenthaler Pfarrei teil. Die Nachrichten von den Niederlagen des Korsen schienen den an das Kriegsglück dieses Mannes gewöhnten Leuten unwahrscheinlich. Der Freiwalder Chronist schreibt daher: „Vom Kriege kann man nichts Rechtschaffenes schreiben, weil es nicht wahr ist, was man hört.“ Bald aber kamen bestimmtere Nachrichten, daß der Glücksstern Napoleons im Sinken begriffen war, und man begann sich der Hoffnung hinzugeben, daß das Ende der Fremdherrschaft nicht mehr ferne sein könne. Schon deutete alles auf einen neuen Krieg gegen den Unterdrücker Preußens hin. Am 24. Januar 1813 wurden alle Urlauber und Krempen nach Glas einberufen, und wenige Tage darauf erließ Friedrich Wilhelm III. ein Edikt, das die Bildung von Freischaren gestattete. Am 14. April kam eine Aushebungs-Kommission nach Mittelwalde, vor der alle Männer vom 17. bis 40. Lebensjahre erscheinen mußten. Die aus der oberen Grafschaft ausgehobenen 160 Mann wurden in Mittelwalde, Ebersdorf und Rosenthal einexerziert, und am 31. Mai wurde diese neugebildete Landwehr in Glas zusammengezogen. An der Fastnacht (3. März) mußten Freiwalde, Marienthal und Peucker wiederum ein Pferd abliefern. Während des Waffenstillstandes, welcher der Schlacht bei Bautzen (20. und 21. Mai) folgte, und den die verbündeten Russen und Preußen benutzten, um Österreich zum Beitritt zur Alliance zu bewegen, lagen große preussische Truppenmassen von Schweidnitz bis Mittelwalde bereit, zu der in Böhmen stehenden österreichischen Armee zu stoßen. Daher waren „erschreckliche Vieferungen an Vieh, Getreide und Vorgepann, daß es nicht mehr auszuhalten ist.“ Nachdem die Friedensunterhandlungen in Prag zu keinem

Resultat geführt hatten, trat am 10. August Oesterreich der Koalition bei. Nun begann der Vormarsch der Preußen und Russen über Mittelwalde und Reinerz. Der Einmarsch nach Oesterreich dauerte eine ganze Woche. Über Mittelwalde zogen an Kavallerie allein über 6000 Mann. Außer der Unterhaltung dieser Truppen hatte die hiesige Gegend Vieh und eine große Menge Getreide, Heu und Stroh zur Verproviantierung der Festung Olaz zu liefern. Zum Unglück traf der Durchzug der Truppen gerade in die Erntezeit, wo jede Arbeitskraft gebraucht wird. Wie Pfarrer Grond berichtet, mußte aber Rosenthal manchen Tag mit 40 Pferden Vorspann leisten. „Mancher Bauer kam über 8 Wochen mit seinen Pferden nicht nach Hause. Wie traurig es zur Ernte und Herbstsaat ausfiel, kann sich niemand vorstellen. Alte Leute und Weibspersonen, die noch einige Kräfte hatten, mußten tätig sein. Dazu kam als neues Übel der Kurs-Sturz, sodaß für 1 Floren nur 35 Silbergroschen Münze gezahlt wurden. Wer noch etwas besaß, mußte es zubüßen, und die anderen mußten Schulden machen, um die Abgaben zu begleichen. Die Nachrichten vom Feldzuge lauteten immer traurig. Alles flehte zum Himmel, daß Gott den allgemeinen Feind demütige, und der so lang ersehnte Friede endlich kommen möchte. Endlich wendete sich das Glück, der Feind wurde geschlagen, der verruchte Napoleon wurde nach der Insel Elba verbannt, die Monarchen hielten einen Kongreß in Wien, und es schien, als sollte die Welt ewig Frieden haben.“ All die Opfer, die der große Befreiungskampf gekostet hatte, waren vergessen, als die Nachrichten von dem Siege der Verbündeten und ihrem Einzuge in Paris sich bestätigten. Welcher Jubel darüber auch in den abgelegensten Dörflein herrschte, ersieht man daraus, daß Freiwalde hinter Olaz nicht zurückstehen wollte — es illuminierte; wohl die erste und einzige Illumination seit Bestehen des Dorfes. Am Pfingstfeste 1814 wurde in allen Kirchen der Pfarrei Rosenthal ein feierliches Te Deum gehalten, um Gott für den Sieg der Verbündeten und die Einsetzung des Papstes in seine früheren Rechte zu danken. „Dieses Jahr“, sagt der Freiwalder Chronist, „zeigte, wie die Vorsicht waltet über groß und klein. Dieser vorhin große Napoleon, jetzt abgesetzt und in einen Winkel der Welt verwiesen, ist nicht mehr;

andere, von ihm vorhin aus dem Reiche vertrieben und beraubt, sind jetzt wieder zu Königen und Herrschern gemacht. Preisen wir mit Dank den lieben Gott, der alles wohl und gut macht, und wohl uns, daß wir den lieben Frieden erhalten haben.“

Während der Wiener Kongreß tagte, und man dort durch „Bälle, Komödien, Gastereien und was sonst immer zur Lust und Ehre der Kaiser und Könige sein kann“, die kostbare Zeit vertrödelte, „ist Napoleon mit großer Betrügerei von der Insel weggefahren und hat ein neues Feuer angezündet.“ Doch „Gott erhörte das Flehen der gedrückten Menschheit, der Feind wurde geschlagen und Napoleon für immer unschädlich gemacht. Im Dezember 1815 sollten die Soldaten wieder in die Heimat zurückkehren.“ Für die im Befreiungskampfe Gefallenen wurde in den Kirchen ein feierlicher Trauergottesdienst abgehalten.

XI. Kapitel.

Die Geschichte der Pfarrei von 1816 bis in die neuere Zeit.

Die Hoffnung, daß nach Beendigung des Krieges die durch ihn verursachte Not schwinden und die neueingeführten Steuern wegfallen würden, erwies sich als trügerisch. Nur die Mehl-Accise hörte wieder auf; trotzdem wurden die Lebensmittel teurer als im vorigen Jahre. Die hohen Getreidepreise hielten sich auch im folgenden Jahre, in dem auch eine Fleischsteuerung eintrat. Das Pfund Rindfleisch kostete damals 5 Silbergroschen. Zu allem Unglück fiel der Kurs der von der Regierung zur Bezahlung für die Lieferung von Pferden, Rindern und Getreide während des Krieges ausgegebenen Lieferscheine in kurzer Zeit von 100 Talern auf 70.

Im Jahre 1816 mußte die schon seit längerer Zeit baufällig gewordene Marienthaler Schule, in der Gestalt, wie sie heute noch steht, vollständig neu errichtet werden. Im folgenden Jahre begann der Mangel an Geistlichen auch in

der Rosenthaler Pfarrei fühlbar zu werden. Während seit 40 Jahren stets 3 Kaplanen neben dem Pfarrer angestellt waren, mußte er sich jetzt trotz seines Alters mit zweien begnügen, denn die alten Geistlichen starben aus und neue wurden nicht ordiniert. Schuld daran waren die Kriege und die Aufhebung der Klöster, in denen die der Unterstützung bedürftigen Studenten ihren Unterhalt fanden.

Wie schon erwähnt, erholte sich die Leinwandindustrie nicht mehr. Die Weberei, einst fast der alleinige Broterwerb in der hiesigen Gegend, stockte fast vollständig, höchstens wurde noch etwas baumwollenes Garn verarbeitet. Da die Teuerung bis zum Herbst 1818 anhielt, trat ein furchtbarer Nothstand ein, der durch die in den folgenden Jahren häufigen Unglücksfälle und Mißernten noch vergrößert wurde. Das Jahr 1821 war eines der ungünstigsten für die Gebirgsbewohner. Der Winter war äußerst streng. Da nur sehr wenig Schnee fiel, winterte fast das ganze Korn aus. Das Frühjahr war ungeheuer trocken, so daß kein Wiesenwachs vorhanden war, und was an Heu geerntet werden sollte, verfaulte infolge der mit der Heuernte beginnenden Regenperiode. Vom 8. Juni bis Mitte August regnete es fast ununterbrochen. Am 2. August kam ein furchtbares Gewitter, bei dem der Blitz in ein Haus des Stumpf'schen Gutes einschlug und zündete. Vom 20.—25. August waren schöne Tage, in denen man in Rosenthal Korn ernten konnte, in Seitendorf war es noch nicht reif. Am 28. und 30. August traten scharfe Fröste ein, so daß in Peucker, Stuhlseiffen und Langenbrück Hafer und Kartoffeln erfroren. Der am 24. Juli erfolgte Wolkenbruch ließ den Dorfbach zu einem reißenden Strome anschwellen, der alles mit sich forttrieb. Dieses Hochwasser hatte bewiesen, daß die zum Schutze der Ufer eingelegten Wehrpfeilen ihren Zweck nicht erfüllten, unter Umständen, wenn sie sich losrißen und vor den Brücken und Stegen sich vorlagerten, sogar Schaden anrichten konnten. Die Gemeinde Rosenthal beschloß daher, die Ufer durch Mauern zu befestigen. Die Bauernschaft mußte im Laufe der folgenden Winter Steine zum Uferbau anfahren, die während der Sommermonate verarbeitet wurden. Im Sommer 1835 waren diese kostspieligen Uferbauten beinahe vollendet. Da fiel am 7. Juli wieder ein Wolkenbruch, und in wenigen Stunden waren die mühsam

aufgeführten Bauten vollständig vernichtet. Die Wasserflut riß die oberste steinerne Brücke zur Hälfte und alle hölzernen Stege ganz weg. Das Mühlwehr oberhalb des Pfarrhofes wurde vollständig zerstört, und das Wasser riß von dieser Stelle an ein neues Bett neben dem alten. Die niederstürzenden Wassermengen hatten auch alle Wirtschaftswege an den steilen Berglehnen ausgespült und vollständig unbefahrbar gemacht.

In Rosenthal wurde im Jahre 1820 ein ganz neues massives Schulgebäude errichtet und am 20. Oktober von dem Kreisschulinспекtor Hoegel, Pfarrer von Neumaltersdorf, eingeweiht. An diesem Tage überreichte der Leinwandkaufmann Joseph Benedikt Lux dem damaligen Pfarrer 400 Taler zur Errichtung einer Foundation, deren Zinsen für arme Schulkinder verwendet werden sollten. Zur Pfarrei Rosenthal gehörten in diesem Jahre 2763 Personen, 1259 männliche und 1524 weibliche, die in 444 Häusern wohnten. Auch die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug in diesem Jahre 444.¹⁾

Das Jahr 1831 war ein höchst ungesundes. Im Frühjahr wurden die meisten Leute von einem bössartigen Husten und Schnupfen geplagt und fühlten sich ungeheuer matt dabei. Im Sommer kamen sehr viele Fälle von Brechdurchfall vor, und im September brach die Cholera aus. Um ein Einschleppen dieser Seuche nach Böhmen zu verhindern, wurde die Grenze durch österreichisches Militär besetzt. An der Erliß entlang wurden eine große Zahl Bretter-Baracken aufgeschlagen. Die Posten standen so nahe, daß einer den anderen sehen und anrufen konnte. So war die Grenze vollständig gesperrt. Wer es wagen wollte durch die Posten zu schleichen, wurde, wie es öfters vorkam, erschossen. Nachdem die Cholera aus Galizien auch nach Mähren vorgeedrungen war und anfangs Oktober auch schon in Wichstadt, Lichtenau und Jamnei furchtbar wütete, wurde die Grenzsperre aufgehoben. Im ganzen Rosenthaler Kirchspiele kamen keine Todesfälle infolge dieser Epidemie vor. Nachdem diese Seuche erloschen war, befiel ein hartnäckiges Nervenfieber fast alle Rosenthaler Bewohner, doch kamen die meisten Patienten mit dem Leben davon.

Die Rosenthaler Toten-Matrikel berichtet, daß in diesem Jahre auch die Bienen, die während des ganzen Sommers

¹⁾ Einlage im Seitendorfer Kirchturmknopfe.

untätig blieben, starben. Das Obst wurde total vom Mehltau und der Flachs von Schädlingen befallen, die den Erbsflöhen ähnlich waren, nur einen kleineren Körper und größere Fresswerkzeuge besaßen. Viele Millionen dieser Tierchen gab es in den Flachsfeldern. „Geriet ein solches Insekt auf eine Hand, so stach es, und sein Stich glich einem Wanzenbiß.“

In der Nacht vom 18. zum 19. Dezember 1832 wütete ein furchtbarer NW-Sturm. Er deckte die Dächer ab und verursachte in den nach SO. gelegenen Waldungen ungeheuren Schaden. Die Bäume wurden wie Streichhölzchen geknickt und nach allen Richtungen hin über einander geworfen. Auf dem Rosenthaler Kirchturm brach er die eichene Säule ab, warf die 2 Zentner schwere Wetterstange auf das Kirchdach, den Knopf auf die Straße vor das Beamtenhaus und die Wetterfahne auf den Kirchhof. Da die Kirche kein Vermögen besaß, und die Gemeinde infolge von Mißernten zu den auf sie fallenden Beiträgen nicht herangezogen werden konnte, verzögerte sich die Ausbesserung des Schadens bis zum Jahre 1835. Im Jahre 1833 war nämlich ein beipielllos nasser Sommer; das Heu verfaulte auf den Wiesen, und das ganze Korn wuchs aus. In den beiden folgenden Sommern herrschte dagegen eine so große Dürre, daß die ganze Sommerung verdarb, und der Flachs, der schon 15 Jahre lang keine besseren Erträge geliefert hatte, kaum eine Spanne lang wurde. Im Herbst 1834 mußte wegen Futtermangels die Hälfte des Rindviehbestandes für einen Spottpreis verkauft werden, und das im Winter kümmerlich durchgefütterte Vieh war im folgenden Frühjahr durchweg elend und gab fast gar keine Milchnutzung. Im Herbst 1834 kostete ein Gebund Futterstroh 3 Silbergroschen, ein Schock Roggenstroh 10—11 Reichstaler.

Nachdem am 24. März 1836 Pfarrhof und Kirche in Schönfeld abgebrannt waren, und die Schönfelder aus den zu dieser Pfarrei gehörigen Filialkirchen keine Glocke geborgt erhielten, wandten sie sich nach Rosenthal. Pfarrer Rauch und die Gemeinde Seitendorf willfahrten sofort ihrem Wunsche, und so kam die im Jahre 1792 vom Bauer und Gemeinde-Ältesten Eitner der Seitendorfer Kirche geschenkte Glocke auf ein Jahr nach Schönfeld.

Im Jahre 1838 erhielt die Herrschaft Schnallenstein eine neue Grundherrin. Nach dem Tode des Grafen Anton Alexander von Magnis (1817) war diese Herrschaft an seinen zweiten Sohn Wilhelm von Magnis gefallen und ihm für 150 000 Taler angerechnet worden. Dieser ließ, da infolge des Niederganges der Leinwandindustrie eine Verwertung des aus den herrschaftlichen Waldungen gewonnenen Holzes in der Nähe nicht gefunden werden konnte, in Stuhlseiffen einen Hochofen und in Wölfelsgrund ein Frischfeuer anlegen.¹⁾ Die dazu nötigen Erze wurden auf der Besitzung des Stückmanns Hausmann in Stuhlseiffen gegraben. Da diese jedoch nicht genug gehaltreich waren, auch die Holzpreise derartig stiegen, daß das Holz anderweitig lohnender verwertet werden konnte, wurde das Etablissement zu Anfang der 40 er Jahre wieder fassiert.²⁾ Graf Wilhelm von Magnis veräußerte im Herbst 1838 die Herrschaft Schnallenstein an Ihre Königliche Hoheit Frau Prinzessin Marianne der Niederlande, Gemahlin Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen. Der Kaufpreis betrug 265 000 Taler. Am 1. Dezember 1838 nahmen der Königliche Oberförster Carenz aus Glas, der Justitiarius der Herrschaft Seitenberg, die ebenfalls in diesem Jahre von der Frau Prinzessin erworben worden war, und der Oberförster Persch aus Seitenberg als Vertreter der neuen Besitzerin die Huldigung sämtlicher Dorfgerichte der Herrschaft Schnallenstein in der Amtskanzlei in Rosenthal entgegen. Böllerschüsse verkündigten den Vollzug dieses wichtigen Ereignisses. Mittags war für die Honoratioren große Tafel beim Amtmann Hauck, die Freirichter wurden auf dem Pfarrhose, die Gemeindegelzen im Gerichtskretscham bewirtet. Am 17. Juli 1839 kam die Frau Prinzessin in Begleitung ihres Gemahls zum ersten Male in ihre neu erworbene Herrschaft. Überall wurde das hohe Paar freudig begrüßt. Es nahm seinen Weg über Maria Schnee, Wölfelsfall, Ebersdorf und kam gegen 4 Uhr nachmittags in Rosenthal an. Unter Glockengeläut, Musik und Böllerschüssen zogen die Herrschaften in Rosenthal ein, wo sich außer den Geistlichen, Lehrern, Freirichtern und Scholzen der 14 zur Herrschaft gehörigen Dörfer eine große Menschenmenge eingefunden

¹⁾ Hochberg, Statistische Darstellung, 140.

²⁾ ebenda, Seite 148.

hatte. Pfarrer Rauch aus Rosenthal empfahl in seiner Begrüßungsansprache die Gemeinden dem Wohlwollen der neuen Besitzerin, worauf drei Mädchen die Frau Prinzessin unter Überreichung eines Kranzes aus Rosen und Vergißmeinnicht und ein Knabe Se. Königliche Hoheit begrüßten. Nach der Tafel besuchten die Herrschaften die Kirche und begaben sich darauf in die Schule, wo sie von der Jugend mit folgendem Liede begrüßt wurden.¹⁾

Melodie: Heil dir im Siegerkranz.

1. Lange, du Herrscherpaar,
Abproß von Königsar,
Zögertest du!
Endlich ruft freudig dein
Hoffendes Schnallenstein
Dir aus des Tales Hain
„Willkommen“ zu.

2. Unsere Lieb ist treu;
Ruhe von Flammen frei,
Wäre nicht echt.
Innig verehrten wir
Allzeit im Bergrevier
Unseres Thrones Zier,
Euer Geschlecht.

3. Aber nun wandtest du
Selber zu unsrer Ruh
Freundlich die Bahn.
Wohltun war dein Geleit.
Spendende Gütigkeit
Ging dir schon, ehe heut,
Zu uns voran.

4. Möge gleich dieser Tat
Goldener Wonne Saat,
Lohn dir entstehn.
Möge dein eignes Bild,
Welches gerecht und mild,
Huldreich das Berggesild
Nimmer verschmäh'n.

5. Zwar Glanz der Königsstadt,
Hafen, wo's Schiffe hat,
Haben wir nicht.
Siehst hier nur sonder Zahl
Wälder, Gebirg und Tal,
Denen der Kerzenaal
Abends gebricht.

6. Aber du suchst nicht Kunst,
Täuschender Städte Dunst,
Suchest nicht Zier!
Suchst nur umbüschte Au'n,
Frieden und Gottvertraun.
Sieh, und an diesem baun
Singend wir hier.

7. Pflege daher den Kranz,
Welcher mit Jugendglanz
Herrlich dich schmückt.
Herrsche, daß fromme Lust,
Derer sich unsre Brust
Innig zu dir bewußt,
Lang uns beglückt.

8. Und wenn's Geschick ergrimmt,
Einstens dich von uns nimmt,
Paar, o was dann?
Dann knüpf' ein Abnensohn,
Unsres Gebetes Lohn
Innigst an Friedrichs Thron
Ferner uns an.

Schon im Winter 1838/39 hatte, die Prinzessin einen Betrag von 400 Talern an die im Gebiete der Herrschaft Schnallenstein wohnenden Armen verteilen lassen, und in den

¹⁾ Den Text hatte der Kaplan Joseph Kupprecht aus Raitersdorf, später Pfarrer in Konradswalde, ein geborener Marienthaler, gedichtet.

folgenden Wintern wurden sie mit Wollfächern beschenkt. Die Hoffnung der Bewohner, in der neuen Besitzerin der Herrschaft eine wohlwollende Herrin zu finden, war keine trügerische. Frei von Stolz sprach die hohe Frau die einfachen Leute bei der Arbeit an, oder trat in ihre ärmlichen Wohnungen ein und erkundigte sich theilnahmevoll nach ihren Bedürfnissen. Wo sie helfen konnte, tat sie es. Besondere Aufmerksamkeit widmete die Prinzessin den Schulen, die sie stets besuchte, so oft sie sich in der hiesigen Gegend aufhielt. Für die armen Schulkinder ließ sie die nötigen Schiefertafeln und Lesebücher anschaffen. Dankbar erinnert man sich heute noch der Prinzessin Marianne, und ihr Andenken wird noch lange fortleben in der Pfarrei Rosenthal, ganz besonders aber in Stuhlseiffen, wo sie sich selbst ein Denkmal aere perennius gesetzt hat.

Als nach Beendigung des bayerischen Erbfolgekrieges aus den Dörfern Langenbrück, Kaiserswalde und Königswalde die Pfarrei Langenbrück gebildet wurde, da es den preussischen Untertanen verboten worden war, in Zukunft die benachbarten böhmischen Kirchen zu besuchen, wollten die Bewohner von Stuhlseiffen ebenfalls dieser Pfarrei einverleibt werden. In die benachbarte Kirche in Bärnwald zu gehen war ihnen untersagt. Die böhmischen Geistlichen durften in Preußen auch keine geistlichen Amtshandlungen, wie Taufen, Kranken-Providuren u. vornehmen, die Geistlichen in Rosenthal konnten aber im Winter bei den ungeheueren Schneeverwehungen sehr häufig Stuhlseiffen nicht erreichen. Da aber diese Eingemeindung nicht erfolgen konnte, wurde zwischen den Pfarrern von Rosenthal und Langenbrück ein Vertrag geschlossen, nach dem Stuhlseiffen von Langenbrück aus pastoriert werden sollte, wofür den dortigen Geistlichen eine Entschädigung von 30 Gulden bezahlt wurde. Dieser Vertrag bestand bis zum Jahre 1814, in dem er aufgehoben wurde, da der Pfarrer von Langenbrück wegen Mangels an Geistlichen keinen Kaplan mehr erhalten konnte und allein nicht imstande war, Stuhlseiffen mit zu versehen. Im Jahre 1819 baten die Bewohner dieses Dorfes um einen eigenen Seelsorger, doch konnte ihrem Wunsche bei dem Priester-mangel und dem Fehlen jeglichen Dotations-Kapitals für einen Lokalisten nicht entsprochen werden. Im Jahre 1856 schenkte die Prinzessin

der Gemeinde Stuhlseiffen ein Kapital von 2500 Talern, wodurch die Anstellung eines eigenen Seelsorgers ermöglicht wurde, und das zum Bau eines Hauses nötige Holz. Die Errichtung der Lokalie erfolgte am 24. Juni 1858.

Während die früheren Besitzer der Herrschaft Schnallenstein Grundstücke veräußert hatten, begann mit der Übernahme durch die Frau Prinzessin Marianne der Rücklauf der zur Abrundung des Waldbesitzes günstig gelegenen Parzellen, der auch jetzt noch fortgesetzt wird. Dadurch sinkt die Einwohnerzahl und die Prästationsfähigkeit der Dörfer stetig.¹⁾

Die seit 1582 vom Herrschaftsbesitz getrennte Ruine Schnallenstein mit dem sie umgebenden Gebiet wurde, nachdem das Seitendorfer Freirichtergut vollständig dismembriert worden war, am 31. Oktober 1855 wieder mit der Herrschaft Schnallenstein vereinigt.

Im Jahre 1843 wurde auch in Seitendorf eine massive Schule gebaut. Da das Schulhaus gleichzeitig Küsterwohnung ist, mußte Peucker den siebenten Teil der Baulasten tragen. Das alte Schulhaus ging in Privatbesitz über.²⁾

Eines Mannes muß an dieser Stelle gedacht werden, der den Grund zu dem reichhaltigen Rosenthaler Pfarr-Archiv legte, des Pfarrers Franz X. Rauch. Geboren wurde er als Sohn des Vorwerfers Ignaz Rauch in Habelschwerdt am 1. Januar 1783. Nach Vollendung seiner Studien wurde er 1807 in Breslau zum Priester geweiht und wirkte von da an bis 1820 als Kaplan in seiner Vaterstadt. In diesem Jahre wurde ihm die durch den Tod des Pfarrers Heinrich Grund erledigte Pfarrei Rosenthal übertragen. Hier widmete er seine Aufmerksamkeit zunächst der Verbesserung der bisher ganz unfruchtbaren Widmut, deren Erträge er durch künstliche Düngung und vergrößerten Viehbestand hob. Als Landwirt war er den meisten seiner Zeitgenossen um Jahrzehnte voraus. Als Praktiker bewies er sich auch bei den von ihm aufgeführten Bauten, bei denen er wie der beste Maurer mitarbeitete. Neben seiner theologischen Weiterbildung, von der die große Zahl katholischer und protestantischer Autoren

¹⁾ Um das Vordringen des herrschaftlichen Besitzes etwas zu hindern, kauften die Gemeinden Rosenthal und Seitendorf im Jahre 1906 größere Grundstücke zur Anlage eines Gemeindewaldes.

²⁾ Seitendorfer Schulchronik und Gemeindeakten.

in seiner Bibliothek Zeugnis gibt, liebte er neben Mineralogie und Botanik besonders die Geschichte. Außer der im Druck erschienenen Geschichte der Burg Schnallenstein wollte er wahrscheinlich auch eine Geschichte der Pfarrei Rosenthal schreiben, denn im Pfarr-Archiv befinden sich eine große Menge Notizen über einzelne Personen, Familien, ganz besonders aber die Freirichtergüter, die der Verfasser dieses Schriftchens benützte. Pfarrer Rauch starb am 13. Dezember 1842 im Alter von ca. 60 Jahren an Lungenschwindsucht. Zwei Jahre vor seinem Tode erbaute er für die Armen aus Rosenthal das sogenannte Hospital oberhalb des Pfarrhofes und schenkte dazu ein Stück Wiese. Die Buchstaben F. X. R. P. R.¹⁾ über der Thür des Hospitals sollen spätere Generationen an den edlen Wohltäter erinnern.²⁾

Unter Pfarrer Rauch übernahm im Jahre 1832 die Gemeinde, Freiwalde die in diesem Dorfe gelegene Widmut in Erbpacht, da Rauch, wie alle seine Amtsvorgänger, wegen dieses Grundstückes und der Erhaltung der Gebäude in fortwährendem Streite mit der Gemeinde und dem Lehrer, der ja im Hauptgebäude wohnte und unterrichtete, lag. Grenzendorf, das bekanntlich zur Pfarrei Mittelwalde gehört, schickte zwar seine Kinder in die Freiwalder Schule, weigerte sich aber, einen Beitrag zur Unterhaltung des Widmutgebäudes zu zahlen, und Freiwalde behauptete, der Rosenthaler Pfarrer habe das Haus zu unterhalten, eventuell neu zu bauen. Da Pfarrer Rauch mit der Verpachtung der Widmut unangenehme Erfahrungen gemacht hatte, schloß er am 22. Oktober 1830 mit der Gemeinde Freiwalde einen Erbpachtvertrag, der am 25. März 1832 von der Königl. Regierung bestätigt wurde. Die Gemeinde zahlt für die Widmut eine jährliche Pacht von 180 Mark.

Das am 2. Januar 1849 veröffentlichte Gesetz hob das gütsherrliche Patrimonialgericht auf. Die Dörfer der Herrschaft Schnallenstein wurden dem Kreisgericht in Habelschwerdt unterstellt. Jetzt gehören von der Pfarrei Rosenthal die Dörfer Rosenthal, Marienthal, Freiwalde zum Amtsgericht Mittelwalde, die übrigen zum Amtsgericht Habelschwerdt.

¹⁾ Franz Xaver Rauch, Parochus Rosenthalensis.

²⁾ Auch eine Spar- und Darlehnskasse, die sogenannte Pietanz-Kasse wurde von ihm ins Leben gerufen.

In der Freivalder Kirche mußte im Jahre 1848 eine große Reparatur vorgenommen werden. Die Balken der Decke waren an den Köpfen abgefault, weshalb sich die Rohdecke bedeutend senkte. Ein Teil derselben stürzte, während die Gemeinde zum Gottesdienst versammelt war, herab, verletzte aber zum Glück niemanden, da die darunter befindlichen Bänke unbesezt waren. Um ein Unglück zu verhüten, wurde im Februar 1848 das Kirchenschiff polizeilich gesperrt, nur das gewölbte Presbyterium durfte benutzt werden. Die Erneuerung der Decke kostete ca. 702 Taler, wovon die Patronin $\frac{2}{3}$ trug. Zehn Jahre darauf traf die Gemeinde Freivalde ein noch weit größeres Unglück. Am 15. August 1858 nachts zwischen 10 und 11 Uhr entlud sich ein aus südwestlicher Richtung heranziehendes Gewitter über Freivalde. Ein Blitzstrahl traf den Turm der Kirche, zündete, und bald stand das schöne Gotteshaus in Flammen. Ein Löschen des Brandes war bei der hohen Lage der Kirche, dem Wassermangel und vor allem beim Fehlen einer Dorfsprize unmöglich. Die Dorfbewohner retteten unter Lebensgefahr das Sanctissimum, die heiligen Gefäße, Paramente und einzelne Bilder, alles Übrige wurde ein Raub des verheerenden Elementes. Innerhalb zwei Stunden lag die Kirche bis auf das Presbyterium und die Umfassungsmauern des Schiffes und des Turmes in Trümmern. Die Glocken waren geschmolzen und die Orgel verbrannt. Leider war weder die Kirche noch das Inventar gegen Feuersgefahr versichert.

Da nach dem Urtheile von Sachverständigen die starken Steinmauern verhältnismäßig wenig gelitten hatten, wurde die Kirche sofort mit einem Notdache versehen, wozu die Patronin sämtliches Holz lieferte. So war es möglich, den Gottesdienst in der Kirche auch während der Wintermonate abzuhalten. Der Wiederaufbau war auf 4000 Taler veranschlagt, wovon das Dominium Schnallenstein $\frac{2}{3}$ trug. Da die Gemeinde, welche im Jahr 1858 nur 360 Seelen zählte, nicht imstande war, das auf sie fallende Drittel aufzubringen, und das Kirchenvermögen nur 100 Taler betrug, wurde eine Kirchenkollekte bewilligt, die ein erfreuliches Resultat ergab. Die neuen Glocken, vom Glockengießer Pühler in Gnadenberg gegossen, haben ein Gewicht von 2 Zentnern

12 Pfund, bezw. 1 Zentner 48 Pfund, und kosteten 208 Taler 22 Silbergroschen 6 Pfennige. Die Orgel wurde vom Orgelbauer Nitzler in Glas für 973 Taler gebaut. Zum Orgelbau und Geläute leistete das Dominium ebenfalls den pflichtmäßigen Anteil von zwei Dritteln.

Bei der Ausmalung der Kirche wurde auf ein Fest Bezug genommen, das seit dem Jahre 1841 in Freivalde gefeiert wird. Die unter dem Schutze des heil. Bischofs und Bekenners Martinus stehende Kirche erhielt nämlich als Deckengemälde des Schiffes das Bild des heil. Leonhardus.

In den Dörfern der oberen Grafschaft herrschte schon seit Jahrhunderten unter dem Rindvieh eine Seuche, Rotlauf genannt, an der sehr viele Tiere zu Grunde gingen, wodurch den mit Glücksgütern nicht gesegneten Landleuten große Verluste entstanden. In ihrer Not wandten sie sich an den heiligen Leonhard und wallfahrteten zu den St. Leonhardus Kirchen in Studig oder Seifersdorf in Mähren. Da eine solche Wallfahrt 3 Tagereisen erforderte, beschloß Pfarrer Rauch, in der Filialkirche Freivalde ein besonderes Fest zu Ehren des heil. Leonhard einzuführen, das alljährlich am V. Sonntage nach Pfingsten oder, wenn auf diesen Tag das Marienthaler Kirchenfest, Mariä Heimsuchung fällt, am VI. Sonntage gefeiert werden sollte. Die Genehmigung zur Einführung dieses Festes wurde von der geistlichen Behörde im Jahre 1841 erteilt. Seitdem wird dieses Fest alljährlich feierlich begangen, und viele Hundert Wallfahrer erscheinen am Vorabende und am Tage selbst in dem Freivalder Gotteshause, das im Jahre 1892 mit einem Kostenaufwande von Mk. 4855 renoviert und teilweise neu ausgestattet worden ist, sodaß es zu den schönsten Kirchen der Grafschaft Glas gezählt werden muß.

Beim Ausbruch des Krieges im Jahre 1866 fürchteten die Bewohner der Pfarrei wie einst ihre Vorfahren, das Elend des Krieges verkosten zu müssen, was ja zum Glück nicht eintrat. Dagegen hielt im August ein anderer unheimlicher Gast seinen Einzug in Rosenthal: die Cholera, an der bis zum 12. September 19 Personen starben. In den anderen Dörfern der Pfarrei kamen außer in Marienthal, wo im Oktober eine Person dieser Epidemie erlag, keine Todesfälle vor.

An wichtigeren Ereignissen sind die letzten Jahrzehnte des XIX. Jahrhunderts nicht reich und das Bemerkenswerteste lebt in der Erinnerung der Bewohner, für die dieses Schriftchen ja verfaßt ist, noch lebhaft fort, so daß auf dessen Aufzählung wohl verzichtet werden kann. Nur des größten Wohltäters der Pfarrei Rosenthal sei hier noch gedacht, des am 2. Juni 1874 im Alter von 70 Jahren 5 Monaten verstorbenen Fürsterzbischöflichen Notars, emerit. Kreis-
schulinspektors, Pfarrers Johannes Spittel. Nach dem Tode Rauchs war ihm die Rosenthaler Pfarrei übertragen worden, die er also 32 Jahre pastorierte. Sein ziemlich bedeutendes Vermögen bestimmte er zum größten Teil zu einer milden Stiftung, deren Zinsen für bedürftige Schulkinder, Arme aus der Pfarrei und für kirchliche Zwecke verwendet werden.

Der ganze Verlauf der Geschichte unserer Pfarrei zeigt, daß die Bevölkerung derselben schwere wirtschaftliche Krisen durchmachen, viel Unglück ertragen mußte und nur wenig glückliche Zeiten erlebte. Möge die jetzige Generation und ihre Nachkommenschaft bessere Tage erleben als ihre Vorfahren, aber auch ihren Altvorderen ähnlich sein und bleiben in der Arbeitsamkeit, Mäßigkeit, Liebe zur Heimat und ererbten Scholle, ihrem Patriotismus und ihrer Religiosität, — das ist der herzliche Wunsch des Verfassers dieses Schriftchens.

Anhang I.

Verzeichnis der Pfarrer von Rosenthal.

? — 1318	Nikolaus Neumann.	
1318 — 1360	Petrus.	
1360 — ?	Nikolaus Bervuici	
? — 1613	N . . . W . . . ?	
1613 — 1623	Martin Heidenreich	} protestantisch.
1624 — 1632	Georg Denkel	
1632 — 1643	Andreas Rosenburger	} Pfarrer von Ebersdorf.
1643 — 1665	Franz Sigmund Hubrig	
1665 — 1666	Adam Franz Kreuziger.	
	Pfarrer von Grulich.	Wurde 1666
1666 — 1672	David August Heinke.	Dieser wurde
	1672 Pfarrer von Mittelwalde,	dankte
	1683 ab und starb 1694.	
1672 — 1709	Johann Franz Brodel.	
1709 — 1733	Franz Bernhard Flagner.	
1733 — 1749	Johann Georg Seiffert.	
1749 — 1758	Anton Ernst Kernhofer.	
1758 — 1783	Anton Hoffmann	
1783 — 1793	Joseph Heider.	Im Jahre 1793 übernahm
	er die Pfarrei Ebersdorf b. H. † 1801.	
1793 — 1798	Johann Schindler resignierte im Jahre	
	1798, nachdem ihm eine größere Erbschaft	
	zugefallen war, zog nach Neurode und starb	
	dieselbst 1824.	
1798 — 1809	Josef Rostel.	
1809 — 1820	Heinrich Grond geb. in Marienthal, war	
	von 1783 — 1800 Lokalist von Lichtenwalde,	
	von 1800 — 1809 Pfarrer von Langenbrück.	
1820 — 1842	Franz Xaver Rauch.	
1842 — 1874	Johannes Spittel, geb. in Wölfelsdorf.	
1874 — 1887	Hermann Müller, Dr. iur. utr. geb. in	
	Bohlom D.-S., zunächst Sekretär des Fürst-	
	bischofs Heinrich Förster von Breslau,	
	Kaplan in Camenz und Striegau. Wurde	
	1887 Pfarrer von Ebersdorf b. H.	
1888 — 1899	Franz Dittert, jetzt Pfarrer von Mittelwalde.	
Seit 1899	Franz Xaver Pietzsch, geb. in Mittelwalde.	

Der Herrscher ist für einen Knappe
Knappe Knappe! *Abt. Margarete's Ort*
Güterbesitzer von 1720

Anhang II.

Die Freirichtergerutsbesitzer.¹⁾

1. In Rosenthal.

? — 1554	Jakob Helwig. Dieser verkaufte das Richtergut im Jahre 1554 am Abend vor St. Antoni für 400 Schock an seinen Sohn.
1554 — ?	Hans Helwig, der es 1571 noch besaß. Er entrichtete von dem Gute 36 Groschen jährlichen Zins an das Glazer Rentamt.
? — 1607	Adam Helwig. Dieser verkaufte das Richtergut mit Brau-Urbar, 2 Mehlmühlen und einer Brettmühle und den Handwerkern im Jahre 1607 an
1607 — 1631	Georg Fischer. Wegen Theilnahme an der böhmischen Rebellion verlor er $\frac{2}{3}$ seines Richtergrundes. Da er infolge der Straf gelder zahlungsunfähig wurde, kam das Gut an
1631 — 1636	Zacharias Benedikt Gebhard aus Jahnabach, der es für das Meistgebot (2300 Schock) erstand. Nach dessen Tode wird als Besitzer
1636 — 1637	Ernst Ferdinand Bärtsch genannt. (Rosenthaler Taufbücher).
1637 — 1666	Joseph Helwig, dessen Sohn Joseph im Jahre 1647 (Februar 11.) im Göbelschen Gasthause in Habelschwerdt tödtlich verwundet wurde.
1666 — 1683	Georg Böse, Sohn des Ebersdorfer Freirichters Christoph Böse.
1683 — 1684	Johann Beschorner.
1684 — 1686	Michael Wenzel Reichsgraf von Althann. Seine Erben verkauften das Freirichtergut mit Vorbehalt des Brau-Urbars für 900 Gulden rheinl. an
1687 — 1702	Hans Christoph Fritsche.
1702 — 1738	Johann Christoph Anton Fritsche,

¹⁾ Diese Notizen sind zusammengestellt nach Hochberg, Statistische Darstellung, den Rosenthaler Kirchenbüchern und nach gütigst zur Verfügung gestellten Angaben des Herrn Eduard Alliger in Bärnwald i. B.

— In Hergauß's Liege obau auf den Markte!

- ein Sohn des vorgenannten H. Chr. Fritsche, erwarb das Gut für 900 Floren.
- 1738 Franz Nikolaus Rupprecht, Freirichter von Marienthal, kaufte dies Gut im Jahre 1738 für 1900 Gulden und übergab es seinem Sohne
- 1738—1764 Johann Joseph Rupprecht. Nach dessen Tode fiel es wieder an Franz Nikolaus Rupprecht zurück, der es im folgenden Jahre an
- 1765—1784 Johann Joseph Hauck, herrschaftlich Schnallensteinschen Amtsschreiber, verkaufte. Dieser hatte die Witwe des Johann Joseph Rupprecht geheiratet.
- 1784—1796 Die Erben des Johann Joseph Hauck, die das Freirichtergut im Jahre 1796 an den Freiherrn Michael v. Stillsfried verkauften. Von da an blieb es mit der Herrschaft Schnallenstein vereinigt.

2. In Marienthal.

- 1577—1579 Peter Scholz, Bürger in Habelschwerdt, erwarb das Richtergut in Marienthal vom Oberwaldmeister Leonhard Beldhammer von Ruffe zum Quasch.
- 1579—1580 Christoph Neudeck, kaiserlicher Holzschreiber in Marienthal, erwarb am 10. Juli 1579 dieses Gut für 210 Schock, verkaufte es aber schon an Martini des folgenden Jahr. an
- 1580—1581 Jakob Bähr. Dieser verkaufte es am 11. April 1581 wieder an
- 1581—1614 Christoph Neudeck.
- 1614—1624 Wenzel Neudeck, der jüngste Sohn des Christoph Neudeck kaufte das Gut am 15. März 1614 für 1600 Schock. Wegen seiner Teilnahme an der böhmischen Rebellion verlor er sein ganzes Gut. Seine Erben mußten, nachdem die Strafe gemildert worden war, 490 Schock bezahlen.

- 1624—1637 Georg Neudeck, ein Bruder des Wenzel N., bezahlte die Strafgeelder und behielt das Freirichtergut bis zur Großjährigkeit seines Neffen
- 1637—1654 Christoph Christian Neudeck, eines Sohnes des Wenzel Neudeck. Nach dessen Tode verwaltete seine Witwe Barbara das Gut bis ungefähr 1665, denn in diesem Jahre wird in den Kirchenbüchern Hans Heinrich Neudeck als Freirichter von Marienthal genannt. Nach 1670 kommt er in den betreffenden Büchern nicht mehr vor.
- 1665—1670
- 1670—1677 Johann Ernst von Wolfsberg, Röm. Kais. Majest. Ober-Tranksteuer-Einnehmer des Königgräzer Kreises, verkaufte am 22. März 1677 das Gut an
- 1677—1687 Tobias Ignaz Beschorner, den früheren Gerichtsverwalter von Ebersdorf. Schon 1671 kommt derselbe als Freirichter von Marienthal vor, war also jedenfalls Pächter. Nach seinem Tode kaufte das Freirichtergut
- 1689—1703 Christoph Anton Beschorner von seinen Miterben für 1500 Schock. Alle seine Kinder waren bei seinem, im Jahre 1703 erfolgtem Tode noch minoren.
- 1716—1719 Franz Karl Beschorner, der älteste Sohn des Vorgenannten, übernahm das Gut von seinen Miterben. Da er es aber als kaiserl. Beamter nicht selbst bewirtschaften konnte, verpachtete er es zunächst, dann verkaufte er es an seinen Schwager
- 1719—1772 Nicolaus Franz Adam Rupprecht, der sein Besitztum sehr verbesserte und fast alle Gebäude massiv errichtete.
- 1774—1800 Franz Nicolaus Rupprecht, ein Sohn des Vorigen kaufte das Gut für 6000 Gulden. Dieser baute das große massive Wohngebäude des Freirichtergutes. Seine Witwe heiratete den Joseph Weigang, der für die minorenen Kinder des N. F. Rupprecht das Gut verwaltete. Ein Sohn des Fr. N. Rupprecht

1821—1847	Carl Rupprecht, kaufte das Gut für 10 000 Taler. Nach seinem Tode wurde das Konkurs-Verfahren über sein Vermögen eingeleitet. Das Gut erwarb sein Schwiegervater
1849—1850	Peregrin Beschorner für 10 500 Taler, der es im folgenden Jahre an
1850—1882	Wilhelm Schliemann für 9050 Taler verkaufte. Dessen Erben dismembrierten ungefähr die Hälfte des Gutes. Besitzer des Restgutes ist seit
1904	H. Gustav Höhne.

3. In Seitendorf.

? — 1552	Valentin Wender. Dieser verkaufte sein Freirichtergut an
1552 — ?	Mathaeus Urban. Dieser besaß das Gut noch im Jahre 1571 (Vierteljahrssch. III, 671).
? — 1600	Peter Fritsche, der das Gut mit einer Mehl- und einer Brettmühle seinem Sohne
1600—1624	Hans Fritsche für 1400 Schock verkaufte. Wegen seiner Teilnahme an der böhmischen Rebellion mußten seine Erben 266 Schock Strafgelde bezahlen.
1625—1650	Simon Fritsche.
1650—1683	Heinrich Fritsche.
1684—1709	Heinrich Fritsche. Dieser verkaufte das Gut im Jahre 1709 dem Gatten seiner Stieftochter Dorothea.
1709—1753	Michael Miller (auch Milner, Mildner und Müldner geschrieben).
1753—1769	Ignaz Müldner. Bei seinem Tode waren seine 3 Söhne noch nicht großjährig. Daher wurde nach einem am 26. Dezember 1770 geschlossenen Vertrage
1770—1786	Georg Rotter (Rother), der die Witwe des Ignaz Müldner geheiratet hatte, Nutznießer bis zur Großjährigkeitserklärung

	des Thaddaeus Müldner. Georg Rother erwarb später das Dominium Schönauf bei Landeck.
1786—1825	Thaddaeus Müldner erwarb das Gut von seinen Miterben für 9000 Gulden, zweigte ein bedeutendes Ackerstück vom Gut ab und verkaufte das Hauptgut seinem Sohne
1825—1845	Ignaz Müldner für 10 000 Gulden. Infolge von Mißernten und Unglücksfällen sah sich dieser gezwungen, einen Teil des Gutes zu verkaufen.
1845—1846	Wilhelm Rüppel.
1846—1848	Johann Knappe.
1848—1850	Baron Felix von Strachwitz.
1850—1852	Ferdinand Scholz und Christian Beyer.
1852	kaufte das Gut Ernst Tieß und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Webers, die es in den folgenden Jahren vollständig dismembrirten.

4. In Freiwalde.

1580	Matthaeus Hoffmann, der schon von Beldhammer als Richter in Freiwalde eingesetzt worden war.
1598	Georg Erner.
1610?—1620	Jakob Wolf. Wegen seiner Teilnahme am böhmischen Aufstande mußten seine Erben zwei Drittel des damals auf 525 Schock geschätzten Gutes wieder einlösen. Da diese Summe sein Sohn
1625	Jakob Wolf nicht bezahlen konnte, verkaufte er das Gut an
1625—1652	Hans Hallmann.
1652—1665	Heinrich Siegmund Fritzsche.
1665—1687	Hans Christoph Fritzsche. Dieser verkaufte das Freiwalder Freirichtergut an

	seinen Bruder und erwarb von den Erben des Grafen Althann das Rosenthaler Freirichtergut.
1687—1723	Heinrich Siegmund Fritsche. Er bezahlte für das Gut 816 Floren 40 Kreuzer.
1723—1752	Johann Siegmund Fritsche.
1752—1763	Hans Heinrich Müldner, ein Sohn des Seitendorfer Freirichters Michael Müldner, kaufte das Gut für 6000 Gulden.
1763—1777	Maria Elisabeth Müldner, die Witwe des eben Erwähnten.
1777—1819	Edmund Müldner übernahm das Freirichtergut für 3000 Gulden.
1819—1833	Ignaz Baucke, Schwiegersohn des Edmund Müldner.
1834—1860	Anton Schwarzer kaufte das Gut von dem Vorbesitzer für 5500 Taler.
1860—1864	David Schwarzer. Nachdem dieser 1862 erkrankte und unter Kuratel gestellt worden war, wurde das Gut an den Kaufmann Brieger in Glaz verkauft, der es dismembrirte. Die Hauptparzelle ist seit 1904 Eigentum der Gemeinde Freiwalde.

5. In Pender.

1564?—1568	gehörte das Gut dem Georg Kastner, der es am 14. Januar 1568 an
1568	Adam Ulrich den Jüngeren verkaufte. Kaufpreis 290 Schock meißn. Dieser veräußerte es am Freitage nach Simon und Juda (29. Oktober) für 250 Schock meißn. an
1568—1572	Bartel Beschorner, der es am 10. Oktober 1572 an
1573—1576	Georg Schmidt für 327 Schock verkaufte.
1576—1580	Melchior Schwarzer. Dieser trennte die Mühle vom Freirichtergut und verkaufte dieses für 250 Schock dem
1580—1591	Martin Helwigk.
1591—1600?	Georg Helwigk, ein Bruder des Vorigen,

	zahlte für das Gut 200 Schock. Dieser kaufte das „kleine Erblein neben dem Richter- gute und Orbansgute, so zuvor zum Richtergute gehörig hinwiederumb“ dazu, desgleichen die von Melchior Schwarzer verkaufte Mehlmühle.
1600—1604	Melchior Mücke, ein Glazer Bürger, verkaufte am Georgitage 1604 das Frei- richtergut in Peucker nebst Mühle und Handwerkern für 700 Schock an
1604— ?	Georg Gaugliß.
? —1612	Lorenz Loder.
1612—1637	die Stadt Habelschwerdt. Diese verkaufte am 21. Februar 1622 das zum Freirichter- gute gehörige Schmiedehaus nebst Garten für 29 Schock an Wenzel Zestel.
1637—1669	Ernst Strauch.
1669—1688	Hans Heinrich Richter.
1688—1699	Joseph Richter, ein Sohn des Vorigen. Dessen Witwe heiratete 1701 den
1701—1745	Georg Adam Ludwig aus Soritsch, der am 7. Dezember 1745 in seinem eigenen Hause erschossen wurde.
1745—1749	Rosina Ludwig, dessen Witwe, später verehelichte Bobisch.
1749—1761	Michael Bobisch.
1761—1799	Franz Ludwig, Sohn des G. A. Ludwig, übernahm das Gut am 19. April 1761 für 1200 Schock.
1799—1838	Amand Ludwig. Dieser verkaufte das Freirichtergut am 9. Januar 1838 seinem Sohne
1838—1856	Amand Ludwig.
1856—1873	Adolph Mader.
1873—1878	Philipp und Julius Schwenk.
1878—1881	Karl Hein.
1881—1883	Albert Michaelis.
1884—1900	Oskar Wenzel.
Seit 1900	Joseph Lauterbach.

6. in Stuhlseiffen.

1606	Christoph Strauch. Ob dieser der erste Freirichter von Stuhlseiffen war, ist fraglich. Die Möglichkeit bleibt bestehen, daß er einen oder mehrere Vorgänger gehabt hat.
1646	Nikolaus Strauch kommt 1648 in den Kirchenbüchern noch als Freirichter vor. Sein Name steht auch auf der 1659 für Stuhlseiffen angeschafften Glocke.
? — 1684	Hans Jung unterschrieb am 26. März 1657 das Protokoll über die Errichtung der Pfarrei Rosenthal, war also wahrscheinlich auch Scholze von Stuhlseiffen.
1684—1704	Caspar Beschorner. Dieser verkaufte im Jahre 1704 das Freirichtergut in Stuhlseiffen für 525 Floren an seinen Schwiegersohn
1704—1730	Hans Heinrich Christoph Strauch.
1730—1767	Hans Joseph Strauch. Dieser begab sich 1767 ins Ausgedinge, nachdem er das Gut seinem einzigen Sohne verkauft hatte.
1767—1806	Johann Caspar Strauch. Dieser wurde am 21. August 1806 auf der Hirschjagd in der Nähe von Brand von einem Jäger erschossen.
1808—1825	Ignaz Strauch, ein Sohn des Vorigen. Im Jahre 1825 wurde das Stuhlseiffener Freirichtergut subhastiert und von dem Meistbietenden
1825—1842	Ignaz Ludwig, einem Sohne des Freirichters Franz Ludwig in Peucker, erstanden.
1847—1886	Franz Schwarzer, Sohn des Freirichters Anton Schwarzer aus Freinwalde, heiratete eine Tochter des Ignaz Ludwig, war zunächst Verwalter des Freirichtergutes in Stuhlseiffen, dann Besitzer.
1886—1907	Hermann und Anna Rachel.
Seit 1907	Max Scholz.

Anhang III.

Verkauf der Ruine Schnallenstein an Peter Engelhard im Jahre 1585. ¹⁾

Wir Bürgermeister und Rathmann der Stadt Habellschwerdt Bekennen und thun kund hiermit öffentlich gegen Jedermännlich, daß uns der Ehren Beste und Wohlbenambte Herr Peter Engelhard Rath's Eltester allhier einen papirnen Brief mit Schriften richtig und unverfehrt mit Wapland Herrn Leonharten Feld-Hammers, Röm. kays. Maj. Ober-Wald-Meister der Graffschaft Glaz unterzogenen Handschrift, und mit Herr Adam Kemseizers des Jüngerer dero Zeit bemeldter Graffschaft Waldschreibers Hand durch und durch geschrieben, vorgelegt, welchen wir selbstn gesehen, gehöret und gelesen: Lautet demnach derselbe von Wort zu Wort also:

„Von der Röm. kays. Maj. etc. Ober Waldmeister der Graffschaft Glaz Herrn Leonharten Feldhammern ist dem Peter Engelharten seinen Erben und Nachkommen ein Oberschar hinter dem eingangenen und wüsten Schloßlein Schnallenstein gelegen, dem Wasser, das Höllen-Flößlein genannt, hinauf noch auf der Seiten gegen der Rosenthaler Gütther zunächst des Matthes Luchsien's zu Seitendorf Oberschar, welche in der Breiten ermeldten Höllenflößlein hinauf sieben Schnur und die Höhe hinauf über den Berg auf das Heusloß zu acht Schnur in die Länge haltet, Erblichen eingegeben und ausgemessen worden, und Er, seine Erben, und Nachkommen davon jährlich Zinsen sollen von jeder Schnur zween Groschen, thut alles ein Schock zwei und funfzig Groschen. Mehr ist ermelttem Engelharten, und auch seinen Erben, und Nachkommen eine alte verlegene Mühl-Stelle unter dem Schnallenstein an zweien Flößlein gelegen, darauf er ein Mehlmühlchen bauen solle, sammt dem öden und wüsten Berge unterhalb des eingegangenen Schloßlein zwischen den zweien Flößlein, so er seine Erben und Nachkommen auch gebrauchen sollen, erblichen eingegeben und ausgereicht worden, und Er, auch seinen Erben und Nachkommen jährlichen

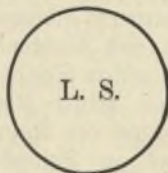
¹⁾ Das Original befand sich früher unter den Akten des Seitendorfer Freirichtergutes. Eine Abschrift davon, durch Pfarrer Rauch angefertigt, ist im Rosenthaler Pfarr-Archiv vorhanden.

von dem Mühlchen und Berge Zinse geben solle, einer und und zwanzig Groschen, und sollen solche Zinse auf Michaeli des künftigen drei und achtzigsten Jahres zu erlegen angefangen werden.

Actum den ein und zwanzigsten Septemberis Anno Tausend fünfhundert im zwei und achtzigsten.

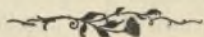
Beldhammer.

Demnach aber uns wohlgedachter Herr Engelhart indeme wir denselben richtig befunden, dem dessen glaubwürdig Trassumpt und vidimus freundlich angelangt, haben wir ihm zu steuer der Wahrheit solches nicht verweigern können, sondern solches unter unserm der Stadt anhangenden Insiegel mittheilen wollen. — Actum Habelschwerdt, den neunten Dezembri Anno Tausend fünfzehnhundert, und vier und neuzig.



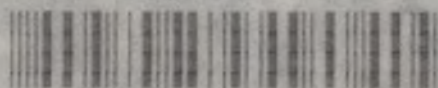
Tobias Rosarius pro
tempore Reipubl.
Habelschwerdensis
Notarius subscripsit.

(Die vom Kaiser Matthias d. d. Prag 12 Mai 1616 vollzogene Ratifikation dieses Kaufes war auf Pergament in Landkarten Größe ausgefertigt. Das rote Wachsiegel mit dem doppelten Adler und dem österreichischen und böhmischen Wappen hing an einer seidenen Schnur. Noch im Jahre 1837 befand sich das Original, von dem Pfarrer Rauch eine Abschrift für das Rosenthaler Pfarr-Archiv angefertigt hat, unter den Akten des Seitendorfer Freirichterergutes; jetzt ist es verloren gegangen).



Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

7248 S



001-007248-00-0